

# Das Grabmal

des

## Kurfürsten Johannes Cicero von Brandenburg

in der Domkirche zu Berlin,

ein Kunstwerk von Peter Vischer dem Älteren in Nürnberg,  
beendigt von seinem Sohne Johannes Vischer.

**M. F. Habe,**

Professor und Mitglied des Senats der Königlichen Akademie der Künste  
und königlichem Schloßbaumeister.

Mit 4 Kupfern

---

**Berlin, 1843.**

Verlag von C. G. Luderis.



Nüchlichkeit ausgezeichnet unter Nürnbergs Künstlern des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts ist die Familie der Erzgießer Vischer. Der älteste bekannte Meister aus derselben war Hermann Vischer, von dessen Kunstfertigkeit die noch in der Stadtkirche zu Wittenberg vorhandene und im Jahre 1457 vollendete eiserne Taufe ein Zeugniß giebt. <sup>1)</sup> Sein Sohn war Peter Vischer, der berühmteste Künstler dieser Familie, <sup>2)</sup> welcher in Nürnberg bald nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geboren war, und hier 1529 oder 1530, — die Zeit ist unbestimmt —, starb. <sup>3)</sup> Er wird, wegen seines gleichgenannten Sohnes, der Aeltere genannt, und seine in Erz gegossenen Kunstwerke sind noch jetzt nicht allein eine Zierde Nürnbergs, sondern auch mehrerer anderer Städte. Sie sämmtlich anzuführen, gehört nicht hierher, und ich gedenke nur des vorzüglichsten darunter: „des Sebaldus-Grabes“ in der Kirche dieses Heiligen zu Nürnberg, welches er in den Jahren 1506—1519 mit seinen Söhnen machte. Er hatte deren fünf, auch Rothschmiede: Hermann, Peter, Johann, Paul und Jacob, welche die vielen ihm aufgetragenen Arbeiten ausführen halfen <sup>4)</sup> und von denen Hermann unstreitig der geschickteste, <sup>5)</sup> Johann aber der bekannteste ist. <sup>6)</sup>

Die Grabstätte P. Vischer's des Aelteren und seiner Ehefrau ist von dem Director der Nürnberger Kunstacademie, Reindel, im Jahre 1830 auf dem S. Rochus-Kirchhofe zu Nürnberg wieder aufgefunden worden, <sup>7)</sup> und der Magistrat der Stadt hat sie im Jahre 1834 <sup>8)</sup> nach der Angabe des Entdeckers auf passende Art bezeichnen lassen. Auf dem noch gut erhaltenen Grabsteine ist unter der darauf befindlichen ehernen Gedächtnistafel auf die Frau des Künstlers, ein einfaches Schild angebracht worden, mit einem Lorbeerkranze darauf, der an 6 Stellen mit sich kreuzenden Bändern umschlungen ist, von welchem immer das oben liegende den Namen einer Stadt, wo ein Werk dieses Künstlers vorhanden ist, und das darunter befindliche das Jahr seiner Vollendung angiebt. <sup>9)</sup> Oben und unten sind die Städte genannt, welche die besten Werke von ihm besitzen, nämlich oben: Nürnberg, 1506—1519, <sup>10)</sup> unten: Wittenberg, 1527, <sup>11)</sup> und zu beiden Seiten diejenigen, wo sich seine weniger berühmten Werke befinden, — zu unterst: Breslau, 1496, <sup>12)</sup> und Magdeburg, 1497, <sup>13)</sup> und darüber: Bamberg, 1505, <sup>14)</sup> und Regensburg, 1521. <sup>15)</sup> Im Innern des Kranzes ist das Nürnbergische Stadtwappen mit der Umschrift: „Dem Andenken des großen Künstlers Peter Vischer der Magistrat seiner Vaterstadt,“ so wie an einer Seite desselben: „Geboren —,“ und an der anderen: „Gestorben den 7. Januar 1529.“ <sup>16)</sup>

Es ist zu bedauern, daß so die Verzeichnung von P. Vischer's Kunstwerken auf diesem Kranze schon abgeschlossen ist; — wo könnte noch: „Berlin, 1524 — zu stehen kommen? Denn auch diese Stadt besitzt aus der Gießhütte dieses Künstlers ein Werk, welches von ihm entworfen und gewiß auch größtentheils gearbeitet ist, und den vorzüglichsten daraus hervorgegangenen Kunstwerken wohl beigezählt werden kann, nämlich in der Domkirche das eiserne Denkmal des Kurfürsten Johannes Cicero.

Küster <sup>17)</sup> und Nicolai <sup>18)</sup> beschreiben es am ausführlichsten. Es wurde zur Zeit des Ersteren gewöhnlich der messingene Mann genannt. <sup>19)</sup> Die früheren Schriftsteller geben wenige Nachricht davon, die späteren schrieben aber größtentheils nur jenen beiden nach, ihre Nachrichten davon sind ungenügend, selbst fehlerhaft, und eines der neuesten Werke, — das in den Notizen schon erwähnte 4. Heft der Münbergischen Künstler konnte nach seiner Tendenz, obgleich es nur allein von P. Vischer dem Älteren handelt, — dessen nur gelegentlich mit wenigen Worten erwähnen.

„Die Quellen, welche uns zugänglich waren,“ — sagen die Herausgeber desselben, — <sup>20)</sup> „haben wir sorgfältig benützet, auf Vermuthungen aber, daß da und dort noch Werke Vischer's vorhanden sein mögen, keinen weiteren Werth gelegt, wenn uns gewisse Nachweisungen darüber abgingen, indem wir es uns zur Pflicht gemacht haben, nur das Zuverlässige unseren Lesern darzubieten.“

Auch Lepsius erwähnt in demselben Werke dieses Kunstwerks nicht; er bemerkt nur, daß: wie in Bamberg drei Denkmäler und zu Breslau ein dergleichen erst ganz neulich entdeckt und als aus P. Vischer's Werkstatt hervorgegangen, nachgewiesen worden wären, sich auch wohl noch gar manches schätzbare Werk seiner Hand in der Verborgenheit erhalten haben könne. <sup>21)</sup> — Unser Denkmal bestätigt seine Vermuthung!

Bei dem Mangel einer vollständigen Beschreibung desselben, wage ich es, diese Lücke auszufüllen, und zwar mit dem Bestreben, dadurch zugleich auch die in den verschiedenen Nachrichten darüber enthaltenen Unrichtigkeiten und Dunkelheiten zu verbessern und zu berichtigen, und so zugleich auch dem in dem oben erwähnten Werke <sup>22)</sup> ausgesprochenen Wunsche möglichst zu genügen: „Wir möchten eigentlich durch unsere Schrift jeden Freund des Alterthums und der Kunst anregen, die Auffindung, Reinigung, Erhaltung und Erläuterung vorher unbekannter oder nicht mit Bestimmtheit für P. Vischer's Arbeit gehaltener Erzgießereien sich zu einer Aufgabe zu machen, welcher er Liebe und sorgfältiges Studium widmet.“ <sup>23)</sup>

Das in Rede stehende Denkmal befand sich früher in der ehemaligen Domkirche hier selbst, <sup>24)</sup> welche auf dem jetzigen Schloßplatze, ungefähr von der Brüder- bis zur Breitenstraße hin stand, und ursprünglich die Kirche eines Dominikaner-Klosters war, <sup>25)</sup> die aber Kurfürst Joachim II., welcher sein Hoflager beständig in der dabei befindlichen Burg hatte, — woraus das jetzige Schloß entstanden ist —, <sup>26)</sup> im Jahre 1536 zur Domkirche erhob, und zugleich aus dem Kloster ein der heiligen Maria Magdalena, dem heil. Erasmus und dem heil. Kreuz gewidmetes Domstift machte. Er baute die Kirche ihrer neuen Bestimmung angemessen aus, beschenkte sie mit kostbarem Kirchengeschmuck und Heiligthümern, bestimmte sie zugleich zum Begräbniß für sich, für seine Familie und Nachkommen, <sup>27)</sup> und ließ dazu ein besonderes Gewölbe in einer ihrer Absseiten anlegen. <sup>28)</sup>

Von den 5 vor ihm regierenden Kurfürsten aus dem Hohenzollerischen Hause waren Friedrich I. und II. in Franken, und Albrecht Achilles in Frankfurt a. M. gestorben, und sämmtlich im Kloster Heilsbrunn in Franken bestattet worden, <sup>29)</sup> und nur erst sein Vater und Großvater, die Kurfürsten Joachim I. und Johannes Cicero, die in der Mark gestorben waren, hatten hier in der Kirche des Klosters Lehnin ihr Begräbniß erhalten. Diese Kirche war früher eine der vorzüglichsten Begräbnißörter der Brandenburgischen Markgrafen aus dem Ballenstädtischen Hause gewesen, <sup>30)</sup> und Kurfürst Joachim I. hatte sie, wie er in einer Urkunde vom Jahre 1515 sagt, für sich und seine Familie zum Erbbegräbniß bestimmt. <sup>31)</sup> Deshalb ward auch sein Leichnam, welcher von Stendal, wo er am 11. Juni 1535 gestorben, zuerst nach Berlin gebracht worden war, von hier nach Lehnin geführt und dort beigesetzt, <sup>32)</sup> wo dieser Kurfürst

bereits den Leichnam seines am 9. Januar 1499 zu Arneberg verstorbenen Vaters, des Kurfürsten Johannes Cicero bestattet <sup>33)</sup> und ihm auch das treffliche Denkmal — den Gegenstand dieser Abhandlung, — errichtet hatte. <sup>34)</sup> Kurfürst Joachim II. nahm aber im Jahre 1539 die lutherische Lehre an, hob bald nachher die Klöster in der Mark auf, und verwandelte sie in fürstliche Aemter. Dies geschah auch im Jahre 1542 mit dem Kloster Telnitz, <sup>35)</sup> und war die Veranlassung, daß der Kurfürst im Jahre 1545 <sup>36)</sup> die Leichname seines Vaters und Großvaters von dort nach Berlin in die neu erbaute Familiengruft bringen, <sup>37)</sup> und auch jenes Denkmal in der Kirche, im hohen Chore aufstellen ließ. <sup>38)</sup> Hier, im Chore, führen Sastorius, Cernitius und Hendreich dasselbe an, aber später erhielt es einen andern Standort: vor dem Chore, da Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große ein neues Begräbnißgewölbe in demselben anlegen ließ, und auf dieser neuen Stelle fand es Küster. Als König Friedrich II. im Anfange seiner Regierung eine neue, die jetzige, Domkirche hatte erbauen lassen, und die in der alten Kirche befindlichen Leichen unseres Regentenhauses dahin gebracht wurden, kam auch jenes Kunstwerk dahin, und erhielt seine Stelle, wo es noch jetzt steht, gegen das nördliche Ende der Kirche, und zwar damals vor dem Altare. <sup>39)</sup>

Die mit Bildnissen der Verstorbenen geschmückten steinernen Grabmäler der mittlern Zeit sind theils ganz einfache länglich viereckige Platten, die entweder vertical an einer Wand befindlich sind, oder horizontal, und dabei wenig oder gar nicht erhöht über den Fußboden liegen, wo sie oftmals den Deckstein der Gruft bilden; theils aber, bei prachtvolleren Denkmälern, auch höhere und mehr oder weniger verzierte kastenähnliche Baue oder Sarkophage, die zuweilen den Leichnam selbst enthalten.

Unser Kunstwerk gehört zu den prachtvolleren Denkmälern. Es ist auf Tab. 1 von der linken Seite dargestellt, Tab. 2 zeigt es von oben, und Tab. 3 dessen untere Grundplatte. Es ist einem mit vielen Leisten und Nerbungen eingefassten offenen Sarge ähnlich, welches auf einem Untersatze ruht, der aus einer von 6 viereckigen und reichverzierten Pfeilern getragenen, hohen gegliederten Deckplatte besteht. Oben auf liegt das Bildniß des Kurfürsten, ganz erhaben gearbeitet, 5 F. 6 Z. lang, also ziemlich in Lebensgröße. Es stellt ihn lebend dar, den Kopf auf einem Kissen liegend, und mit dem Kurbute bedeckt, in dem faltenreichen, ärmellosen kurfürstlichen Mantel mit Hermelinfragen, und darunter völlig gewaffnet. Nur die Panzerhandschuhe fehlen. In der rechten Hand hält er den Kurcepter und mit der Linken ein in der Scheide steckendes hinabstehendes Schwert. Die Füße haben eine vortretende reich verzierte Platte unter sich. Der Mantel ist mit eingegrabenen Verzierungen geschmückt, die einen reichen Stoff, — einen geblühten Sammet — andeuten, und viele Steinringe schmücken die Finger. An der linken Hand ist der Kleine- und Gold-, an der rechten der Gold- und Zeigefinger, so wie der Daumen beringt; am letzteren ist der größte, nämlich der Siegelring.

Im Umfange des Sarges läuft auf der schrägen Einfassung folgende Aufschrift mit erhabenen, schön gestalteten deutschen Buchstaben, in zwei Reihen umher, die am Kopfende anfängt, und dagegen an der linken Seite endigt: <sup>40)</sup> |<sup>a</sup> Anno. domini. M. cccc. lxxxix. Am Mit |<sup>b</sup> woch nach der heiligen drei Königtage. Ist gestorben der Durchleuchtigste Hochgebornne Fürst und herr herr Johans Marg |<sup>c</sup> graff Zu Brandenburg des Heiligen Ro |<sup>d</sup> mischen Reichs Ertzcammerer unnd Churfürst Zu Stettin Pommern der Cassuben unnd Wenden Hertzog Burg- |<sup>a</sup> graff zu Nürnberg unnd Fürst Zu |<sup>b</sup> Rügenn Ein vater Herrn Albrechts Cardinals u. Ertzbischoffs Zu Meynntz unnd Magdeburg u. unnd herrn |<sup>c</sup> Joachims des Namens des Ersten gebrueder |<sup>d</sup> Marggraven Zu Brandemburg beyder Churfürsten: Dem Gott gennedig und Barmhertzig sep. Amen.

Darunter stehen auf dem Untersätze und gegen die äußere Seite des Sarges gelehnt, zehn Wappenschilder, drei an jeder Langseite und zwei oben und unten. Sie enthalten am Kopfende: 1) den Kurcepter,<sup>41)</sup> und 2) den märkischen Adler, am Fußende: 3) das aus 4 Vierecken zusammengesetzte Hohenzollersche, und 4) das Fürstlich Rügenische Wappen: einen von der Rechten zur Linken springenden Löwen,<sup>42)</sup> die 3 Schilde an der rechten Seite haben sämmtlich einen von der Rechten zur Linken schreitenden Greif, — es sind die Wappen der Herzogthümer: 5) Stettin, 6) Pommern und 7) Cassuben, und die linke Seite hat in der Mitte: 8) das Wappen des Herzogthums Wenden, einen zur Rechten schreitenden Greif, zu oberst: 9) das burggräflich Nürnbergsche Wappen: einen Löwen in einer aus Vierecken bestehenden Einfassung, und unten: 10) ein leeres Schild, in Bezug auf die Regalien.

Die 6 viereckigen Pfeiler des Untersatzes, — 4 an den Ecken und zwischen diesen an jeder Langseite noch einer —, sind 1 F. 9 Z. hoch, und 4½ Z. stark. Sie haben Fußgesimse und Kapitälchen, den korinthischen ähnlich, zwischen den Schnörkeln mit Cherubsköpfen geziert, und an ihren 4 Seiten vertiefte Füllungen mit zierlichen Arabesken. Vor ihnen liegen eben so viel, also zusammen 6 Löwen, und auf der oberen Deckplatte ist auf jeder der vier Ecken ein eisförmiger Knopf.

Dieses Denkmal steht auf einer 2 Z. hohen und mit einigen Gliedern versehenen Platte, die in ihrer Hauptform, wie das Denkmal, länglich vierseitig, 8 F. 9 Z. lang und 4 F. 6 Z. breit ist, die aber, da auf derselben auch die 6 Löwen stehen, hier noch eben so viele Vorsprünge hat. Sie hat im Innern zwischen den Pfeilern eine große vertiefte längliche Füllung, die am oberen Ende in den beiden Ecken einfaches gothisches Bogenwerk und in den dadurch entstandenen zwei Eckfüllungen zwei Köpfe, — einen weiblichen und einen gebärteten männlichen — hat. Auf der Dicke dieser Platte ist am Fußende eingegraben:

„Johannes Vischer Noric. facieb. 1530.“

Das ganze Werk ist von dem Fußboden bis über den Kopf des Kurfürsten 3 F. 9 Z. hoch, und mit Einschluß der Vorsprünge unter den Löwen, in der größten Ausdehnung der Grundplatte 9 F. 8 Z. lang und 5 F. 8 Z. breit. Es ist von Seiten der Kunst trefflich und Vischer's Name würdig, und mit dem Sebalduß-Grabe und Friedrichs des Weisen Denkmal verlichen, kann seine Ausfertigung wohl gleichzeitig mit der Vollendung des letzteren angenommen werden. Der altdeutsche Stil, der sich noch in P. Vischer's früheren Arbeiten, z. B. am Grabmale des Erzbischof Ernst zu Magdeburg findet, ist an unserm Denkmale nicht mehr vorhanden. Das Studium der neuern Kunst der Italiäner, vorzüglich der Florentiner, welches sich schon am S. Sebalduß-Grabe zeigt, findet sich auch hier. Aber an jenem Grabe sind die architektonischen Zusammensetzungen noch gothisch, dahingegen sie bei unserm Denkmale, so wie auch alle Verzierungen daran, — nur mit Ausnahme des angeführten Bogenwerks auf der zu untern liegenden Platte, — ganz mit denen an den Florentiner Grabmälern aus jener Zeit übereinstimmen, welches auch bei den anderen Werken P. Vischer's aus dieser Zeit der Fall ist; z. B. an der trefflich gearbeiteten Gedächtnistafel der Margaretha Tucher, in der alten Pfarrkirche zum H. Ulrich in Regensburg, vom Jahre 1521,<sup>43)</sup> an dem in den Figuren weniger schönen Denkmale in der Egypten-Kirche zu Nürnberg, vom Jahre 1522,<sup>44)</sup> und an dem oben angeführten und höchst geschmackvoll angeordneten Kunstwerke zu Wittenberg vom Jahre 1527.<sup>45)</sup>

Auch in Hinsicht der Technik und des Gusses zeigt sich bei unserm Werke die große Kenntniß und Geschicklichkeit des Verfertigers. Schadow sagt in den Denkmälern Wittenbergs,<sup>46)</sup> von der ebernen Taufe in der Stadtkirche daselbst: „Wenn dieser Taufstein sich keineswegs an sinnreicher Erfindung und zierlicher

Ausführung dem Sebaldusgrabe vergleichen darf, so wird man doch mit Freuden gewahr, wie der Sohn die Muster des Vaters benutzt hat, um das, was er in Italien Besseres lernte und erfuhr, in der väterlichen Werkstatt im höheren Stil auszuführen. Die Thierchen und die Figürchen sind gegossen. Einzeln gegossen sind die Stücke, theils gelötet, theils zusammengengazelt und geschraubt. Der Rücken dieser Figürchen ist an die Wand oder an eine Fläche gelehnt. Die Figürchen sind halbirt, und der Kern war nicht umflossen von Metall und konnte ausfliegen, wodurch eine Rüstung, von Eisenstäben zur Aufrechthaltung desselben erspart wurde.<sup>47)</sup> Diese Erleichterung ist in jener Werkstatt lange benutzt worden, welches auch bei dem Grabmale, wo der Verstorbene liegend abgebildet ist, gut anwendbar war. Im Dom zu Berlin konnten die beiden Kurfürsten Johann und Joachim I., wovon der Eine ganz flach, der Andere oben darüber liegend, hoch gearbeitet ist, auf diese Weise gegossen werden. Eine beinahe gleiche Erleichterung wird man gewahr, wenn man die 4 Sklaven am Fußgestelle des großen Kurfürsten in Berlin besieht, wo ein Theil des Rückens noch offen ist. Um den Kern zu ersparen, goß man kleine Figürchen ganz voll, oder doch die dünnen Theile derselben, als Arme, Beine und Gewänder, wovon der Kern so dünn hätte sein müssen, daß man darinnen keine Eisenstäbchen zur Erhaltung anbringen konnte.“

Da das Vorstehende den Gegenstand dieser Abhandlung berührt, so hielt ich es für zweckmäßig, es wörtlich aufzunehmen, und verbinde damit noch folgende Bemerkungen: die Füllungen der kleinen Pfeiler bestehen an unserem Denkmale, wahrscheinlich um Modelle zu ersparen, nur aus zwei Variationen, und die 6 Löwen sind nach 4 Modellen gemacht, und finden sich vielleicht noch an anderen Arbeiten P. Vischer's gebraucht. Der Guß zeigt, wie man dabei bemüht gewesen ist, ihn so einfach, leicht und dünn wie möglich zu erhalten. Das Ganze ist aus mehreren einzelnen, nicht zu großen Theilen gemacht. Dies ist nothwendig, und dadurch nur ein guter Guß und eine geringe Metallstärke zu erhalten,<sup>48)</sup> die in den verschiedenen Theilen unseres Denkmals nur  $\frac{1}{4}$  bis kaum  $\frac{1}{2}$  Zoll beträgt. Die zu unterst auf dem Boden liegende Grundplatte ist aus 4 gleich großen Stücken zusammengesetzt, deren Fugen mitten durch die Länge und Breite des Ganzen gehen, so daß auch die daran befindliche Inschrift auf den zwei gegen einander stoßenden Platten steht, nämlich Johannes Vischer auf der einen, der Rest auf der anderen. Die Löwen, so wie die Pfeiler sind einzelne Stücke, und die auf letzteren liegende Platte mit dem Sarge besteht, mit Ausnahme der oberen Fläche von letzterem, aus 4 Theilen, die an den Ecken auf der Gehrung zusammenstoßen, so daß jede Seite ein einzelnes Stück ist. Die vier Fugen sind in der Breite der Deckplatte durch die eisförmigen Knöpfe, und in der Breite der Inschriftfläche durch Drachenköpfe, die sich in Blätterschnörkel endigen, verdeckt, und diese letzteren, so wie die 10 Schilde und die 4 Knöpfe, sind wieder einzelne Stücke. In dieser so zusammengesetzten vierseitigen Einrahmung liegt oben die Platte mit der Figur des Kurfürsten, dessen rechte Hand besonders gegossen und eingefügt ist. Auch der Scepter in derselben, so wie der Griff des Schwerdtes und dessen Scheide sind einzeln angefügt. Ein Gleiches gilt von den Schweifen zweier Löwen. Der fehlerhaft ausgefallene Guß war zu einigen dieser Stücke gewiß die Veranlassung. Die schönen Buchstaben der großen Inschrift sind nicht mit gegossen, sondern erst nachher aus der glatten Metallplatte ausgeschnitten, und die Vertiefungen zwischen ihnen ausgegraben. Dasselbe Verfahren zeigt sich auch auf den beiden großen Inschriftstafeln neben den Denkmälern der beiden Kurfürsten zu Wittenberg<sup>49)</sup> und findet sich auch bei anderen Werken P. Vischer's, so wie bei mehreren Erzarbeiten aus dieser Zeit.<sup>50)</sup> Gravirt und eiselirt ist an dem Denkmale sehr viel. So die erwähnte Inschrift; der Mantel und das Rissen sind mit eingegrabenen Blumen und anderen Verzierungen bedeckt, der

Hermelintragen ist stark gravirt und das gekräuselte Kopf- und Barthaar ist durch tiefe Einschnitte angegeben. Das Ganze ist glatt überarbeitet und von Meißelschlägen, die nach Schadow an dem Bildnisse zu Wittenberg sichtbar sind,<sup>5 1)</sup> ist hier keine Spur.

Durch Zapfen, Schrauben, Bolzen und Niete, so wie durch einige Schienen und Anker ist Alles fest verbunden. Unter der Grundplatte liegen im Umfange eiserne Schienen, wodurch die 4 einzelnen Stücke derselben zusammengehalten werden. Darauf sind die Pfeiler mit durchgehenden und oben verschraubten Bolzen befestigt, und eben so jeder Löwe durch zwei von unten durch die Grundplatte gehenden Schrauben, deren Muttern oben sichtbar sind. Die auf den Pfeilern liegende Platte mit dem ganzen oberen Theile des Denkmals, liegt fast ohne alle weitere Verbindung, bloß durch die eigene Schwere auf denselben, und der Zusammenhalt der einzelnen Stücke ist auf den 4 Ecken nur durch die 4 eiförmigen Knöpfe und die 4 Laubschnörkel gemacht, indem jede untere Platte der Knöpfe durch 2 Schrauben und jeder Laubschnörkel durch 2 Zapfen die darunter an einander stoßenden Platten zusammenhalten. Außerdem dienen 2 unter dem Kopf- und Fußende angebrachten Anker zum Zusammenhalt der beiden Langseiten mit einander, und hierzu ebenfalls, so wie zur Unterstüßung der Figur selbst, noch 2 gebogene Tragebänder, die im Innern des oberen Theils quer durch die Breite gehen. Das Ganze war, bei dieser Construction, in seinen einzelnen Theilen leicht zu transportiren, und an Ort und Stelle bedurfte es nur deren Zusammensetzung, die nicht schwierig war.

Aber einen besonderen Gegenstand an diesem Grabmale muß ich noch anführen. Zwischen den 6 Pfeilern befindet sich nämlich in der Füllung der Grundplatte noch ein Bildniß, dem oberen ähnlich, jedoch ohne Rüstung, mit Kurhut, im faltenreichen, mit Hermelintragen versehenen langen Kurmantel, der selbst die Füße bedeckt, die linke Hand hält ein herabstehendes Schwerdt in der Scheide, die Rechte einen Scepter, und vor den Beinen lehnt ein Wappenschild mit eben dergleichen darauf. Auch hat die Figur, wie die obere, eine verzierte Platte unter den Füßen, deren Form aber einfacher ist, und deren Verzierungen weniger gut, als bei jener sind. Die Finger sind stark beringt. An der rechten Hand haben der Zeige-, Kleine und Goldfinger, jeder einen Steinring, der letztere außerdem noch einen einfachen Ring, und an der linken Hand finden sich Steinringe, einer am Zeige- und zwei am Goldfinger. Das Bildniß ist sehr wenig erhaben, und besteht aus einer besonderen, meistentheils nur 4 Z. starken Platte, die auf den vier einzelnen Stücken der Grundplatte, worauf sie liegt, befestigt ist und noch zu deren Zusammenhalt dient. Keine Inschrift giebt über dasselbe nähere Auskunft. Der Scepter im Wappenschilde und in der Hand zeigt aber, daß es einen Kurfürsten von Brandenburg vorstellt, und bei genauem Vergleich mit dem oberen Bildniß ist eine Ähnlichkeit zwischen beiden nicht zu verkennen. In der Arbeit ist es aber etwas verschieden von jenem und scheint früher gemacht zu sein.

Das ganze Kunstwerk hat sich, ungeachtet der mehrmaligen Veränderung seines Standorts, noch sehr gut erhalten, und wenig Beschädigung erlitten. Nur an dem Scepter der unteren Figur fehlt die obere Spitze, so wie auf einem der sechs Pfeiler die hier einliegende Platte, und von einem der vier Laubschnörkel ist ein unbedeutendes Stückchen abgebrochen. Einer der eiförmigen Knöpfe ist neu gemacht, da der ursprüngliche im Jahre 1806 von den Franzosen genommen wurde.<sup>5 2)</sup> Wünschenswerth würde die Ergänzung des Fehlenden, so wie eine genaue Untersuchung der Niete, Schrauben, Zapfen und Keile sein, um die lose gewordenen wiederum zu befestigen und größeren Schaden zu verhüten.<sup>5 3)</sup>

Wer war aber der Künstler, der unser Denkmal machte, welcher Fürst ließ es anfertigen, und zu wessen Andenken geschah es? — Die Beantwortung dieser Frage ist gewiß wünschenswerth. Nach der großen

sprechenden Aufschrift mit den Namen des Kurfürsten Johannes Cicero und seiner beiden Söhne, so wie der Unterschrift: „Johannes Vischer Noric. facieb. 1530“ sollte es nun zwar scheinen, als könne darüber kein Zweifel obwalten, aber dem ist nicht so. Verschiedenartige Erzählungen und Meinungen giebt es darüber, und sie haben Autorität erhalten. Vorzüglich trug das untere Bildniß dazu bei. Nach Küster<sup>54)</sup> sollte es den Kurfürsten Joachim I. „bedeuten“, und diese Notiz veranlaßte wohl vorzüglich, daß Nicolai aus dem Ganzen zwei verschiedene Denkmäler machte, nämlich: eins auf den Kurfürsten Johannes Cicero und eins auf den Kurfürsten Joachim I., und bei dem so mit Recht begründeten Ruf dieses Gelehrten, ist dies fast allgemein als wahr angenommen worden. Eben so wird nicht allein Johannes Vischer, sondern auch Peter Vischer, ja sogar ein völlig unbekannter Adam Vischer, als Verfertiger dieses Kunstwerks genannt, und selbst ein Stückgießer Dieterich aus Burgund, welcher unter Kurfürst Joachim II. Zeughauptmann in Berlin war, wird als ein Theilnehmer daran angesehen, ja ihm sogar fast dessen gänzliche Anfertigung zugeschrieben.

Das Ganze ist aber einzig nur das Grabmal des Kurfürsten Johannes Cicero, welches Kurfürst Joachim I. und sein Bruder, der Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Mainz, hatten machen lassen, die Arbeit war P. Vischer dem Aelteren übertragen, von ihm entworfen und unter seiner Aufsicht auch bestimmt größtentheils ausgeführt, aber erst nach seinem Tode durch seinen Sohn Johann im Jahre 1530 vollendet worden. Es war, wie ich schon anführte, zuerst im Kloster Lebnin aufgestellt gewesen, und späterhin vom Kurfürsten Joachim II. nach Berlin, oder richtiger nach Cöln an der Spree, in die von ihm zur Domkirche umgeschaffene Kirche des ehemaligen Dominikaner-Klosters gebracht worden. Dies Alles gründet sich auf die Nachrichten von diesem Denkmal bei den früheren glaubwürdigen Schriftstellern, auf meine eigene genaue Untersuchung des Denkmals, auf die Grundsätze, welche man bei Anwendung solcher Werke befolgte, und auf die Zeitverhältnisse als es gemacht wurde, und wird durch einen bis jetzt noch nicht bekannt gewesenen Brief P. Vischer's, den ich erst nach Beendigung meiner Untersuchungen über diesen Gegenstand kennen lernte, bestätigt.

Wenige der früheren Schriftsteller erwähnen dieses Denkmals. Die meisten führen nur die Zeit und den Ort des Todes der damit in Berührung stehenden Fürsten an, und höchstens erzählen sie, — doch zum Theil auch unrichtig, — Einiges von der Bestattung und späteren Versetzung ihrer Leichen. Hierzu gehören: Angelus,<sup>55)</sup> Lentinger,<sup>56)</sup> Creusing,<sup>57)</sup> Sebald,<sup>58)</sup> Rentsch,<sup>59)</sup> Voelcius<sup>60)</sup> und Andere.

Saftinus ist der erste, welcher, außer dergleichen Angaben, auch des Denkmals erwähnt.<sup>61)</sup> Aber obgleich er sein Werk in Berlin schrieb, so ist seine ganze hierher gehörende Nachricht dennoch verworren und unrichtig. Er sagt: „Anno 1499 ist Marggraff Johann zu Arneburg in der alten Marck verstorben, und zu Berlin, oder wie etliche wollen, im Closter Corin begraben worden;“ — und weiterhin vom Kurfürsten Joachim I.: „Anno 1535, den 11. July ist Marggr. Joachim I., da er von der Jagd krank ins Hofflager kommen, zu Cöln a. d. Spree gestorben, und von dannen nach Lenin ins Closter geführt und daselbst zur Erde bestätigt, aber über etliche Zeit von dannen wieder gegen Cöln gebracht undt im Chore der Stiftskirchen im Gewölbe unter einen Messingen Leichstein gesetzt.“

Nach demselben hätte also nur Joachim I. ein ehernes Denkmal in der Domkirche gehabt, eines für den Kurfürsten Johannes Cicero gedenkt er aber nicht. Ist dieser von den Nachrichten aller andern Schriftsteller, die ich noch anführen werde, so abweichenden Angabe wohl Glauben zu schenken? — Gewiß nicht! —

Die vielen Unrichtigkeiten in der angeführten Stelle sind dagegen. *Hastitius* ist darin nicht allein ungewiß über den Begräbnisort *Johannes Cicero's*, sondern nennt dafür sogar zwei falsche Orte, und schweigt gänzlich von dem Denkmale, welches doch, nach allen hier noch folgenden Schriftstellern, *Johannes Cicero* erhalten hatte. Eben so unrichtig ist das, was er außerdem noch von *Joachim I.* erzählt. Denn nicht dieser, sondern *Joachim II.* kam krank von der Jagd zurück und starb schnell darauf, aber nicht zu *Cöln*, sondern zu *Cöpnick*, *Joachim I.* starb aber zu *Stendal*. Selbst seine Nachricht: „seine Leiche sei im Chore im Gewölbe unter einen messingenen Leichenstein gesetzt worden,“ ist unrichtig, denn die fürstliche Gruft war nicht im Chore, sondern in einer der Absseiten, erst *Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große* legte eine dergleichen im Chore an,<sup>62)</sup> das metallene Denkmal, welches hier aber nur gemeint, nach der Nachricht des *Cernitius* jedoch nur das des *Johannes Cicero* sein kann, befand sich im Chore, und nicht auf der Gruftstelle. — Bei so vielen Verstößen gegen die Wahrheit ist seiner Nachricht nicht Glauben zu schenken.

Zweien anderen *Berlinischen* Schriftstellern ist hier aber mehr zu vertrauen, nämlich dem eben genannten *Cernitius* und *Hendreich*. Der erste war Beamter bei dem *Kurfürstlichen* Archive in *Berlin*, die besten Quellen standen ihm daher bei seiner Arbeit zu Gebote, und *Hendreich*, ein sehr kenntnißreicher Mann, war *Kurfürstlicher* Bibliothekar, und hat sein Werk mit großem Fleiße ausgearbeitet. Der Erste sagt von dem *Kurfürsten Johannes Cicero*:<sup>63)</sup> „Mortuus est ibidem loci (*Arneburg*), sepultus in Coenobio *Leninensi*: indeque in Templum S. S. *Trinitatis* hodiernum, *Coloniam ad Suevum* translatus, per *Joachimum II.*, *Nepotem*, ubi hodieque in Chore templi quem vocant, ejus viva imago affabre in orichaleum fusa cum inscriptione, cuius in oculis est,“ — und von dem *Kurfürsten Joachim I.*: „Corpus ejus primo sepeliebatur in *Monasterio Leninensi*, postmodum transferebatur in Templum Collegiatum *Coloniae ad Spream*,“<sup>64)</sup> — und weiterhin von *Joachim II.* berichtet er: *Funus autem paternum Leninum* humandum, cum ad vineas *Colonienses* prosecutus fuisset, in *Urbem* regressus, unice in eam curam incubuit, ut *Monachis Praedicantibus*, e *Coenobio suo Brandenburgum* dimissis, *Collegiatum et Cathedrale* ibidem templum constitueret, inque illo *Avi Patrisque*, quod reservari potuit, postmodum reconderet.<sup>65)</sup>

*Hendreich* schreibt:<sup>66)</sup> „Allhier (zu *Lehnin*) sind viele *Marggrafen* und *Churfürsten* von *Brandenburg* begraben, unter andern *Johann I.* aus den *zollerischen Marggrafen* A. 1499; dann auch *Joachim I.* derer beyden letztern Körper hernach in die Kirchen zur *Heil. Dreyfaltigkeit* in *Cöln a. d. Spree* von *Joachim II.* sind transferiret worden,“ desgleichen:<sup>67)</sup> „Im Jahr 1536 hat *Churfürst Joachim II.* (das *Dominikaner-Kloster*) in einen *Dohn* verändert, auch auhero (in die Kirche) des *Herrn Vaters Joachim des I.* auch *Herrn Großvaters, Johann*, Körper, welche in *Lehnin* begraben waren, gebracht. Dieses Monumentum ist von *Mässing* gegossen, und noch allhie im Chor zu sehen,“ — und weiterhin:<sup>68)</sup> „*Johannes* hat wegen seines heroischen Aufsehens den Zunamen des *Großen*, wegen der zierlichen Beredsamkeit aber des *teutschen Ciceronis* erlanget, — gestorben den 9. *Januar* 1499 und zu *Lehnin*, hernach zu *Cöln a. d. Spree* beygesetzt worden, dessen *Mässingen Epitaphium* auf den heutigen Tag in der *Dohn-Kirchen* zur *H. Dreyfaltigkeit* noch stehet,“ — und darauf von *Joachim I.* nur:<sup>69)</sup> „gestorben zu *Stendal* d. 11. *Julii* 1535.“

Nach diesen beiden höchst glaubwürdigen Männern ist also unser Kunstwerk nur allein das Denkmal des *Kurfürsten Johannes Cicero*, und von einem Denkmale des *Kurfürsten Joachim I.* schweigen sie. *Merian* schreibt nun zwar von diesen Nachrichten etwas abweichend:<sup>70)</sup> „in der Kirchen ist *Johannsen* und

seines Sohnes Joachimi I. Monument von Messing in Churfürstlichem Habit zu sehen.“ — Diese Angabe ist aber der von Hendreich und Cernitius wohl nicht vorzuziehen. Bei der großen Ausdehnung des Merian'schen Werkes und bei den Schwierigkeiten zur Zeit seiner Herausgabe die dazu erforderlichen Materialien zu erhalten, konnten Fehler und Unrichtigkeiten darinnen nicht ausbleiben, und davon ist auch die Stelle, worinnen unseres Denkmals gedacht wird, nicht frei. Sie zeigt, daß der Verfasser nicht selbst in Berlin war, sondern nur Anderen nach erzählte,<sup>71)</sup> denn er beschreibt hier die Domkirche, ohne unseres Denkmals zu erwähnen, und führt es in der Schloßkirche an, worunter er die Kapelle im Schlosse versteht, wo aber das Denkmal nicht stand. Wie unendlich sind überdies seine Worte: „ein Monument von Messing, in Churfürstlichem Habit!“

Ein anderer Schriftsteller, Möller, schreibt — jedoch auch nur nach Anderen —:<sup>72)</sup> „in der Kirchen ist Churfürst Johann und seines Sohnes Joachimi Monument von Messing, in Churfürstlichen Habit zu sehen,“ und weiterhin: „Anno 1499 ist Marggraf Johannes zu Arneburg in der alten Mark verstorben, und zu Lehnin im Closter begraben. Nachgehends ist sein Leichnam in die Kirche zur S. Dreysaltigkeit, nach Cölln gebracht worden, woselbst sein Messingen Monumentum noch heute zu sehen.“ — Diese letztere ist mit seiner ersten Angabe nicht ganz übereinstimmend; aber der Verfasser sagt in der Vorrede selbst, daß er „das ganze Werk nur auf seiner Studierstube aus seinem Büchervorrathe zusammen getragen habe.“ Eigene Ansicht und Untersuchung fehlt daher in seiner Beschreibung gänzlich, die ohne Kritik gemacht ist. — Vergleicht man damit die früheren Nachrichten von Merian und Hendreich, so findet sich, daß die zuerst angegebene Nachricht, mit der ganzen Stelle, worinnen sie sich befindet, dem ersteren, die andere aber dem letzteren nachgeschrieben ist.

Krüster gab zuerst eine ausführliche und, einige Dunkelheiten abgerechnet, auch sehr richtige Beschreibung des Denkmals. Er sagt:<sup>73)</sup> „Er (Joachim II.) widmete dasselbe (Domstift) nach Leutinger's und Hendreich's Aussage zum beständigen Erbegräbniß der Durchlauchtigen Churfürsten von Brandenburg, ließ auch den verbliebenen Körper seines Herrn Vaters Joachimi I. und Großherrn Vaters Johannis von Lehnin anhero bringen, beyde in dieser neuen Stiftskirche in die Churfürstliche Grufft setzen, „**dem Großherrs Vater** aber vor dem hohen Chor ein herrliches Messingenes Monument aufrichten.“ Er sagt weiterhin:<sup>74)</sup> „das Zierlichste aber, was man (in der Domkirche) zu sehen bekam, war das Messingene Monument **Churfürst Johannis**,“ — und kurz darauf:<sup>75)</sup> „das älteste unter allen (Monumenten in der Domkirche) ist des Durchlauchtigsten **Churfürsten Johannis**, welcher 1499 zu Arneburg gestorben, zu Lehnin begraben und vom Churfürsten Joachim dem Andern in den Thum gebracht worden. Es wird dasselbe insgemein der Messingen Mann genannt, weilm es von gutem Messing oder Glockengut gegossen, und **dieser Churfürst** im völligen Chur Habit und Lebens Größe **oben** und **unten** auf einem Parade Bette liegend zu sehen. Die Zierrathen sind nach damaliger Art nicht uneben. Zu oberst findet man rund um das Epitaphium das Wapen des Hauses Brandenburg, wie es zu der Zeit gewesen, und kan man nachfolgende Inscription in Münchschrift lesen.“ Er liefert diese in extenso, die ich aber hier auslasse, da sie schon oben mitgetheilt ist,<sup>76)</sup> und fährt dann fort: „Es ruhet dieses Monument auf 6 vierechten und mit Blumwerk gezierten Säulen, an jeder sitzt ein Löwe. Der Churfürst lieget in Lebensgröße geharnischt an Füßen und Armen in einem geblümten Rock mit dem Chur-Hut und Umhängsel, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein

Schwerdt in der Scheide haltend. Rund herum sind 10 Schilde, zum Haupte ist der Märkische Adler und das Chur Scepter, zur Rechten drey Greifen in drey Schilden, zur Linken ein Löwe, Greiff und leerer Schild, zum Füßen das Hohenzollerische und Burggräfl. Nürnbergf. Wapen. Unter diesem Monument dem Fußboden gleich lieget eine Person mit dem Chur-Hut im langen Chur-Habit, in der Rechten einen Stab, in der linken ein Schwerdt in der Scheide haltend. Zwischen beyden Füßen ist ein Schild mit dem Scepter. Diß soll den Churfürst Joachimum I. bedeuten. Zu seinem Haupte zur Rechten ist ein Mannskopf, zur Linken ein Frauenskopf nach Römischer Art. Unten an den Füßen stehet: Johannes Vischer Horic. facieb. 1530.“

Küster verbessert weiterhin dieses unrichtige Horic.<sup>77)</sup> in Noric. und fügt noch hinzu, daß das erwähnte Monument von einem Giesser aus Burgund, Namens Dieterich verfertigt worden sei. Diese Notiz ist auffallend, denn ungeachtet der eben angeführten so deutlichen Inschrift wird hier ein Anderer als Verfertiger genannt, und eben so auffallend ist auch die bei der näheren Beschreibung der unteren Figur gemachte Bemerkung, daß sie den Kurfürsten Joachim I. bedeuten solle, — denn in der oben angeführten Beschreibung des ganzen Denkmals nennt er dasselbe an 3 verschiedenen Stellen ausdrücklich nur das des Kurfürsten Johann Cicero, und bemerkt auch noch besonders, daß dieser Kurfürst „daran oben und unten in Lebensgröße liegend zu sehen sei.“

Mit dieser so deutlichen und bestimmten Angabe Küster's, daß es nur das Denkmal des Kurfürsten Johannes Cicero sei, stimmt auch Beckmann überein,<sup>78)</sup> wenn er sagt: „Churfürst Johann, so A. 1499 auf diesem Schlosse (Arneburg) Todes verbliehen, jedoch nach Lenin gebracht und daselbst begraben, das Monument aber nachmahls nach Berlin versetzt worden.“

Dieser Ansicht gemäß äußern sich auch spätere Geschichtschreiber, wenn auch ihre Angaben über das ganze Denkmal von Unrichtigkeiten nicht frei sind. So sagt Pauli:<sup>79)</sup> „Dies (Johannes Cicero) war der erste Churfürst aus dem jetzt regierenden Hause, dessen Asche in der Mark Brandenburg aufbehalten wurde. Zu denen Zeiten der Churfürsten aus ascanischem Hause waren viele Herren von dieser Linie in dem Kloster Lehnin beigesezt worden. Und eben dieses Kloster wurde zur ersten Gruftbestattung bestimmt, obgleich bald darauf Anstalten gemacht wurden, vor die nunmehrige Churlinie ein Erbegräbniß in der Churfürstlichen Wohnstadt Berlin erbauen zu lassen. Der große Künstler seiner Zeit, Adam Fischer zu Nürnberg, mußte ihm ein Denkmal aus Metall gießen, auf welchem der verstorbene Churfürst in richtiger Lebensgröße mit Scepter und Churhut abgebildet ist. Es ward selbiges, nachdem die churfürstliche Gruft in der Domkirche zu Berlin fertig worden, dahin gebracht, und in den Dom gesetzt. Selbst die Gebeine Johannes sind in den folgenden Zeiten aus Lehnin in diese neu erbaute Gruft gebracht, und daselbst mit aller Pracht beigesezt worden.“ — Von dem Kurfürsten Joachim I. sagt er:<sup>80)</sup> „Er entschlief am 11. July (1535), nicht wie einige Schriftsteller meinen, zu Berlin, sondern zu Stendal. Sein erblaster Körper ward anfänglich nach Berlin gebracht, bis die zu seiner Gruftbestattung nöthigen Anstalten vorgefehret waren. Sodann ward er zu Lehnin, mit allem damals üblichen Gepränge beigesezt. Als nun nach einiger Zeit sein Sohn und Nachfolger Churfürst Joachim II., vor die Personen seines Hauses ein Erbegräbniß zu Berlin zurichten lassen, so ward der Körper Joachim I. und des Churfürsten Johannis ebenfalls nach Berlin gebracht, und daselbst in der Domkirche beygesezt,“ — desgleichen:<sup>81)</sup> „(Kurf. Joachim II.) hatte sich vorgezekt, das Erbegräbniß der Prinzen seines Churhauses nach Berlin zu verlegen, da es bisher zu Lehnin gewesen. Ob nun gleich sein Herr Vater noch in zuletzt benanntem Kloster beigesezt worden, so sollte dessen

Leichnam doch nach Berlin abgeführt werden. Das schwarze Kloster zu Cöln a. d. Spree ward hierzu ausersehen. In dieser Domkirche sind nachher die Leichname des churfürstlichen Hauses in eine im Chore dazu erbaute Gruft gebracht worden; Churfürst Johann und Joachim I. sind, sobald solche fertig, zuerst darin beigesetzt.“

Buchholz erzählt:<sup>82)</sup> „Am 9. Januar 1499 ging Churfürst Johannes Cicero aus der Welt. Er war der erste Churfürst seines Hauses, der in der Mark seine Grabesruhe fand. Man gab ihm dieselbe zu Lenin, wo so viel alte Helden aus dem Markgräflich Anhaltischen Geblüte schliefen. Doch wurden seine Gebeine nachmals nach Berlin gebracht, wo man in der Domkirche ein Erbbegräbnis für die nunmehrige Churlinie anfertigte. Sein von gegossenem Messing verfertigtes Grabmal, das ihn im Churhabit liegend in Lebensgröße vorstellt, dies Werk des damals berühmten Künstlers Adam Fischer's zu Nürnberg, ist daselbst noch vorhanden.“ Von dem Kurfürsten Joachim I. schreibt er:<sup>83)</sup> „Er starb am 11. July 1535 zu Stendal, und ward Anfangs im Kloster Lenin mit allem erforderlichen Gepränge begraben, nachmals aber sein Körper gleichfalls nach Berlin in das neue Erbbegräbnis im Dom gebracht.“ Weiterhin führt er von dem Kurfürsten Joachim II. noch an:<sup>84)</sup> „Er erhob 1536 das Schwarze Kloster zu Berlin neben dem Schlosse zu einem Domstift. — Er widmete diesen Dom zu einem Erbbegräbnis seines Hauses, und ließ die Körper seines Herrn Vaters und Großvaters von Lenin dahin bringen.“

Werden die verworrenen, unrichtigen und unbegründeten Nachrichten des Hastitius, Merian und Möller den der glaubhaftesten Schriftsteller nachgesetzt, so ist dasselbe, hiernach und vorzüglich nach Cernitius, Wendreich und der ausführlichen Beschreibung Küster's, bestimmt nur ein Denkmal des Kurfürsten Johannes Cicero. Nicolai hat aber, wie ich schon bemerkt, die letzten Worte anders gedeutet, und ganz neue Ansichten über das Denkmal aufgestellt. Aber zu bedauern ist es, daß diesem sonst so gründlichen Forscher hier so wenig zu vertrauen ist, und daß er, indem er das Ganze bestimmen will, durch Küster's falsch gedeutete Worte und durch eine im Königl. Archive vorhandene Notiz verleitet, in großen Irrthum gefallen ist. Er sagt:<sup>85)</sup> „Vor dem Altare (in der Domkirche) ist das Monument des Kurfürsten Joachim's I. das denselben liegend im Kurbabite zeigt. Es soll von Johann oder Adam Wischer aus Nürnberg seyn. Küster sagt, der Name stehe auf dem Monumente. Es findet sich aber weder der Name des Künstlers noch sonst eine Aufschrift daran. Ueber demselben sieht man das metallene Monument des Kurfürsten Johann Cicero, welches unter Kurfürst Joachim II. um 1540 von Matthias Dieterich aus Burgund, gegossen worden,“ und ferner:<sup>86)</sup> „1530. Monument von Metall des Kurfürsten Joachim's I. in der Domkirche; es liegt, wie ein Leichenstein, dem Fußboden gleich, und zeigt einen Mann im Kurbabite. Es ist von Peter Wischer zu Nürnberg,“ — wozu noch als Anmerkung: „Küster nennt ihn, Th. I. p. 52, falsch Johann Wischer, Buchholz, Th. III. p. 258, nennt ihn falsch Adam Fischer. Im Königl. Archiv, in den Convoluten vom K. Joachim's Schuldenwesen findet man: „,daß Peter Wischern, Rothgießer zu Nürnberg, wegen Anfertigung des Kurfürstlichen Begräbnisses im Jahre 1524, 200 Flor. auf Abschlag sind gezahlt worden, von Lorenz Villani.“ Man sieht daraus, daß Kurfürst Joachim I. sich dieses Monument bei seinem Lebzeiten habe bereiten lassen.“ — Nicolai führt ferner bei den Jahren 1535—1561 noch an:<sup>87)</sup> „Das metallene auf 6 metallenen kleinen Säulen ruhende Monument des Kurfürsten Johannes Cicero, im Dohm steht über dem oben erwähnten Monument vom Jahre 1530. Er liegt in Lebensgröße im Chur-

habite, ic. Küster sagt, Th. II., p. 1002: es sey von einem Gießer aus Burgund, Namens Diederich. Kurfürst Johann starb 1499 zu Arneburg, und ward zu Lehnin begraben; Kurfürst Joachim II., der 1535 zur Regierung kam, ließ seine Leiche nach dem Dom in Berlin, und ihm dieß Monument errichten. Es muß vor 1561 geschehen sein, denn in diesem Jahre kömmt schon in öffentlichen Akten und Diplomen vor: „die Wittve des Artillerie-Hauptmanns und Stückgießers Matthias Dieterich.“<sup>88)</sup>

Daß Nicolai angiebt: „es sei keine Inschrift mit dem Namen des Künstlers an dem Denkmale befindlich“ ist, ungeachtet dieselbe doch früher, als es noch in dem alten Dom stand, schon von Küster bemerkt und wörtlich mitgetheilt worden ist, und dieselbe noch jetzt bequem gelesen werden kann, zu entschuldigen. Der Altar in der neuen Domkirche stand, wie ich schon anführte, zuerst, und auch noch als Nicolai schrieb, ja bis zum Jahre 1817, da das Innere der Kirche neu eingerichtet wurde, am nördlichen Ende derselben bei diesem Denkmale, was auch Nicolai bemerkt, und die Altarstufen stießen gegen dessen Fußende, wo die Inschrift sich befindet, so daß dieselbe verdeckt war und nicht gesehen werden konnte; — aber seine Ansicht, daß das ganze Denkmal aus zwei verschiedenen, nämlich: für die Kurfürsten Johannes Cicero und Joachim I. bestehe, ist unrichtig.

Bei dem mit Recht so begründeten Rufe dieses Schriftstellers ist sie indessen ziemlich allgemein als richtig angenommen worden, und zu ihrer Beglaubigung könnte es anscheinend noch dienen, daß spätere Schriftsteller von diesem Denkmale dasselbe sagen; aber diese verließen sich auf Nicolai, und so sind sie hier nicht entscheidend.<sup>89)</sup> Das eigentlich Wahre behielt aber auch noch Anhänger und so sagt König, in seinem erst nach Nicolai's Werk erschienenen und mit Hülfe eines eigenen Quellenstudiums bearbeiteten trefflichen Werke über Berlin, — nur daß er den Künstler unrichtig Adam Fischer nennt —: „Churfürst Johann starb 1499, d. 9. Januar, zu Arneburg, und ward im Kloster Lehnin begraben. Sein Leichnam wurde nachmals in die neu erbaute churfürstliche Gruft im Dome zu Cöln a. d. S. gebracht, wohin auch das prächtige Denkmal von Metall, welches der berühmte Künstler seiner Zeit, Adam Fischer zu Nürnberg, gegossen hat, und das mit besondern Fleiß ausgearbeitet worden ist, versetzt worden.“<sup>90)</sup>

Dies sind die sehr von einander abweichenden Nachrichten und Meinungen über unser Denkmal, und Kurfürst Joachim II. hat dadurch ziemlich allgemein ein Eigenthumsrecht an dasselbe erhalten, welches jedoch keineswegs ihm, sondern einzig und allein nur seinem Vater gebührt. Eben so ist auch P. Vischer dem Älteren der Ruhm, als der Meister genannt zu werden, welcher dasselbe entwarf, entzogen, und dafür dem Johann Vischer, der doch nur daran arbeitete und es beendigte, und eben so auch dem Stückgießer Dieterich, welcher allenfalls nur mit dem Transporte und der Zusammensetzung desselben beschäftigt gewesen sein konnte, ja sogar einem ganz unbekanntem Erzgießer: Adam Vischer zugewandt worden.

Was Letzteren betrifft, so kennt die Kunstgeschichte keinen Erzgießer dieses Namens, keine schriftliche, noch gedruckte Nachricht früherer Zeit erwähnt seiner, erst Pauli, Buchholz und König nennen ihn, aber ohne Beglaubigung dafür, er steht mit der Inschrift auf dem Denkmale im Widerspruch, und kam nur durch unrichtige Niederschreibung des Vornamens entstanden sein. Wie P. Vischer mit dem Denkmale sehr nahe, der Stückgießer Dieterich aber damit nur in einer sehr entfernten Verbindung stehen, werde ich weiterhin zeigen, jetzt will ich aber gegen Nicolai den Beweis führen, daß dieses Monument nicht zweien Fürsten, sondern nur allein dem Kurfürsten Johannes Cicero angehöre. Dies ist nun durch die angeführten glaubhaften Schriftsteller schon ziemlich erwiesen, aber es bestätigt sich auch als einzig richtig, wenn das Denkmal

selbst, die zur Zeit seiner Unfertigung obwaltenden Verhältnisse, und die damit in Verbindung stehenden Personen berücksichtigt werden.

Nach Nicolai läßt sich Kurfürst Joachim I. schon bei Lebzeiten sein Denkmal machen, der Kurfürst Johannes Cicero erhält dagegen 20 Jahre später, — an 50 Jahr nach seinem Tode, — nicht von dem Sohne, sondern erst von dem Enkel, dem Kurfürsten Joachim II., ein dergleichen, welches von dem Stückgießer Dieterich gemacht war und auf das frühere gesetzt wurde. Das Denkmal des Kurfürsten Joachim I. war hiernach das älteste, das des Kurfürsten Johannes Cicero ein späteres, ganz Küster's Worten entgegen, der ohne eines Denkmals Joachim I. auch nur zu erwähnen, sagt: „Das älteste unter allen Monumenten in der Domkirche ist das des Churfürsten Johannis.“ Diesen Beweis auch unberücksichtigt gelassen, so frage ich: ist Nicolai's Annahme, welche weder durch frühere Schriftsteller, noch anderweitig begründet ist, auch glaubhaft? — Ich muß dies verneinen! — Mehrere Fürsten ließen sich zwar schon zu Lebzeiten ihre Grabmäler machen; dies war vorzüglich zur Zeit P. Vischer's sehr üblich,<sup>91)</sup> und so könnte es auch hier der Fall gewesen sein. Bei genauer Untersuchung findet es sich aber, daß dieser Brauch bei weltlichen Fürsten nur ausnahmsweise üblich war, z. B. bei solchen, die kinderlos starben, oder als die letzten ihres Geschlechts einem Fremden die Regierung nachließen, und nicht mit Sicherheit darauf rechnen konnten, daß ihnen ein stattliches Denkmal werden würde, oder auch wohl bei einem Fürsten, der mit einer schon früher verstorbenen Gattin, noch im Tode, in einem Grabmale vereint, ruhen wollte. Bei geistlichen Fürsten, welche allerdings dazu mehr Veranlassung hatten, war es häufiger.

So ließ sich der Bischof von Bamberg, Heinrich III., aus der Familie Groß von Trockau — † 30. Mai 1501, — bereits in den ersten der neunziger Jahren des 15ten Jahrhunderts ein ehernes Denkmal machen, welches nach Sellar<sup>92)</sup> und Mayer<sup>93)</sup> höchst wahrscheinlich von P. Vischer ist.

Eben so machte dieser Künstler für den Bischof Johann Roth, von Breslau — † 1506, — schon im Jahre 1496 dessen Grabmal.<sup>94)</sup>

Das prachtvolle Denkmal des Erzbischofs Ernst, von Magdeburg, Bruder der Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Weisen und Johannes des Beständigen, hatte sich derselbe, — er starb 1513, — bereits im Jahre 1497 durch jenen Künstler machen lassen.<sup>95)</sup>

Auch dessen Nachfolger, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Albrecht von Brandenburg, der jüngste Sohn Johannes Cicero's, — geboren 1490 und † 1545, — hatte sich nicht allein schon im Jahre 1525 sein Denkmal, welches noch in der Stiftskirche des heil. Petrus und Alexander zu Aschaffenburg, wo er seine Residenz hatte, vorhanden ist, von jenem Künstler,<sup>96)</sup> sondern auch außerdem noch 5 Jahre vor seinem Tode einen Denkstein von röthlichem Marmor, der im Dom zu Mainz noch vorhanden ist,<sup>97)</sup> und worunter er auch bestattet worden,<sup>98)</sup> machen lassen.

Das Aschaffenburg'sche Denkmal könnte nun wohl die Vermuthung veranlassen, daß der Bruder des Erzbischofs Albrecht, der Kurfürst Joachim I., sich auch schon zur Lebzeit ein Denkmal habe machen lassen, und das Beispiel der Grafen Hermann VIII. und Otto IV. von Henneberg, des Onkels und Großonkels von ihm, die dasselbe gethan hatten, könnte dies noch annehmbarer machen, wenn hiermit die persönlichen Verhältnisse nicht ganz im Widerspruch wären. Kurfürst Albrecht war ein geistlicher Fürst, dabei prachtliebend und eitel, und dies veranlaßte ihn gewiß schon selbst für sein Grabmal zu sorgen; Graf Otto IV. war unverheirathet geblieben, und den Grafen Hermann VIII. bestimmte gewiß der Wunsch, mit seiner Gemalin,

die er früh verloren hatte, auch im Tode noch vereinigt zu ruhen, das für sie bestimmte eberne Denkmal zugleich auch als das seinige, als ein gemeinschaftliches machen zu lassen. Bei dem Kurfürsten Joachim I. war aber dergleichen Ursache nicht vorhanden, und es ist daher nicht wohl anzunehmen, daß er für sich selbst ein Denkmal habe machen lassen, aber ein Gleiches für den geliebten Vater zu thun, unterlassen habe, und diese Annahme verliert allen Glauben, wenn man ihr Entstehen berücksichtigt.

Von einem Denkmale des Kurfürsten Joachim I. spricht nämlich, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, kein früherer glaubwürdiger Schriftsteller. Die verworrene Stelle des Hastitius, die eines messingenen Reichensteins desselben gedenkt, so wie Merian und Möller, die ihm nacherzählen und welche beide von einem messingenen Denkmale der Kurfürsten Johannes Cicero und Joachim I. reden, sind zwar meiner Behauptung entgegen, und auch Küster erwähnt bei unserem Denkmale des letztern Kurfürsten. Ueber die Unrichtigkeit der Angaben von Hastitius, Merian und Möller habe ich aber schon gesprochen, was Küster's Bemerkung eigentlich sagen soll, ist nicht recht zu errathen, auf ein Grabmal Joachim I. kann sie indessen nicht bezüglich, von einem Bildnisse desselben hier nicht die Rede, und unser Kunstwerk, nach allen glaubwürdigen Schriftstellern, nur einzig und allein ein Denkmal des Kurfürsten Johannes Cicero sein. Eine spätere Stelle bei Küster macht jedoch hier noch mehr Verwirrung. Denn bei Verbesserung des Druckfehlers: „Horic.“ in „Noric.“, — wo er doch die Inschrift: Johannes Vischer facieb. — und dadurch auch den Verfertiger des Denkmals im Gedächtniß haben mußte, sagt er: „Das auf dieser Seite erwähnte Monument (das eben genannte) hat ein Gieser aus Burgund, Nabmens Dieterich verfertigt.“ Diesen Widerspruch zu beseitigen, scheint allerdings schwierig, ich hoffe es aber in der Folge zu können, für jetzt will ich nur das doppelte Denkmal erst auf ein einziges reduciren.

Erst Nicolai macht aus unserem Kunstwerke ein doppeltes Grabmal der Kurfürsten Johannes Cicero und Joachim I. Er nennt sonst gewöhnlich die Quellen für seine Angaben, dies unterläßt er aber hier, er scheint ganz wider seine Gewohnheit den Gegenstand nicht sorgfältig untersucht zu haben, und durch Küster's dunkle und sonderbare Nachricht, so wie durch die von ihm zuerst mitgetheilte archivalische Notiz verleitet worden zu sein, wozu sich leider der Umstand gesellte, daß er die Inschrift: „Johannes Vischer etc.“ nicht lesen konnte. Küster's in der That hieroglyphische Worte verdienen aber keine Berücksichtigung, und die archivalische Notiz spricht nur im Allgemeinen von einem kurfürstlichen Begräbniß oder Denkmale, ohne die Person, wofür es bestimmt war, zu nennen. Für Nicolai's Annahme sind aber weiter keine Beweise bekannt geworden, es fehlt daher jeder Grund, um sie als richtig annehmen zu können, und seine archivalische Notiz beweist sogar, wenn das Denkmal mit berücksichtigt wird, gegen seine Annahme. Hier der Beweis:

Das untere Bildniß, welches den Kurfürsten Joachim I. darstellen soll, ist ganz flach erhaben, in natürlicher Größe, und liegt auf einer ebernen Platte, die ohne die 6 Vorsprünge, worauf die Löwen stehen, 8 F. 9 Z. lang und 4 F. 6 Z. breit ist, und mit jenen Vorsprüngen an 43 $\frac{3}{4}$  Quadratuß enthält. Beide Stücke sind von geringer Stärke, die Platte nur  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$ , das Bildniß höchstens  $\frac{1}{2}$  Z. dick. Hiernach kann die Platte kaum 9, das Bildniß kaum 2, und das Ganze, wenn die Platte als dazu gehörend angenommen wird, was ich jedoch aus Gründen, die weiterhin vorkommen werden, verwerfen muß, zusammen höchstens 11 Ctr. wiegen.

Die Kosten für dergleichen Arbeiten waren zur Zeit, als dieses Denkmal gemacht wurde, im Allgemeinen, und besonders in Nürnberg, nicht sehr bedeutend, wie einige Beispiele zeigen werden.

Der Glockengieser Christoph zu Nürnberg goß im Jahre 1552 die Sturmglocke der S. Lorenzkirche

dieselbst aus einer alten Glocke um, und bekam dafür, — sie wog 89 Ctr., der Klöpsel 5, zusammen also 94 Ctr., — 294 Flor.,<sup>99)</sup> an Arbeitslohn, mit Einschluß für das Wiederaufhängen, — also für den Ctr.  $3\frac{2}{7}$  oder  $3\frac{1}{2}$  Flor.

Für das oben angeführte Grabmal des Bischofs Heinrich III. von Bamberg, welches 4 Ctr. wog, erhielt der Verfertiger — dies war bestimmt Peter Wischer, — für Arbeitslohn und Material 60, also für den Ctr. 15 Flor.<sup>100)</sup>

Derjelbe Preis wurde diesem Künstler im Jahre 1505 oder 1506 für das ebenfalls im Dome zu Bamberg, im Georgenchore befindlichen Monument des Bischofs Georg II., Marschalk's von Ebnet gegeben.<sup>101)</sup>

Auf diesen im ältern deutschen Stil gearbeiteten Denkmälern ist der Bischof auf einem Löwen stehend, welcher das Landes- und Familienwappen in den Tazen hält, abgebildet, in der rechten Hand das Kreuz, in der Linken den Bischofsstab haltend; über dem Haupte sind einige wenige Verzierungen, die an dem zuerst genannten aus gothischem Bogenwerk, an dem letzteren aber aus Laubwerk bestehen, und in den Ecken sind die Wappen der 4 Ahnen.

Hier haben wir also für Arbeitslohn, — aber ohne Materialien, — bei dem Guß einer Glocke, wobei jedoch auch die Kosten für den Transport und das Aufhängen derselben und der dazu erforderlichen Rüstungen mit eingerechnet sind,  $3\frac{1}{2}$  Flor., und bei Begräbnisplatten mit dem Bildnisse des Verstorbenen, mit Inschrift und mancherlei Schmuck umher, für Arbeitslohn und Materialien 15 Flor. für den Centner. Bei mehr kunstvolleren Gegenständen stieg jedoch dieser Preis. So bekam P. Wischer für das S. Sebalduß-Grab, welches 120 Ctr. 14 Pfd. wog, für bloßes Arbeitslohn und Rohlen, aber ohne das Messing, 2402 Flor. 6 Heller 21 Pfennige,<sup>102)</sup> also für den Centner 20 Flor.

Um hier auch den Preis des Metalls in Etwas kennen zu lernen, kann Folgendes dienen: P. Wischer hatte für die Familie Fugger in Augsburg ein metallenes Gitter gemacht, aber er starb vor der Ablieferung, und der Magistrat von Nürnberg kaufte es im Jahre 1530 seinen Kindern, den Centner zu 6 Flor. ab.<sup>103)</sup> Nach dem angegebenen verschiedenen Arbeitslohn für einen Centner scheint dieser Preis nicht viel mehr als der für das bloße Metall gewesen zu sein.

Mit allen diesen Preisen ist die Summe, welche P. Wischer für das Denkmal in Magdeburg erhalten haben soll, nämlich 1500 Flor. ganz übereinstimmend.<sup>104)</sup>

Vergleicht man diese Angaben mit einander, so kann für die untere Platte unseres Kunstwerkes, welche angeblich das Denkmal des Kurfürsten Joachim I. sein soll, der Centner Metall mit dem Arbeitslohne und allen anderen Ausgaben kaum 15 Flor. gekostet haben, da sie nur eine schlichte Einfassung, ohne Inschrift und reichen Schmuck ist, und außer dem Bildnisse nur noch 2 kleine Köpfe in den oberen Ecken enthält. Aber selbst bei diesem Preise würde das Arbeitslohn mit Material u., für die an 9 Ctr. schwere Platte mit dem darauf liegenden noch 2 Ctr. schweren Bildnisse höchstens nur 165 Flor. gekostet haben.

Nach Nicolai's archivalischer Notiz erhielt aber P. Wischer bereits im Jahre 1524 auf das zu machende Denkmal 200 Flor., mithin schon mehr, als der ganze Preis für das angebliche Denkmal betragen konnte. Diese Summe kann daher nicht eine Abschlagssumme auf eine so unbedeutende Arbeit, sondern nur auf ein größeres, — auf das ganze noch vorhandene Denkmal gewesen sein, welches im Vergleich mit den angegebenen Preisen für die anderen P. Wischer'schen Arbeiten, 500 bis 600 Flor. gekostet haben mag.<sup>105)</sup>

Hiernach spricht also jene archivalische Notiz keinesweges für Nicolai's Annahme, daß jener untere Theil ein besonderes und das bei V. Vischer bestellte Denkmal sei, sondern ist sogar dagegen.

Die ganze Zusammensetzung unseres Kunstwerks konnte indessen wohl die Meinung erzeugen, daß es ein doppeltes Denkmal sei. Denn das unten liegende Bildniß, mit seiner schlichten Grundplatte, gleicht nur einem einfachen, das darüber befindliche dagegen, mit seiner reichen Einfassung u., einem prachtvollen Denkmale des 15ten und 16ten Jahrhunderts, und so konnte man wohl darinnen ein zwiefaches Denkmal zu erblicken glauben, wobei jedoch das eine auf dem anderen steht. Eine solche Anordnung, wie man zwar die Särge in einem damit überfüllten Todtengewölbe auf einander schichtet, ist aber nicht anzunehmen, denn bei einem öffentlichen Denkmale würde sie ganz der Schicklichkeit, ganz der Würde der Person, dem dergleichen errichtet wurde, entgegen sein. <sup>106)</sup>

Hätte indessen Joachim diese Anordnung selbst bestimmt, — nämlich sein Grabmal unter dem des Vaters, — so könnte sie vielleicht in seinem frommen Sinne und in seiner großen Hochachtung und Liebe gegen den Vater einige Veranlassung und Rechtfertigung finden. Diese Gründe fallen aber weg, da nach Nicolai's Annahme Kurfürst Joachim I. nur für sich selbst das unterste Denkmal, sein Sohn, Kurfürst Joachim II. dagegen erst das für Johannes Cicero machen ließ. Bestimmt würde der Sohn das Monument seines Großvaters nicht auf das seines Vaters gesetzt haben?

Außerdem fehlt diesem angeblichen Denkmale auf Joachim I. die Aufschrift, die bei einem Denkmale nie mangelte. Man könnte einwenden, daß eine dergleichen anfänglich an den 4 Seiten umherlaufend gewesen, aber zur Zeit des darauf gekommenen späteren Werkes weggenommen worden sei. Dies Verfahren wäre aber nicht allein gegen alle Schicklichkeit gewesen, sondern widerlegt sich schon durch eine nur flüchtige Untersuchung des Denkmals. Diese zeigt deutlich, daß die zuunterst liegende Platte, worauf das untere Bildniß befestigt ist, nicht allein ein zum oberen Denkmale des Johannes Cicero gehörender und nothwendiger Theil, sondern auch nach der Gestalt jenes Bildnisses erst gemacht und zusammengefügt ist. Eine gegen diese Tafel oder Grundplatte erst spätere Anfertigung des oberen Theils oder des angeblichen Denkmals auf den Kurfürsten Johannes Cicero, ist daher ganz unstatthaft, und es könnte nur die einzeln gegoffene untere Figur noch als eine frühere Arbeit übrig bleiben, jedoch bestimmt nicht als ein Denkmal auf den Kurfürsten Joachim I. Eine solche Einimpfung eines Grabdenkmals in das eines Anderen wäre in der That zu sonderbar und gegen alle Schicklichkeit. Bei dieser Annahme würde auch die Summe für dieses nur an 2 Ctr. schwere Bildniß höchstens 30 Flor. gewesen sein, und darauf die abschlägliche Zahlung von 200 Flor. noch weniger bezogen werden können.

Eben so sind die beiden Bildnisse am Denkmale Nicolai's Annahme entgegen. Sie haben ungeachtet ihrer verschiedenen Darstellungsart, in ganz flachem und in sehr hohem Relief, Aehnlichkeit mit einander, die sich aber keineswegs zwischen dem Kurfürsten Johannes Cicero und Joachim I. findet. Beide Bildnisse können nur einen davon und zwar den ersteren darstellen, der auf Münzen und anderen Abbildungen immer mit einem zierlich gelockten und starken Haupthaar und sehr starken Anebel- und zweispaltigen Kinnbarte dargestellt ist. <sup>107)</sup> So sind auch die Köpfe auf unserem Denkmale, und keine Aehnlichkeit ist zwischen ihnen und den Abbildungen Joachim's I., welche ziemlich glattes Haupthaar, fast gar keinen Anebel- und nur einen schwachen Kinnbart haben. <sup>108)</sup>

Auch der eine der beiden kleinen Köpfe, oberhalb zur Seite des unteren Bildnisses spricht für meine Behauptung. Beide scheinen Portraits zu sein, und trügen andere Abbildungen nicht, so gehört der männliche Kopf, — der einem großen und kühnen Helden unserer Zeit ähnlich ist, — einem gleich kühnen Helden, einem Fürsten Vorwärts des funfzehnten Jahrhunderts an; nämlich es ist der Kopf des Kurfürsten Albrecht Achilles, des Vaters von Johannes Cicero. In dem Bildnisse dieses Fürsten bei Cernitius, <sup>109)</sup> ist mit jenem Kopfe zwar nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit, aber auffallend ist sie in dessen Bilde in dem Werke: „Der Kaiser, Könige etc., Waffen etc., zu Ambrass etc., von Schrenck von Rhing,“ <sup>110)</sup> und in Nentzen's Brandb. Ceder-Hein., <sup>111)</sup> so wie auch in einem Bilde dieses Fürsten auf der Königl. Kunstkanmer in Berlin. <sup>112)</sup> Ist aber meine Vermuthung richtig, daß es der Kopf dieses Fürsten ist — und darüber kann bei der auffallenden Aehnlichkeit wohl kein Zweifel sein, — so ist das Grabmal, woran es sich befindet, wohl eher das des Sohnes, als seines Enkels. <sup>113)</sup>

Nach Allem, was ich hier gesagt habe, ist mit Gewißheit anzunehmen, daß unser Kunstwerk nicht aus zwei verschiedenen Denkmälern besteht, sondern nur ein einziges ist, welches, wie die Inschrift sagt, Kurfürst Joachim I. und sein Bruder, der Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Mainz, ihrem Vater hatten machen lassen.

Eben so gewiß ist es aber auch, daß es von P. Vischer dem Aelteren angefangen und von ihm und unter seiner Leitung auch größtentheils gearbeitet, nach seinem Tode aber von dessen Sohn Johann Vischer, der wahrscheinlich schon unter dem Vater daran arbeitete, erst im Jahre 1530 beendet worden ist. Da die an diesem Kunstwerke befindliche Grundplatte, wie ich schon bemerkt habe, ein nothwendiger Theil des Ganzen ist, so sollte nach der Inschrift darauf zwar der Vextgenannte als der Künstler angesehen werden, welcher das Ganze machte, aber bei der Größe desselben ist zu dessen Vollendung wohl ein Zeitraum von einigen Jahren anzunehmen und so wird die Anordnung des Ganzen durch P. Vischer dem Vater, der erst im Jahre 1529 oder 1530 starb, und mit dem die Söhne immer gemeinschaftlich arbeiteten, schon sehr wahrscheinlich. Ganz gewiß wird dies aber durch die von Nicolai mitgetheilte archivalische Notiz, wonach P. Vischer bereits im Jahre 1524 die Summe von 200 Flor. für die Anfertigung des Kurfürstlichen Begräbnisses empfing, indem darunter, wie ich gezeigt habe, nur das ganze Denkmal verstanden werden kann. Hiernach mußte P. Vischer schon in diesem Jahre dessen Anfertigung übertragen gewesen sein, und Johann Vischer kann nur unter dem Vater daran gearbeitet und nach dessen Tode es vollendet haben.

Was ich nach sorgfältiger Untersuchung und Prüfung in dem Vorhergehenden gesagt und behauptet habe, wird durch einen Brief, welchen P. Vischer im Jahre 1524 an den Kurfürsten Joachim I. schrieb, vollkommen bestätigt. Er ist noch in dem Königl. Archive in Berlin vorhanden. <sup>114)</sup> Nicolai kannte ihn nicht, obgleich die von ihm mitgetheilte Nachricht sich auf der äußeren Seite desselben befindet. Seine Ansichten über das Denkmal wären gewiß richtiger geworden, hätte er von ihm Kenntniß gehabt. — Ich lernte diesen so vollständigen Beweis für meine Behauptungen erst nach Vollendung meiner Untersuchung kennen, und theile ihn hier mit:

„Durchleuchtigster Hochgeborner fürst Venedigster Herr mein unterdeinig willig und gehorsam dienst, sein eur Curfurstl. genaden alle Zeyt mit unwerdrossen fleys zuvor bereit. Venedigster Herr ich hab empfangen von Lorenz Willani Zwey hundert gulden von wegē eur Curfurstlich gnaden, auch einē brief dar in ist gemelt die begrebtmus (und anders) zu verfertigen, Versteē ich die taffell, von der eur Curfurstliche genab mit mir redet

in meiner gießhütten, des ich eurer Curfürstlichen genadē zwue Bißirung auff bapier gemacht über antwurtet, Nun seyt der Zeyt her, ist mir die form und stellung der selben taffell aus der acht kumen, und hab etlich geschicklykeit dar an vergessen Darum ist mein beger ist eur Curfürstl. genad des willens das mir derselben Bißirung eine werb zu geschickt, so will ich als dan die arbeit sambt dem grab auff das fuderkichst mir muglich ist aus machen, will mich da mit yn eur Curfürstl. genad als meines genedigsten herē befolhen haben. Dat. Nurmberge am abent georgii im 24. Jar.

Cur Curfürstlichen Gnaden

undterdeniger

Peter Wischer.

Rotgießer.“

Die schon von Nicolai mitgetheilte Quittung lautet buchstäblich:

„Ich Peter Wischer, purger Zu Nurmberg, hab empfangen von Lorenzō wilano et Thoma Capii der gesellschaftt, zc. 200 fl. an zwelffern von wegen meins genedigsten heren markgravē Johannis Curfürsten zc. am mitwoch nach jubilate Anno 1524.“

( Siegel  
p. Wischer's.)

Dieser Brief sagt deutlich, daß Kurfürst Joachim I. unser Denkmal, — „Begräbniß und Grab“ genannt, — bei P. Wischer bestellt hatte, und daß noch eine besondere Tafel daran angebracht werden sollte, worüber P. Wischer dem Kurfürsten zwei Zeichnungen — Bißirungen — gemacht und gegeben hatte. Wegen Ausführung der leßtern Arbeit fragt nun der Künstler im Jahre 1524 den Kurfürsten und bemerkt zugleich, daß er darauf 200 Flor. erhalten habe. — Im Jahre 1529 oder 1530 starb aber P. Wischer der Aeltere, und in dem leßten Jahre ist nun dieses große Denkmal von dessen Sohn Johann Wischer vollendet.

Hiernach erweist sich auch Nicolai's Annahme, daß der vorzüglichste Theil des Denkmals, nämlich der angeblich dem Kurfürsten Johannes Cicero gehörende, erst zwischen 1535 — 1561, und zwar von einem Gießer aus Burgund, Dieterich, gemacht worden sein, als völlig unrichtig. Küster's wenige Worte von diesem Mann scheinen Nicolai's Meinung veranlaßt zu haben, denn er beruft sich dabei auf ihn; sie sind aber dafür nicht hinreichend, und auch ohne den oben mitgetheilten Brief zu benutzen, ist es schon durch die große Aufschrift am Denkmale erwiesen, daß das Ganze bereits vor dem von Nicolai dafür bestimmten Zeitraum gänzlich vollendet war. Diese Aufschrift nennt den Kurfürsten Johannes Cicero „einen Vater Herrn Albrecht's und Herrn Joachim's des Namens des Ersten,“ und dies beweiset deutlich, daß das Denkmal von diesen dem Vater errichtet worden, nicht aber erst von dem Enkel, dem Kurfürsten Joachim II. Denn im leßteren Falle hätte dessen Name nicht fehlen dürfen und der Inhalt der ganzen Inschrift anders sein müssen. Kurfürst Joachim I. starb aber 1535, und daher war dieses Denkmal schon vor der von Nicolai angenommenen Zeit vollendet. Küster's Nachricht von dem Gießer Dieterich konnte aber ohne Kenntniß des Briefes wohl falsche Folgerungen veranlassen, die aber zu beseitigen sind. Ob er ein geschickter Bildner in Bronze war, davon haben wir keine Nachricht, und dies hätte er doch sein müssen, wäre er der Meister unseres Denkmals gewesen, nämlich hätte er es entworfen, modellirt, ciselirt zc. Wir wissen nur, daß er unter dem Kurfürsten Joachim II. Artillerie-Hauptmann und Stückgießer in Berlin war, und diese Beschäftigung

spricht eben nicht dafür. Den Guss des Denkmals konnte er aber besorgt haben, und wegen dieser Theilnahme war es leicht möglich, daß er in der Folge als dessen Verfertiger genannt wurde. Dergleichen Fälschungen giebt es mehrere bei Kunstwerken, und diesen ganz fremde Künstler werden als deren Verfertiger genannt.<sup>115)</sup> Ein Gleiches geschah auch gewiß unserem Denkmale, und was K ü s t e r berichtet, war gewiß damals allgemeine Sage. Doch selbst der Gießer des Denkmals kann er nicht sein. Denn wer wäre dann der eigentliche Künstler gewesen, der Entwurf und Modell machte und das Werk vollendete? In Berlin gab es zwar unter der Regierung des Kurfürsten Joachim II., wegen des großen Schloßbaues, recht gute Künstler, und darunter auch geschickte Bildhauer, z. B. Hans Scheuzlich. Eine von mir im Jahre 1830 im hiesigen Königl. Schlosse aufgefundenene Bildhauerarbeit in Sandstein<sup>116)</sup> ist vielleicht von ihm. Auch mehrerer damals für dieses Schloß gemachten Bildhauerarbeiten in Sandstein gedenken die Geschichtschreiber, aber von Arbeiten in Erz ist nicht die Rede, auch sind keine dergleichen hier gemachte Gussarbeiten aus dieser Zeit vorhanden, und daher kann Berlin nicht der Ort des Gusses unseres Denkmals, und auch Dieterich nicht dessen Gießer gewesen sein, — was nun durch jenen Brief sich auch völlig als richtig ergibt. — Daß der Nachricht über Dietrich's Theilnahme bei unserem Denkmale einiges Wahre zum Grunde liegt, und Dieterich mit demselben doch in einiger Verbindung steht, ist aber meine Meinung, worüber ein Mehreres weiterhin; für jetzt erst noch Einiges über das unten liegende Bildniß.

Daß dasselbe nur den Kurfürsten Johannes Cicero darstellt, habe ich schon zu beweisen gesucht; diese doppelte Abbildung auf seinem Grabmale ist aber etwas Besonderes, und es fragt sich: was war wohl die Veranlassung dazu? — Hier meine Vermuthung darüber.

Johannes Cicero war der erste Hohenzollerische Fürst, dessen Leichnam in der Mark bestattet wurde.<sup>117)</sup> Dies geschah zu Lehnin, wo bereits mehrere frühere Brandenburgische Fürsten ihre Grabstätten hatten.<sup>118)</sup> Von einem derselben, dem Markgrafen Otto V., dem Kleinen, ist noch der Grabstein vorhanden: eine große Sandsteimplatte, auf deren Oberfläche der Markgraf mit einer an den 4 Seiten umherlaufenden Inschrift abgebildet ist.<sup>119)</sup> Dies ist eine sehr gewöhnliche Form der Grabmäler im Mittelalter,<sup>120)</sup> wobei aber das Material verschieden ist: Marmor, Sandstein, gebrannter Thon &c. Oft ist, wie bei den oben beschriebenen Denkmälern zu Bamberg und Breslau, die Oberfläche des Steins mit einer ehernen Tafel bedeckt, worauf das Bildniß, die Inschrift und die übrigen Verzierungen befindlich sind. Auch ist zuweilen nur das Bildniß aus Metall, ja wohl nur der Kopf, die Hände und Füße, die in den Stein eingelegt sind, und aus dem letztern sind das Gewand und die übrigen Verzierungen gearbeitet.<sup>121)</sup> Diese Bildnisse sind gewöhnlich nur wenig erhaben, ja bei Grabmälern sehr früher Zeit zuweilen als Zeichnung nur in eine glatte Metallplatte eingravirt.

Durch ein Denkmal die Grabstätte Johannes Cicero's möglichst bald nach seinem Tode zu bezeichnen, war nothwendig. Aber das Kunstwerk, welches wir noch jetzt bewundern, wurde erst viele Jahre später gemacht und der Gedanke ein dergleichen einst machen zu lassen, konnte nicht einmal gleich nach dem Tode des Kurfürsten gefaßt worden sein; denn sein Sohn und Nachfolger Joachim I. war damals kaum 14<sup>122)</sup> und dessen Bruder Albrecht erst 9 Jahr alt. Daher ist ein Denkmal, das ihm bald nach seinem Tode gemacht wurde, und welches nach damaliger Meinung bleiben sollte, als gewiß anzunehmen. Es konnte nur einfach, wohl nur von Sandstein, mit dem Bildniß des Verstorbenen darauf, ungefähr jenem Grabmale zu Lehnin ähnlich sein. — Diese Annahme ist zwar nicht documentirt, aber der Zeit und den Verhältnissen angemessen. —

Ich nehme dabei aber an, daß das Bildniß darauf nicht, wie bei jenem, aus Sandstein, sondern aus Metall, und von P. Vischer dem Aelteren, — dem für dergleichen Arbeiten damals gesuchtesten Künstler, — gemacht war.

Der Erzguß wurde schon sehr früh in Deutschland geübt, und eine der Städte, worin er hier als Kunstzweig vorzüglich empor kam, war Nürnberg.<sup>123)</sup> Eine Menge kunstverfahrener Meister betrieben ihn daselbst, vorzüglich Ruhm erwarb sich unter ihnen im 15. und 16. Jahrhunderte die schon erwähnte Familie Vischer, und darunter besonders P. Vischer der Aeltere. Als Kurfürst Johannes Cicero im Jahre 1499 starb, hatte er bereits treffliche Metallarbeiten gemacht, hauptsächlich mehrere Grabmäler, z. B. die oben angegebenen 3 für die Bischöfe Heinrich III. in Bamberg und Johann in Breslau, und für den Erzbischof Ernst von Magdeburg, und eben so auch sehr wahrscheinlich das Denkmal auf den Grafen Otto IV. von Henneberg. Die letzten 2 Personen waren Verwandte des Brandenburgischen Fürstenhauses und bedeutend war im Ganzen die Zahl der Grabmäler, welche Peter Vischer für dasselbe und für die mit ihnen verwandten Fürsten gemacht hat.<sup>124)</sup> Er war damals in Deutschland der einzige Meister, der in dessen nördlichem Theile dergleichen Arbeiten kunstgemäß fertigte, sein Name war weit und breit bekannt und berühmt geworden, und so war es ganz natürlich, daß aus dem nicht fernem brandenburgischen Lande, welches außerdem mit Nürnberg und Franken in enger Verbindung stand, und worin mehrere von daher gekommene Männer hohe Aemter bekleideten, denen P. Vischer wohl bekannt war, ja dessen Arbeiten auch der junge Fürst zum Theil gesehen hatte, — ihm auch vorzugsweise der Auftrag wurde, das Denkmal für den Kurfürsten Johannes Cicero, und zwar einfach, wie es die Zeitumstände mit sich brachten, nämlich nur ein metallenes Bildniß für den Leichenstein zu machen.

War aber, wie ich hier annehme, ein solches einfaches Denkmal schon vorhanden, woher kam es, kann man fragen, daß erst viele Jahre nachher noch ein zweites prächtigeres gemacht wurde? Die Veranlassung dazu scheint folgende zu sein:

Das sehr jugendliche Alter Joachim's I., zur Zeit als sein Vater starb, ließ, wie ich schon bemerkte, augenblicklich nur die Ausführung eines einfachen Denkmals zu. Erst mehrere Jahre nachher, als er, so wie auch sein jüngerer Bruder Albrecht, in reiferem Alter waren, konnten beide den Gedanken fassen, dem Vater ein prachtvolleres Denkmal zu errichten, wozu Vieles kräftig mitwirkte. Schon der Umstand, daß Joachim I. im Jahre 1515 die Klosterkirche zu Lehnin zum Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen bestimmt hatte, trug dazu gewiß viel bei. Sein Vater war der erste seiner Familie, der hier bestattet worden war, und ihm hier auch ein würdiges Denkmal zu setzen, sehr natürlich der Wunsch seiner Söhne. Joachim I. war ein Freund der Künste und Wissenschaften und eben so auch sein Bruder Albrecht. Erst am 28. Juni 1490 geboren, war dieser schon am 31. August 1513 Bischof zu Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg, im Jahre 1514, am 9. März, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, und kaum 28 Jahr alt, am 1. August 1518 Cardinal geworden. Er kannte das von P. Vischer gemachte Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, seines Vorgängers und nahen Verwandten, und eben so auch wohl noch mehrere von jenem Künstler gemachte Denkmäler, z. B. die Grabmäler seiner nahen Verwandten zu Römhild, die Denkmäler zu Bamberg. Er war hoch gebildet und prachtliebend, seine Residenz war der Sitz der Gelehrsamkeit und aller schönen Künste, neue Gebäude zu errichten machte ihm Freude, und seine Kunst- und Prachtliebe, die er bei Ausschmückung der Kirchen zeigte, ist allgemein bekannt.<sup>125)</sup> Ein Beweis,

daß auch P. Vischer's Werke mächtig auf ihn gewirkt, ist, daß er sich von diesem Künstler, außer mehreren anderen Kunstwerken, <sup>126)</sup> schon in einem Alter von 35 Jahren sein Grabmal machen ließ.

Auch der Kurfürst Joachim I. hatte auf seinen Reisen gewiß mehrere der angeführten Arbeiten P. Vischer's gesehen, und so war es sehr natürlich, daß bei beiden Fürsten der Wunsch entstand, ihrem Vater ein ähnliches Denkmal zu errichten, und daß sie sich deshalb an den weitbekanntesten und besten Künstler in Nürnberg — einer ihnen sehr bekannten Stadt wandten. Diese Stadt war damals in Bezug auf die Kunst eine der ausgezeichnetesten, wenn nicht selbst die erste in Deutschland, sie konnte mit Recht das deutsche Rom genannt werden, eine eigene Kunstschule hatte sich in ihr gebildet, woraus treffliche Künstler hervorgegangen waren. Wollten Fürsten etwas Ausgezeichnetes haben, welches sie in ihren Ländern nicht erhalten konnten, so sauden sie es in Nürnberg, wo sie, wegen der vielen Reichstage und anderer Zusammenkünfte, häufig waren. Sie besuchten dann die Künstler in ihren Werkstätten, und unter diesen war P. Vischer der Ältere einer der vorzüglichsten. Neudörffer sagt von ihm, daß er „dermaßen im Gießen bei Herren berühmt gewesen, daß, wenn ein Fürst hinkam, oder ein großer Potentat, er es selten unterließ, daß er ihn nicht in seiner Gießhütten besuche.“ <sup>127)</sup> Auch Kurfürst Joachim I. hatte dies, wie P. Vischer in seinem Brief sagt, gethan, und bei dieser Gelegenheit die Aufertigung unseres Denkmals besprochen. <sup>128)</sup> Am 23. April, am S. Georgsabend 1524, erhielt er auf diese Arbeit 200 Flor., aber die Ausführung verzögerte sich, wahrscheinlich durch andere Arbeiten des Künstlers, — so machte er 1525 das Grabmal für den Erzbischof Albrecht von Mainz und bis 1527 das Denkmal für den Kurfürsten Friedrich den Weisen in Wittenberg, und erst im Jahre 1530 wurde, wie die Inschrift sagt, unser Denkmal vollendet. Während dieser Zeit war aber, 1529 oder 1530, dessen eigentlicher Verfertiger, P. Vischer, gestorben, und so wurde es erst von seinem Sohne Johann beendigt, der seinen Namen darauf eingrub. Aber ungeachtet dieses Namens ist es nach jenem Briefe unbestreitbar ein Werk, welches hauptsächlich nur dem Vater angehört.

Dieses Denkmal wurde nun zuerst in Lehnin aufgestellt, <sup>129)</sup> und gewiß da, wo der ursprüngliche Leichenstein mit dem metallenen Bildnisse, welches dessen einfache Zierde gewesen, gelegen hatte und welches, wie ich annehme, auch von P. Vischer gemacht war. Dieses aber ehrenvoll zu erhalten, gab nun wahrscheinlich die Veranlassung, es dem neuen Werke so beizufügen, wie es früher gelegen hatte, und so ist hiernach das unten liegende Bildniß in unserem Denkmale, welches zu so vielen Irrungen Veranlassung gegeben hat, dasselbe, welches der Schmuck des ursprünglichen Grabsteins war, und Nicolai, wenn er auch das Ganze unrichtig darstellt, bezeichnet dieses Bildniß dennoch ganz richtig: „es liegt wie ein Leichenstein dem Fußboden gleich.“ <sup>130)</sup> Daß es, mit dem oberen Bildnisse verglichen, einige Zeit vor demselben gemacht zu sein scheint, da die Arbeit daran sich mehr dem älteren Stile nähert, als bei jenem, und daß auch die Verzierungen auf der Platte unter den Füßen weniger gut als bei dieser sind, habe ich schon angeführt, und dies spricht ebenfalls für meine Annahme, wodurch zugleich die Erscheinung dieses zweiten Bildnisses hier auch nicht mehr auffallend ist, und daß die Veranlassung es anzubringen ungefähr so gewesen sein muß, bestätigt sich bei sorgfältiger Untersuchung noch mehr. Denn es ergibt sich daraus, daß es dem Denkmale nur als ein schon vorhandenes Werk hinzugesügt, nicht aber gleichzeitig mit ihm gemacht worden ist. Die untere Grundplatte besteht nämlich, wie ich schon bemerkte, aus 4 einzelnen Stücken, jedes von der halben Länge und Breite des Ganzen, so daß ihre Stoßfugen rechtwinklig durch die Mitte derselben gehen, und das einzeln gegossene Bildniß liegt auf allen 4 Stücken auf. So würde diese Platte wohl gewiß nicht zusammengesetzt sein, wäre dasselbe

zugleich mit dem Uebrigen gemacht worden. Wie das obere Bildniß würde es mit der viereckigen Platte darunter aus einem Stücke, die Einfassung derselben aber, davon abgesondert, aus mehreren Theilen bestehen. Diese Anordnung wäre selbst Metall ersparender gewesen, da die mittelste Tafel durch die geradlinige Einfassung nur wenig überdeckt sein durfte, dahingegen bei der jetzigen Zusammensetzung, die 4 Stücke der Grundplatte, nach angestellter Untersuchung, noch in ziemlicher Breite von dem Bildniß überdeckt werden. Ein solches Verfahren würde sehr gegen die große Kunsterrfahrenheit des Meisters sprechen, die sich doch allenthalben zeigt, und so bestätigt auch diese Zusammensetzung, daß das untere Bildniß früher als das übrige Denkmal gemacht, und ihm nur hinzugefügt worden ist.

Diese Annahme wird auch durch P. Vischer's Brief bestätigt, ja dieser dadurch sogar erst deutlich. Vischer schreibt darin: „die Begrebtius und Anders zu versertigen,“ und erläutert das letztere, indem er hinzufügt: „verstehe ich die Taffell, von der Cur C. genad mit mir redet. Nun seyt der Zeyt her, ist mir die form und stellung der selben Taffell aus der acht kumen, und hab etlich geschicklykeit dar an vergessen.“ — Er bittet sich von den davon gemachten 2 Vissirungen diejenige aus, welche dem Kurfürsten gefallen habe, und will dann „die Arbeit sambt dem Grab“ machen. — Das Begräbniß oder Grab ist hier das ganze eigentliche Denkmal, das: „Audere“ und „die Taffell,“ gewiß die untere Grundplatte mit der anzuwendenden alten Begräbnißplatte, welche letztere natürlich in Lehni n geblieben war, und über deren Anbringung Vischer, als über eine ganz besondere und eigenthümliche Sache, die 2 Vissirungen gemacht hatte.

Wie der Zeughauptmann Dieterich an diesem Denkmal noch Antheil haben konnte, darüber jetzt meine Vermuthung. — Dasselbe stand zuerst in Lehni n, und wurde von hier nach Cöln a. d. Spree in den Dom gebracht. Die Wegnahme und der Transport desselben, mag letzterer im Ganzen oder Stückweise geschehen sein, desgleichen auch bei letzterer Art dessen Wiederaufstellung, erforderte einen sachkundigen Mann. Dies kann der Artilleriehauptmann Dieterich gewesen sein, und so denke ich mir die Veranlassung, wodurch derselbe mit dem Denkmale in Verbindung kam. Es ist die einzige, wie Küster's Nachricht, die übrigens keine anderweitige Autorität hat, sich der Sache angemessen erklären läßt.

Hier schließe ich meine Untersuchung über dieses Kunstwerk. Was es nach den ältesten und glaubwürdigsten Schriftstellern gewesen, was ihm aber durch Mißverständnis und unrichtige Folgerungen zum Theil genommen war, — für ein solches, hoffe ich, wird es auch fernerhin anerkannt bleiben, nämlich: einzig und allein als ein Denkmal auf den Kurfürsten Johannes Cicero, ihm von seinen Söhnen, den Kurfürsten Joachim I. und Albrecht errichtet, und von P. Vischer dem Aelteren **entworfen** und **angefangen**, auch gewiß **größtentheils von ihm und unter seinen Augen gearbeitet** und nur nach dessen Tode von seinem Sohne **Johann Vischer**, der unter dem Vater wahrscheinlich mit daran gearbeitet hatte, erst im Jahre 1530 völlig beendigt.

Während des Druckes dieser Bogen ward mir noch ein auf der hiesigen Königl. Bibliothek befindlicher Aufsatz bekannt, nämlich: „Joh. Cernizen Churf. Brandenb. Geheimen Vice-Registratoris oder Archivarii Bericht wegen des Churfürstl. Begräbnißes allhier im Dohm zu Cöln an der Spree, geschr. am 18. Mart. 1625.“<sup>131)</sup> — Des Denkmals auf Kurfürst Johannes Cicero geschieht Erwähnung und eben so auch der Leiche desselben und der des Kurfürsten Joachim I., ganz übereinstimmend mit seinen schon oben darüber aus seinem Buche gegebenen Nachrichten, und zwar noch ausführlicher als dort.<sup>132)</sup> Er sagt: „Churf. Johannes endlich, welcher der erste allhier residirende Churf. gewesen, und dessen Sohn Churf. Joachimus I.

sind zwar erstlich zu Lenin im Kloster begraben, nachmals aber, als Churf. Joachimus II. den Dohm allhier fundirt, sein Ihre Gebeine von dort hierher transferirt worden. Im Anfange war der Dohm nur ein Kloster etc. — Churf. Joachim II. aber hat dieses Kloster a. 1536 zum Dohm Stifft gemacht, und bieweil S. Churf. Gn. hochseel. Gedächtnuß sich höchst beflissen solche Kirche mit allerhand Kostbarkeiten zu zieren, und vielleicht das künstliche Messingene gegossene Grab und Conterfait Churf. Johannis zu Lenin mag gestanden seyn: als hat Churf. Joachimus II. die Gebeine seines Großherrl. Vaters, und S. Vaters nebst igtgemeldten Messingen Epitaphio hierher bringen, und solche Gebeine etwa in einem kleinen Gewölblein, so unter dem vordersten kleinen Altar mag gestanden seyn, vermuthlich beysetzen lassen.“ — Eine kleine Note bei dem Worte „Conterfait“ sagt noch: „diß Bild hat der Gieser aus Burgundien Dietrich verfertigt.“

Diese Notiz bestätigt vollkommen, was ich in Hinsicht des genannten Denkmals in dieser Abhandlung gesagt und gegen andere Meinungen zu behaupten gesucht habe, nämlich, daß das Ganze nur ein Denkmal auf den Kurfürsten Johannes Cicero, nicht aber auch auf den Kurfürsten Joachim I. sei; und eben so auch, daß es ursprünglich zu Lehnin aufgestellt gewesen und von daher nach Berlin gebracht worden war. Zugleich lernt man dadurch die Quelle kennen, woher Küster die Nachricht entnahm, daß dieses Denkmal von einem Gieser aus Burgund, Dietrich, gemacht worden sei. Aber ungeachtet nun auch Cerniz, den ich oben mit völliger Ueberzeugung als einen Schriftsteller genannt habe, dem man vertrauen kann, dies sagt, so kann ich jenem Mann doch keine andere Theilnahme an diesem Kunstwerk zugestehn, als die: dessen Transport von Lehnin nach Berlin besorgt zu haben. Die Gründe für meine Ansicht habe ich oben angegeben. Den Dietrich zum Verfertiger des Denkmals zu machen, läßt sich auf keine Art vertheidigen. Cernizen's Worte können es nicht, und daß er sie nur in einer Note giebt, läßt der Vermuthung Raum, er habe sie nur vom Hörensagen, nicht aus dem Archive, wo sich auch bis jetzt nicht die geringste Spur davon aufgefunden hat.

## N o t e n.

1) Beschrrieben und abgebildet in: „Wittenberg's Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen, herausgegeben von J. G. Schadow, Wittenberg, 1825, 4., p. 109—110, und Tab. A.

2) Es giebt ein Menge Nachrichten von ihm und seinen Werken. Die älteste enthält das von Heller bekannt gemachte: „kurze Verzeichniß der Werkleute und Künstler, so in wenig Jahren in dieser Stadt Nürnberg gewohnt, und Bürger gewesen sind, durch Johann Neudörffer, Rechenmeister, zusammen getragen, A. C. 1547,“ — in dem 1. und 2. Hefte der Beiträge zur Kunst- und Literatur-Geschichte, von Jäck und Heller, Nürnberg. 1822, 8., p. 30, Nr. 6, wozu der Letztere, p. 31—40, noch sehr erläuternde Noten gegeben hat.

Der Abdruck einer anderen Abschrift dieses Verzeichnisses, mit einer im Jahre 1660 geschriebenen Fortsetzung von Andreas Gulden, kam bei Campe, Nürnberg. 1828, in Sebez, heraus.

Von P. Vischer allein handelt das Werk: „Die Nürnbergschen Künstler, geschildert nach ihrem Leben und ihren Werken. Herausgegeben von dem Vereine nürnbergischer Künstler und Kunstfreunde, IV. Heft, Peter Vischer, Erzieher, mit 6 Kupferbeilagen, Nürnberg. 1831, 4., 62. Seiten, und die darinnen mit aufgenommene Abhandlung: „Ueber das Grabmahl des heiligen Sebaldus, von P. Vischer zu Nürnberg, nebst kurzen Nachrichten von Peter Vischer's Lebensverhältnissen und übrigen noch bekannten Kunstschöpfungen. Zur dritten Säkularfeier seines Hinscheidens am 7. Januar 1529, von C. Q. Lepsius, Königl. Preuss. Landrath u. c.“ — p. 23—43, so wie die von den Herausgebern noch hinzugefügten Anmerkungen, p. 44—58; — desgleichen:

„Der Rothschmidt Peter Vischer der Aeltere und seine Söhne. Ihr Leben und ihre Werke,“ — in dem Buche: Des alten Nürnberg's Sitten und Gebräuche in Freud und Leid. Geschildert von Dr. Mor. Maxim. Mayer, zweite Abth., 1. Heft, Nürnberg. 1835, 4., p. 29—38, mit P. Vischer's Bildniß am Sebaldus-Grabe. Der Verfasser hat, p. 31, ein eigenes Werk über diesen Gegenstand versprochen, so aber noch nicht erschienen ist.

Aus den hier genannten Schriften sind meistentheils die von

mir über P. Vischer, dessen Familie u. c. gegebenen Nachrichten entnommen.

3) Ueber die nähere Bestimmung dieses Zeitpunkts bemerke ich hier Folgendes: Allgemein ist jetzt der 7. Januar 1529 als sein Sterbetag angenommen, aber er ist nicht der richtige. Neudörffer, bei Heller, sagt Nichts von seinem Tode, und eben so wenig steht in seinem von Campe herausgegebenen Verzeichniß. Nur sind in letzterem, p. 16, — wahrscheinlich jedoch nur Zusätze späterer Zeit, noch Arbeiten genannt, welche P. Vischer in den Jahren 1540 und 1545 gemacht haben soll, wonach er also erst nach dieser Zeit gestorben sein könnte. Auch Sandrart sagt Nichts von seinem Tode, Doppelmayr, hist. Nachricht von Nürnberg. Mathemat., Künstl. u. c. Nürnberg., 1730, Fol., p. 284: „er starb um 1530,“ und Hüeßlin, Allg. Künstl. Veric., Zürich, 1763, 4., p. 192: „ohngefähr um 1530.“ Fiorillo, Gesch. d. zeichn. Künste in Deutschl., B. 1., Hannov. 1815, p. 264, verwechselt ihn mit seinem Sohne Hermann, gibt daher sein Todesjahr falsch an, und erzählt, was Neudörffer von diesem sagt: „er wurde im Jahre 1540 des Nachts von einem Schlitten übergefahren.“ — Nicolai, Nachrichten von Baumeistern, Bildhauern u. c. Berlin, 1786, 8., p. 13, und Wilder, Gesch. der Künste in Nürnberg, im neuen Taschenbuch von Nürnberg, 2. Theil, Nürnberg., 1822, p. 216, geben 1530 als Sterbejahr an.

Ein Manuscript, welches Heller besitzt, scheint hier die genaueste Bestimmung geben zu können. Es hat den Titel: Nenerologium Norimbergense, oder das große Todten-Geläute bei S. Sebaldus, von 1409—1551, und enthält die Namen der angesehenen Bürger in den S. Sebaldus- und Lorenz-Pfarreien zu Nürnberg, bei deren Tode, gegen eine festgesetzte Zahlung von 1 Gulden, das große Geläute ertönte, — Heller, l. c., p. 7. — Aus diesem Manuscript giebt derselbe in seinen Zusätzen zu Neudörffer, von P. Vischer, p. 38, an: „er starb den 7. Januar 1529.“ — Diese Nachricht mußte als ganz zuverlässig erscheinen, und nach ihr ist jetzt P. Vischer's Sterbetag bestimmt worden.

Der Verein der Künstler und Kunstfreunde zu Nürnberg feierte hiernach i. J. 1829 die 3. Säkularfeier von P. Vischer's

Hinscheiden durch eine am Vorabend des genannten Tages (also am 6. Januar) veranstaltete allgemeine Versammlung. In dem bald darauf erschienenen 4ten Hefte der Nürnbergischen Künstler, p. 29 und 46, ist nach Heller's Manuscript, dieser Tag angenommen, und auch auf der ehernen Begräbnistafel, welche der Magistrat von Nürnberg auf P. Wischer's Grabstein hat anbringen lassen, heißt es: „gestorben den 7. Januar 1529.“ Auch in: „des alten Nürnberg's Sitten und Gebräuche“ 2c., von Maher ist, p. 30, dieser Tag angegeben, und man sollte ihn auch, wenn man das Manuscript berücksichtigt, woraus er genommen ist, wohl als den richtigen annehmen. Er ist aber nach einem erst vor wenigen Jahren bekannt gewordenen Briefe P. Wischer's unrichtig. In dem Großherzoglich Mecklenburgischen Geheimen- und Haupt-Archive zu Schwerin ist nämlich ein von ihm selbst geschriebener Brief vorhanden, der, von dem Großherzoglichen Archivar und Regierungsbibliothekar Herrn Lisch genau abgeschrieben, in dem 3ten Jahrgange der Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Schwerin, 1838, 8., p. 185, abgedruckt ist. Nach diesem Briefe hatte Herzog Heinrich der Friedfertige ein Gußwerk bei dem Künstler bestellt, und dieser bittet den Herzog, die Arbeit, welche schon ein Jahr lang zum Abholen bereit gelegen habe, abfordern zu lassen und Zahlung zu leisten. Er schließt: „Geben zu Nurnberg an Sant Paulus tag Conversions anno XXIX.“ — Dies ist der 25. Januar, und hiernach ist der Brief von unserem Künstler 18 Tage nach seinem angenommenen Sterbetage geschrieben! Dieser Umstand ist bei Bekanntmachung des Briefes nicht bemerkt worden, und scheint bis jetzt unbeachtet geblieben zu sein. Die Richtigkeit des Briefes ist nicht zu bezweifeln, der Name seines Editors bürgt für richtige Abschrift, und so muß Heller's Nachricht nothwendig auf einem Irrthum beruhen, und P. Wischer's Sterbetag später angenommen werden. So spät als Fießlin und Fiorillo und vorzüglich das Campe'sche Manuscript ihn hinaussetzen, — bis in die vierziger Jahre, — jedoch nicht. Nicolai und Wilder sagen: „P. Wischer starb im Jahre 1530,“ und Doppelmayer: „er starb um 1530.“ Dies ist höchstens anzunehmen, wie die Unterschrift eines ehernen Denkmals in Nischaffenburg und des Denkmals des Kurfürsten Johannes Cicero in der hiesigen Domkirche (man sehe weiterhin im Texte): „Johannes Vischer Noricus facieb. 1530,“ beweiset, denn diese von dem Vater bestimmt angefangenen Arbeiten, wurden nach dessen Tode, in diesem Jahre erst von dem Sohne beendigt, wie sein Name ausweist, und hiermit stimmt auch die Nachricht überein, daß ein ehernes Gitter, welches P. Wischer gemacht, nach seinem Tode, im Jahre 1530 von dem Magistrate Nürnberg's

seinen Kindern abgekauft worden sei, — Neudörffer, l. c. p. 31, not. und p. 36. Sollte es im Heller'schen Manuscript „Juni“ statt „Januar“ heißen können? — Dann wäre der Sterbetag der 7. Juni 1529 und dies wäre annehmbar.

Heller's Notiz aus dem Necrologium bezieht sich aber vielleicht gar nicht auf P. Wischer, den Vater, sondern auf den Sohn gleichen Namens? — Dies wäre am wahrscheinlichsten. Neudörffer, bei Heller, giebt dessen Todesjahr nicht an, sondern sagt, p. 40 nur: „und ist auch bei seinen besten Tagen verschieden,“ — der letztere fügt aber, Anmerkung p. 41, Nr. 1, aus dem Necrologium noch bei: „1528 (starb) P. Wischer, Rothschmidt, der Jüngere“, wogegen aber das Campe'sche Manuscript, p. 12 hat: „und starb in seinen besten Tagen A. 1529.“ Der jüngere P. Wischer starb also hiernach entweder 1529, oder vielleicht so kurz vor dem Ende des Jahres 1528, daß die Verdrigung erst im Anfange 1529, so wie die Bezahlung des großen Geläutes dafür am 7. Januar dieses Jahres erfolgte, unter welchem Datum dann dieselbe in das Verzeichniß eingetragen und P. Wischer's Name dabei noch einmal genannt wurde. — Hier mit mehr Sicherheit entscheiden zu können, ist nur durch genaue Prüfung des Manuscripts möglich. Möchte dies durch dessen geehrten Besizer geschehen, und sehr wünschenswerth würde es sein, wenn derselbe zugleich den Wunsch, welchen der Nürnberger Künstler-Verein schon ausgesprochen hat, dem ich mich anschließe, und dessen Erfüllung er selbst schon l. c. p. 4, versprochen hat, gütigst erfüllte: „die wichtigsten Angaben dieses Manuscripts durch den Druck bekannt zu machen.“ Möchte es aber auch jedem Kunstfreunde und Forscher, der hier Aufklärung zu geben im Stande ist, gefallen, diese zu geben. Ist aber auch hier weiter nichts zu erforschen, so steht doch durch jenen authentischen Brief schon jetzt fest, daß P. Wischer's Sterbetag nicht der 7. Januar 1529 sein könne, sondern erst später, — vielleicht am 7. Juni, oder noch später, selbst erst im Jahre 1530 angenommen werden müsse.

Da dieser Brief nur wenig bekannt geworden zu sein scheint, und er zugleich eine Probe von der derben Schreibart P. Wischer's selbst an fürstliche Personen ist, so lasse ich ihn hier folgen:

„Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger her. Eworn F. g. seyn mein unthertanig willig diennst zuvor. Gnediger her. Mich bekremt seer, auß was ursach e. f. g. die gegossenn arбайt nicht lest fodern unnd weckfurenn, dan sy gefertigt ist gewesenn mit aller zugehörung, do e. f. g. pot gemwertig ward, unnd ligt schon ein Jar lang zugericht. Ist mir grosse kostung darauff gangen; das than E. f. g. selbst wol ermessen. Derhalbenn mein bitt an E. f. g., wolle

folchs werdt verordenen zu e. f. g. gefallen, wo es dan hin gehört, unnd mir gelt schickenn außß furderlichst; will ich umb e. f. g. zu vordienen geflißenn altzeit erkant werden. Hiemit e. f. g. in aller untertanigkait besolhemn. Geben zu Nurnberg an Sant Paulus tag Conversionis anno XXIX.

E. F. G.

williger  
Peter Wischer, Notgierffer,  
Burger zu Nurnberg.

Dem Durchleuchtigenn, Hochgebornen  
Fürsten unnd Herren, Herrn Heinrich,  
Herzog zu Meckelnburg, ꝛc., Meynem  
anedißen hern.

L. S.  
(zwei von einander  
gekürmte Hände  
auf einer Stange.)

Das hier angeführte Gußwerk ist das Epitaphium der Herzogin Helena von der Pfalz, zweiten Gemalin Herzog Heinrich's des Friedfertigen von Mecklenburg, im Dom zu Schwerin, wie Herr Archivar Fisch in der Notiz: „Peter Wischer's Gußwerk im Dome zu Schwerin, in dem erwähnten Buche, p. 159, gründlich auseinandergesetzt hat, und dem wir auch die erste Nachricht über dieses Bildwerk verdanken. Die Fürstin Helena wurde in diesem Dome, in der heiligen Blutkapelle, hinter dem Hochaltar, beigesezt, auf dessen Rückwand das Epitaphium angebracht ist. Es ist eine große bronzene Tafel mit dem verbundenen Wappen der Herzogin und einer Grabchrift, umgeben von vielfachen architectonischen Verzierungen und Arabesken. Manches auf diesem Bildwerk ist zwar nicht so edel modellirt, wie andere Werke dieses Künstlers, aber der Guß ist im hohen Grade vollendet, und dürfte schon allein für die Anfertigung in P. Wischer's Werkstatt sprechen. Jener Brief sezt dies außer allem Zweifel. Denn da die Herzogin Helena am 4. August 1524 starb, und das in jenem Schreiben erwähnte Werk am Ende des Jahres 1527 fertig war, so scheint es durch diesen Brief urkundlich documentirt zu sein, daß das Gußwerk P. Wischer's kein anderes sein könne, als das Epitaphium auf die genannte Herzogin, da in dem kurzen Zeitraum von 1525 bis 1527 in Mecklenburg wohl keine andere Veranlassung war, ein großes Gußwerk bei P. Wischer zu bestellen, als der so sehr betrauerte Tod dieser Herzogin.

4) Die außerordentliche Menge von Arbeiten, welche P. Wischer u übertragen wurden, machten mehrere Hülfсарbeiter in seiner Werkstätte nothwendig, die er späterhin in seinen Söhnen fand. Sein bescheidner Sinn machte daraus auch kein Geheimniß, wie die Inschrift am Sebalbusgrabe beweiset: „Peter Wischer purger zu Nurnberg machet das Werk mit sein Sunne.“ Zu mehreren bei ihm bestellten Arbeiten waren daher wohl nur

die Entwürfe von ihm, die Ausführung aber unter seiner Aufsicht, von seinen Söhnen, und daher ist auch die Verschiedenheit der ziemlich gleichzeitigen Arbeiten zu erklären. Die folgende Note läßt vermuthen, daß der Vater in späteren Jahren bei Entwürfen sogar die Kenntniß seines Sohnes Hermann benutzte.

5) „Dieser Hermann,“ sagt Reudörffer, bei Heller, p. 40, „ist sezt berühmtes Peter Wischer's, Eltster Sohn, und mit Giesen, Reiffen, Maßwerken und Contersehen wie der Vater fast künstlich gewesen. Als Ihm seine Haußfrau mit Tod abging, zog er Kunst halb auf seine eignen Costen gen Rom, und bracht viel künstliche Ding, das er aufgeriffen und gemacht hat mit, welches Seinem alten Vater wolgefiel, und seinen Brüdern zur großen Uebung kam.“ — Nach dem 4ten Hefte der Nürnb. Künstler, p. 46, Num. 8, soll Hermann, nach einer zu Nürnberg bekantten alten Sage, den Apostel Bartholomäus am Sebalbusgrabe gemacht haben, welcher mit Recht für eine der schönsten Figuren daran gehalten wird. Bestimmter von ihm ist aber das Denkmal des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen, in der Schloßkirche zu Wittenberg, welches die Inschrift: H. V. 1534 hat. Die „Denkmäler Wittenbergs“ geben davon p. 111 und 112 eine Beschreibung, und auf Tab. D. die Abbildung der Figur des Kurfürsten. Was aber hier, p. 112, gesagt wird, daß dessen reichverzierte architectonische Umgebung ganz wie die an dem eben daselbst befindlichen von P. Wischer dem Älteren im Jahre 1527 vollendeten Denkmale des Kurfürsten Friedrich des Weisen sei, und die schon vorhandenen Modelle und Formen aus der väterlichen Werkstatt dazu wohl benutzt wurden, ist nicht ganz richtig. Nur die Hauptform dieser Umgebung mit dem oberen Aufsatz und der Arabeske in der untersten Füllung sind an beiden Denkmälern gleich, aber die anderen zierlichen Arabesken, die Ueiderungen, die Säulen ꝛc., sind verschieden. Die große Uebereinstimmung beider Denkmäler in Gestalt, trefflicher Arbeit, Art der Verzierungen ꝛc. giebt aber noch zu der Vermuthung Veranlassung, daß Hermann Wischer zu Lebzeiten des Vaters und unter dessen Leitung auch schon am Denkmale Friedrich des Weisen mit arbeitete.

6) Dieser und Hermann sind unter P. Wischer's Söhnen die einzigen, von welchen noch Arbeiten unter ihrem Namen vorhanden sind. Eine 3 F. breite und etwas über 7 F. hohe echerne Tafel, linker Hand im Chore der Stiftskirche des heil. Petrus und Alexander zu Aschaffenburg, worauf die Mutter Gottes, auf einem Halbmond stehend, mit dem Christuskinde auf dem Arme und von einer Einfassung mit 12 Wappen umgeben, dargestellt ist, hat die Inschrift: „Johannes Vischer Noricus facieh. 1530,“ — Die Nürnb. Künstler, S. 4., p. 32 und 51. — Der hier in der Anmerkung zur ersten Stelle vorkommenden Behauptung, daß: „von eigenen Arbeiten Joh.

Wischer's wohl weiter nichts bekannt sei," ist aber das Denkmal, welches der Gegenstand dieser Abhandlung ist, scheinbar entgegen, denn es hat auch die eben angeführte Inschrift. Es wird sich aber aus dem Folgenden ergeben, daß hier Joh. Wischer nur die dem Vater übertragene Arbeit nach dessen Tode beendigte, woran er wahrscheinlich schon unter seiner Leitung mitgearbeitet hatte. Dies möchte auch von dem Aschaffenburg'schen Denkmal zu vermuthen sein, welches gleichzeitig mit jenem, auch bald nach des Vaters Tode vollendet war. Ein gleiches ist aber bei dem in der vorigen Anmerkung angeführten Denkmal Johannes des Beständigen, in Hinsicht Hermann's nicht der Fall; denn der Kurfürst starb später als W. Wischer, erst im Jahre 1532, und sein Grabmal ließ, wie Meißner, *Descript. Eccles. colleg. Wittenb. etc. Wittenb. 1668, 4., p. 135*, und nach ihm Schadow, l. c. p. 114, sagen, erst sein Sohn und Nachfolger, der Kurfürst Johann Friedrich anfertigen.

7) Das Tübing. Kunstbl. Jahrg. 1830, Nr. 90; die Nürnberg. Künstler, S. 4, p. 14.

8) Mayer, l. c. p. 31.

9) Die Nürnberg. Künstler, S. 4, p. 15, Mayer, l. c. p. 31.

10) Dies bezieht sich auf das E. Sebalduß-Grab in Nürnberg.

11) In der Schloßkirche daselbst, die schon erwähnte eherne Begräbnißtafel des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen: — beschrieben und abgebildet in Schadow's Denkmäler Wittenbergs, p. 111, 112, und Tab. B. und C., wo auf der ersten die ganze Gedächtnißtafel, und auf der anderen die Figur des Kurfürsten in größerem Maßstabe dargestellt ist.

12) In diesem Jahre ist das Grabmal des Bischofs Johann von Breslau, in der Negarellen Kapelle, im Dome daselbst, gemacht.

13) In welchem Jahre das Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg im dortigen Dome vollendet ist.

14) Wegen des Grabmals des Bischofs von Bamberg, Georg II., Marschalls von Ebnet, im dortigen Dome.

15) Von welchem Jahre die schöne Begräbnißtafel auf Frau Margaretha von Tuchern, in der alten Pfarrkirche des h. Ulrich's daselbst ist.

16) Man sehe p. 24, Not. 3.

17) G. G. Küster's Altes und Neues Berlin etc., Berlin, 1737, Fol., 1. Theil, Abth. 1, p. 51, §. 16.

18) Nicolai's Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, 3te Aufl. Berlin, 1786, 8., Bd. 2. p. 865, und in dessen Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern, Stuccaturern und anderen Künstlern, welche vom 13ten Jahrhundert bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben etc. Berlin, 1786, 8., p. 12 und 13.

19) Küster, l. c.

20) Die Nürnberg. Künstler, S. 4, p. 5.

21) Lepsius, l. c. p. 37. Hierzu bemerken die Herausgeber, p. 53, und ich pflichte ihnen bei, daß gewiß viele dieser Gußwerke auch dadurch unerkennlich geworden wären, weil sie als Zierde der Grabsteine in den Kirchen auf dem Fußboden liegen, und also durch das seit 3 Jahrhunderten schon stattfindende Wegschreiten darüber schon längst zur Hälfte oder theilweise sich abschleifen mußten; bei unserem Denkmal ist dies aber, wie dieselben vermuthen, nicht der Fall. Die Herausgeber nennen es dabei: das Monument auf Kurfürst Joachim I., und führen an, daß von Nicolai: N. Wischer, von Schadow aber Johann Wischer als dessen Verfertiger genannt worden, äußern sich aber über diese verschiedenen Angaben nicht weiter, die, wie ich in der Folge zeigen werde, unrichtig sind.

22) Die Nürnberg. Künstler S. 4, p. 6.

23) Ich trug meine Bearbeitung im Jahre 1832 in der Gesellschaft der Freunde der Humanität hieselbst, und im Jahre 1835 im wissenschaftlichen Kunstvereine vor, und habe mich bemüht, sie noch fortwährend zu vervollständigen und zu verbessern.

24) Küster, l. c. Th. 1, Abth. 1, p. 51, §. 16. Die hierher gehörende Beschreibung wird weiterhin ganz mitgetheilt werden.

25) Küster, l. c. Th. 1, Abth. 1, p. 29 und 30, §. 5 und 6. Dieses Kloster war aber nicht, wie Leutinger, Küster und Andere sagen, erst durch Markgraf Ludwig den Römer gestiftet, sondern bestand schon früher, worüber der Beweis aber nicht hierher gehört. In der von Küster, l. c., mitgetheilten Urkunde über die Stiftung des daraus entstandenen Domstifts sagt Kurfürst Joachim II.: „Ex monasterio divi Pauli ordinis Praedicatorum Colonie cis Suevum, ubi continuam nostram curiam ac residentiam agimus Ecclesiam canonicalem ac collegiatam ereximus.“ — N. s. auch Leutinger, *Comment. Marchic. lib. 5, §. 7, p. 189*, und *lib. 34, §. 8, p. 807*; Angelus, *Annal. Marchic. Brandenb. Franc. a. d. O. 1598, Fol., lib. 3, p. 324*; Hattinius, *Manusc. auf der Königl. Bibl. in Berlin, Fol., Nr. 23, p. 138*; Lockelius, *Manusc. auf der Königl. Bibl. in Berlin, Fol., Nr. 17, p. 464*; Ceruitius: *Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum eicones etc., Berlini, 1628, Fol., p. 58*; Hendreich, *der die Mark zu Brandenburg betreffenden Sachen. Erster Entwurf etc., 1. Th. (Berlin), 1682, 12., Blatt D, 7.*

26) Am 31. Juli 1443, also vor 400 Jahren legte Kurf. Friedrich II. den Grundstein zu dieser Burg. Eine historische Beschreibung derselben und des daraus entstandenen Schlosses erscheint noch in diesem Jahre.

27) Leutinger, Cernitius und Hendreich, in den eben angeführten Stellen; Küster, l. c. p. 38, §. 7.

28) Küster, l. c. p. 52, §. 17, Not. ††. Dies geschah gleich bei Einweihung des Domstifts. Lockelius sagt zwar, p. 480: „1545 hatte der Churfürst Joachim II. zu Eölln in der Domkirchen vor sich und seinen Nachkommen eine fürstlich Begräbniß erbauen, auch seines selig verstorbenen Herrn Großvaters Joannis und Herrn Waters Joachimi Körper von Lehnin, dahin transferiren lassen,“ — aber er verwechselt hier die Zeit der Beisehung der Leichen mit der Bauzeit des Gewölbes. Denn J. Schmidt, Annalib. Berolinens., Berlin, 1736, Fol., p. 19, sagt, daß der Domprobst Wolfgang Mehdrffer auch das churfürstliche Erbbegräbniß angeordnet habe, — und dieser blieb ein Papist, und war im Jahre 1539, als die lutherische Lehre vom Kurfürsten Joachim II. angenommen wurde, nicht mehr am Dom, sondern Canonicus zu Lebus, und starb in demselben Jahre zu Fürstenwalde, — Küster, l. c. p. 75, §. 4.

Die alte Domkirche war ein ansehnliches Gebäude mit einem Mittelschiffe, woran zwei durch 12 Pfeiler davon getrennte Absseiten und der Hohechor angeschlossen. Das vom Kurfürsten Joachim II. erbaute Begräbnißgewölbe lag in einer der Absseiten. Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große ließ für sich und seine Nachkommen ein neues Gewölbe unter dem Hohechore anlegen, wodurch dessen Fußboden gegen den übrigen Theil der Kirche sich sehr erhöhte, — Küster, l. c. §. 13, p. 50. — In diesem Gewölbe standen auch die in der jetzigen Domkirche befindlichen bleiernen Särge des genannten Kurfürsten, des Königs Friedrich's I., und beider zweiten Gemalinnen, der Kurfürstin Dorothea und der Königin Sophia Carolina, — Küster, l. c. p. 58, §. 29, p. 59, §. 32, p. 60, §. 36 und p. 61, §. 38. Küster beschreibt Th. 1, Abth. 1, p. 28—74. Die alte Domkirche mit ihren Denkmälern, und giebt eine Ansicht derselben von der Abendseite.

29) Es liegt in dem Marktflecken Heilsbrunn, auf der Straße von Nürnberg nach Anspach, 3 Meilen von erstem, 2 Meilen von letzterem Orte. Das im Jahre 1838 begonnene Werk: „Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern, herausgegeben von Rudolph, Freiherrn von Stillfried, Stuttgart und Tübingen, gr. Fol.,“ beschreibt im 1. Hefte dieses Kloster, die Münsterkirche dafelbst und ein Glasgemälde in ihrem Chore, wozu die Abbildung des letztern und eine äußere und innere Ansicht, so wie ein Grundriß der Kirche, alles im Steindruck, gehören. Diese Kirche war seit früherer Zeit ein Hauptbegräbniß des Hauses Hohenzollern, und blieb es auch noch später. Der erste Kurfürst von Brandenburg aus diesem Hause, Friedrich I., oder als Burggraf von Nürnberg der VI., ward in der südlichen

Abseite derselben, mit seiner Gemalin, Elisabeth von Baiern bestattet, und ein kaum mehr kennbares Bildniß dieses Fürsten befindet sich noch hier. In der Ritterkapelle hängt ein sehr schadhaftes Gemälde zum Andenken an den Kurfürsten Friedrich II. und auf den von ihm gestifteten Schwanenorden und die dazu gehörende Gesellschaft „Unserer lieben Frauen,“ dergleichen eine hölzerne Gedächtnißtafel auf Kurf. Albrecht Achilles, und im Hauptschiffe steht der Sandstein=Sarkophag der zweiten Gemalin desselben, Anna, — † 1512, — mit ihrer Figur in Lebensgröße darauf.

Einige Personen der Kurfürstl. Familie waren aber bereits in der Mark begraben worden. So Markgraf Friedrich der Jüngere oder der Fette, ein Sohn Kurfürst Friedrich's I., welcher in der Erbtheilung die Altmark erhalten, und fast immer zu Tangermünde, zuweilen aber auch zu Salzwedel und Arneburg residirte, in letzterer Stadt im Jahre 1463 starb, und hier in der Schloßkapelle bestattet wurde. Seinen Leichnam mißhandelten im dreißigjährigen Kriege österreichische Soldaten, als sie im Jahre 1636 dort hausten, — Angelus, Annal. March., lib. 3, p. 226; Rittner, Tangerm. Altmärkisches Geschichtsbuch, p. 50; Beckmann, hist. Besch. der Chur- und Mark Brandenburg. B. 2, Berl. 1753, Fol., Th. 5, B. 1, K. 9, p. 5 und 21. Die Gebeine kamen später nach Berlin, — Buchholz, Verf. einer Gesch. d. Churm. Brdb. Th. 3, p. 149. — Eben so war ein Sohn des Kurfürsten Friedrich II., Markgraf Erasmus, welcher sehr jung und noch vor dem Vater starb, zu Tangermünde in der Burgkapelle begraben worden, — Beckmann, l. c. Th. 5, B. 1, K. 6, p. 29.

30) Dieses Kloster, welches Markgraf Otto I., im Jahre 1180 gestiftet hatte, liegt zwischen Potsdam und Brandenburg. Es war die Begräbnißstätte seines Gründers und dessen zweiten Gemalin und noch mehrerer Markgrafen und Markgräfinnen aus dem Ballenstädtischen Hause. Albrecht der Bär, der Vater Otto's I., war entweder im Dom zu Brandenburg, oder zu Ballenstädt, und andere Markgrafen seiner Familie zu Chorin, Straußberg, Stendal, Kloster Himmelport, Havelberg etc. begraben worden. Von den 3 Markgrafen aus Baierschem Geschlecht ist nur Ludwig der Römer in der Mark gestorben und in der Kirche des grauen Klosters zu Berlin, und eben dafelbst auch seine erste Gemalin, Cunigunde, und die Gemalin Markgrafs Ludwig des Älteren, Margarethe, begraben worden, — Angelus, Annal. March., Th. 2, p. 159; Garcaeus, succession. famil. etc., p. 133 u. 134; J. J. Bellermann's „graues Kloster in Berlin, mit seinen alten Denkmälern; als Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung in dem Berlin-Köln. Gymnasium,“ 1823, 8., p. 55, und Rödenbeck über Ludwig des Römers zweimaligen

Vermählung und über sein und einer seiner Gemahlinnen Grabmal, in der Klosterkirche zu Berlin, in v. Ledebur's Archiv f. d. Geschichtsk. des Preuß. Staats, 1. Bd., 1. St., Berlin, 1830, p. 43. Ludwig der Ältere und Otto starben in Baiern und wurden dort begraben, und von den Markgrafen aus dem Hause Lützenburg ruht keiner in der Mark.

Hiernach ist die Angabe: „Lehnin wurde bis auf die Reformation Erbbegräbniß der brandenburgischen Fürsten,“ in v. Raumer's so schätzbarem Werke: *Regesta historiae Brandb.* B. 1, Berlin, 1836, 4., p. 296, Nr. 1486, welche auch in Kölden's Werke: „Ueber Berlin's und Kölln's Entstehung etc.,“ Berlin, 1839, 8., p. 172, befindlich ist, nur mit Beschränkung zu verstehen. Das erste Werk verweist dabei auf Miedel's *Mark Brandeb.*, Th. 1, p. 264, Not., wo aber gerade dieser Annahme widersprochen wird. Zwar sagt auch Beckmann, l. c. Th. 5, B. 1, K. 6, §. 2, p. 30: „Lenin wurde vom Markgrafen Otto I. und seinen Nachkommen zum Erbbegräbniß verordnet,“ — aber wo sind die Beweise dafür? — Die Geschichte ist dagegen, denn, wie oben angegeben ist, waren mehrere dieser Fürsten an anderen Orten bestattet worden. Erst Joachim I. bestimmte im Jahre 1515 dasselbe zum Begräbniß seines Fürstenstammes. — In einem der folgenden Hefte dieser Abhandlungen wird das Kloster Lehnin beschrieben werden.

31) Kurfürst Joachim I. und schon Kurfürst Johannes Cicero hatten den zu ihren Zeiten lebenden Äbten des Klosters Lehnin, Peter und Valentin, auf Lebzeiten die Befreiung des Klosters von den Lagern, so die kurfürstlichen Jäger mit ihren Hunden nach altem Brauch, zu Zeiten im Kloster hatten, zugesichert, und ersterer dehnte im Jahre 1515, wie die oben erwähnte Urkunde — gegeb. zu Cöln a. d. Spree, 21. Decbr. 1515, bei Gercken, *Cod. Dipl. Brdb.*, Th. 8, p. 433, Nr. XXI., und bei Miedel, *diplom. Beitr.* Th. 1, p. 245, Nr. CXLV., — sagt, auf Bitten des letztgenannten Abts und da: „sich derselbe erböten zu sammt seinen Convent desto fleißiger und andechtiger vor uns, unsere Vorfaren seeliger und unser ganze herschaf den allmechtigen Gott getrewlich zu bitten — und in Ansehung, das wir und unser herrschaf allda unser Begrebniß erwöhlet,“ — jene Befreiung auf ewige Zeiten aus.

32) Cernitius, *dec. eicon.*, p. 53 und 58.

33) Cernitius, l. c. p. 45

34) Dies sagt zwar kein Schriftsteller, aber das Denkmal war im Jahre 1530 vollendet und auch bald darauf in Lehnin aufgestellt worden. Der Versetzung desselben nach Berlin gedenkt Beckmann, l. c. Th. 5, B. 1, K. 9, p. 5: „Das Monument (des Kurf. Joh. Cic.) ist aber nachmals nach Berlin versetzt worden;“ und eben so auch König, in seinem

„Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin,“ Th. 1, p. 62. — Die zu Ende dieser Abhandlung angeführte und mir erst jetzt bekannt gewordene Nachricht des Cernitius oder Zernitz gedenkt ganz bestimmt seines früheren Standplatzes zu Lehnin.

35) Angelus, *Annal. March.*, B. 3, p. 334.

36) Creusing, in seiner ungedr. *Chronica*, — m. f. weiterhin Nr. 57, — sagt: „Churf. Joachim ist verstorben A. 1535 undt begraben worden zu Lenin, aber von dannen ist er mit seinem Herrn Vatter Johanne auf Befehl seines Sohnes Joachimi II. aufgehoben, und nach Cölln a. d. Spree geföhret undt in der Thum Kirche begraben worden. 1545.“ — Sebald, *breviar. histor.*, p. 90; Lockelius, p. 1275, und auch Jakob Schmidt, *Annalib. Berolinens.*, Berlin, 1736, Fol., p. 20, bemerken nur bei Versetzung des Leichnams des Kurf. Joachimi's I. das Jahr 1545. — Möller in seinem nur im Manuscript vorhandenen *Chronicolum Berolinense* — man s. Not. 72, — ist hier nicht so bestimmt, und könnte leicht unrichtige Folgerungen veranlassen, indem er bei dem Jahre 1536 sagt: „In diesem Jahre hat Churfürst Joachim II. die Kirche zur h. Dreifaltigkeit in einen Dom verwandelt — auch anhero des H. Vaters Joachimi und H. Großvaters Johannis Körper im Thum zum begraben gebracht.“ — Das Letztere geschah aber erst 1545.

Aus den uns gebliebenen Werken griechischer und römischer Schriftsteller haben wir die Geschichte ihrer Zeit kennen gelernt. In ähnlicher Art wird in der Zukunft die uns nähere Zeit aus einer Menge neuerer Schriften zu erforschen gesucht werden. Wie unlauter diese Quellen aber dafür zuweilen sind, werde ich in der Einleitung zu meinen „Streifzügen im Gebiete des Alterthums“ zeigen. Auch über das hier in Rede stehende Denkmal giebt es der unrichtigen Nachrichten mehrere. Sie werden gelegentlich angeführt werden, für jetzt folgende. In dem Werke: „Der böse Blick oder die Queisse, in den Jahren 1538, 1638, 1738 und 1838, histor. Roman von L. Schneider, 1. Abth.: Berlin vor 300 Jahren, Berlin, 1838, 8.“ wird bei der Einweihung des neuen Domstifts, welche unrichtig im Jahre 1538 angegeben ist, auch schon die Versetzung jener beiden Leichen und die Aufstellung unseres Denkmals angenommen. Es heißt: „Es war das erste Mal seit dem Tode Joachim I., daß sein Sohn und Nachfolger öffentlich in der Pracht des neuen Herrschers unter dem Volke erschien. Er hatte dazu den Tag der Einweihung des neuen Domstifts gewählt. Um diesen Tag der Einweihung noch feierlicher zu begehen, und dem neuen Stifte eine noch größere Würde und Bedeutung zu geben, hatte der Kurfürst es zum Erbbegräbniß seiner Familie bestimmt und befohlen: die sterblichen Ueberreste seines Vaters, so wie seines Großvaters, an diesem Tage in der

Domkirche beizusehen. — Vor der geöffneten Kurfürstlichen Gruft standen die beiden Särge der entschlafenen Herrscher. Zwischen ihnen mit schwarzem Tuch umhüllt, ein Denkmal des Johannes Cicero, das heute zum ersten Male enthüllt werden sollte.“ — Dies ist aber alles unrichtig, das Domstift wurde im Jahre 1536 eingeweiht, m. s. Kuster, l. c. p. 38, und die Verfertigung beider Leichen geschah erst im Jahre 1545, wie das Obige besagt.

37) Kuster, N. u. N. Berlin, Th. 1, p. 38, §. 7.

38) Kuster, l. c. — Ueber die anfängliche Aufstellung dieses Denkmals in Lehnin und dessen spätere Verfertigung nach Berlin ein Mehreres weiterhin.

39) Letzteres ist jetzt nicht mehr der Fall: denn der Altar ist im Jahre 1817, bei dem Ausbau der Kirche von seiner früheren Stelle nach der entgegengesetzten Seite versetzt worden. Dadurch erklärt sich auch die jetzt etwas ungewöhnliche Stellung des Denkmals: das Kopfende gegen das Innere der Kirche und das Fußende gegen das Äußere gekehrt!

40) Auf Tab. 2 ist die Inskriptionsfläche mit a, b, c und d bezeichnet. Die Inschrift fängt auf a an, und endigt auf d. Da sie wegen der schrägen Lage des Grundes nur verkürzt vorgegestellt werden konnte, dadurch aber undeutlich geworden wäre, so ist sie weggelassen. Die einzelnen Reihen sind im Texte durch Trennungsstriche angegeben.

41) M. s. die Zahlen auf dem Kupferstich.

42) Kuster, l. c. Th. 1, Abth. 1, p. 52, §. 16 nennt es unrichtig: das burggräfl. Nürnbergische.

43) Abgeb. in dem Nürnberg. Künstl. Heft 4, Tab. 1, und beschr. p. 31 und 50, Anmerk. Nr. 18.

44) Ebendaf. Heft 4, Tab. 3, und beschrieben p. 16 und 17, Anmerk. 11.

45) Shadow, Denkm. Wittenb., Tab. B.

46) Shadow, l. c. p. 110.

47) Nicht bei allen Figuren dieser Laufe ist dies der Fall: ein Theil derselben ist völlig rund gegossen.

48) „Das Gießen großer Metallplatten,“ heißt es bei Shadow, p. 114, „war zu jeder Zeit schwierig. So bestehen die beiden Denkmäler zu Wittenberg aus einer Menge von Stücken, und eben so auch die großen Metalltafeln, welche die Stellen auf dem Fußboden bedecken, wo diese Kurfürsten in der Kirche ruhen, und die mit Inschriften und grabirten Wappen bedeckt sind, — aus mehreren neben einander befestigten kleinen Tafeln.“

49) Shadow, l. c. p. 112, sagt von diesen Inschriften: „sie beweisen ebenfalls das Geschick und den Fleiß der Nürnberger Arbeiter, da sie jeden Buchstaben einzeln auf der glatten Metallplatte ausschneiden, so daß die Schrift erhabene Arbeit zu nennen ist.“

50) Auch die Buchstaben auf der ehernen Gedächtnistafel Luthers und Melancthon's, in der Schloßkirche zu Wittenberg, sind in dieser Art gemacht. M. s. auch weiterhin Not. 98.

51) Shadow, Wittenb. Denkm. p. 112, sagt: „Ueber das Technische dieser Arbeit (in Wittenberg) ist folgendes zu bemerken. Das Eiseliren an diesen Denkmälern ist nicht gleich, einige Theile sind zaghast behandelt, andere verwegener, die starren Meißelschläge sind hin und wieder noch zu sehen, die Feile (ultima lima) zur Verschmelzung der harten Uebergänge ist nicht bemerkbar, — die Oberfläche ist nach dem Gusse ganz überarbeitet. Es läßt sich in der Ausführung nicht anders verfahren; wollte man einige Theile so lassen, wie der Guß sie giebt, so würde die Farbe von den überarbeiteten Theilen zu sehr von den anderen abweichen.“

52) Die Franzosen waren damals sehr eifrige Kunstammler dieser Art. Von der von H. Wischer gemachten ehernen Laufe in Wittenberg kamen, als die Kirche, worinnen sie steht, ein französisches Lazareth war, zwei der daran befindlichen Apostelfiguren weg, — Shadow, l. c. p. 110, — von dem Denkmale des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg raubten die Franzosen, als der Dom im Jahre 1813 und 1814 als Schaafstall diente, das Symbol des Johannes, den Adler, weil sie ihn für das preussische Wappen hielten, — Mayer, l. c. p. 36, und ein anderer Haub ähnlicher Art wird weiterhin, Not. 98, noch angeführt werden.

53) Die im 4ten Hefte d. Nürnberg. Künstl. p. 55 geäußerte Vermuthung über die jetzige Beschaffenheit des unten liegenden Bildnisses — m. s. oben p. 27, Not. 21, ist also nicht wahr geworden; denn das darüber stehende Denkmal verhinderte das Darüberstreiten, aber dennoch würde eine Art von Bewahrung um dasselbe zweckmäßig sein, um das Auftreten auf die untere Platte zu verhindern.

54) Kuster, l. c. p. 52, §. 16.

55) Andr. Angelus breviarium rerum Marchic., edit. Wittenb. 1594, 4., p. 116 und 132, und dessen Annales March. Brandenb., Francf. a. d. O., 1598, Fol., Bd. 3, p. 260 u. 322.

56) Leutinger, Commentar. de March. Brandenb. (wobon bereits 1587 der erste Theil erschien), edit. Krausii, Leipzig, 1739, 4., Th. 1, §. 9, p. 9 und Th. 3, §. 36, p. 143.

57) Chronica aller regierenden Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburgk etc., durch Paulum Creusingium, Diaconum der Kirche zu Belzig, An. Chr. 1572, Fol. — ungedruckt auf der Kömgl. Bibl. in Berlin, in mehreren Exemplaren vorhanden, von denen hier: Mr. Doruff, Fol., Nr. 26 benutzt ist, worin die hierher gehörenden Stellen p. 250 u. 270 stehen.

58) Henricus Sebalduß, der Kirche zu Belzig Pastor, breviarium historicum, Wittenb., 1655, 4., p. 88 u. 90.

59) Joseph Wolfg. Kentsch, Brandenb. Ceder-Hein, Ba-  
reut, 1681, 8., p. 430 u. 441.

60) Marchia illustrata, oder chronologische Belehrung und  
Bedenken über die Sachen, so sich in der Mark Branden-  
burg u. s. w. ad ann. 1680 sollen zugetragen haben u. s. w., von  
M. Elias Voetio, Churfürstl. Kirchen Inspector im Lande  
Sternberg u. Pastor Primario in Drossen. An. 1680, Fol.,  
Manusc. Voruss. auf der Königl. Bibl. in Berlin. Fol. Nr. 17.

61) Microchronologicum Marchicum, das ist Ein kurz  
Zeit Büchlein u. s. w., gestellt durch M. Petrum Gassitium, Weh-  
land Rectoren bey der Schulen zu Berlin und Cöln an der  
Spree. A. D. 1595, Manusc. und in mehreren Exemplaren  
auf der Königl. Bibl. zu Berlin vorhanden, wovon hier benutz  
ist: Manusc. Voruss., Fol., Nr. 23, p. 102 und 137.

62) M. f. oben p. 3.

63) Cernitiuß dec. eic. p. 45.

64) Cernitiuß, l. c. p. 53.

65) Cernitiuß, l. c. p. 58.

66) Hendreich, derer die Mark Brandenb. betreffenden  
Sachen, 1ster Versuch, p. C, 5.

67) Hendreich, l. c. p. D, 7. — Da er in dieser Stelle  
noch von keinem Monumente gesprochen hat, so muß es be-  
stimmt statt: „dieses Monument“ heißen „dessen Monument,“  
was auch aus der gleich folgenden Stelle, die sonst mit jener  
ganz übereinstimmt, ersichtlich ist.

68) Hendreich, l. c. 2ter Vers. p. F. 4.

69) Hendreich, l. c. 2ter Vers. p. F. 5.

70) Merian, Topographia Electorat. Brandenb. et Du-  
cat. Pomer., Francf. a. M., 1651, Fol., p. 28.

71) Dies ist aus der Beschreibung des Schlosses von Ber-  
lin ersichtlich, die fast wörtlich einem Reisetagebuche entnommen  
ist, welches ein Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer, über  
eine im Jahre 1627 durch Franken, Sachsen, Brandenburg und  
Pommern gemachten Reise geschrieben hat, und welches jetzt  
im 2. Hefte des 2. Jahrganges der Baltischen Studien, Stet-  
tin, 1824, 8., abgedruckt erschienen ist.

72) Chronociolum Berolinense, das ist allerhand Berlini-  
sche Historien. Zusammengetragen von M. Johann Joachim  
Möllern, Predigern in Crossen, bis 1701. — Manusc. auf der  
Königl. Bibl. zu Berlin, unpaginirt, bezeichnet: Manusc. Voruss.  
Fol. 28.

73) Kuster, l. c. Th. 1, Abth. 1, p. 38, §. 7.

74) Kuster, l. c. Th. 1, p. 50, §. 13.

75) Kuster, l. c. p. 51 u. 52, §. 16.

76) M. f. oben p. 3.

77) Kuster, fortges. A. u. N. B., oder 2. Abth. des  
1. Theiles, 1752, p. 1002.

78) Beckmann, l. c. B. 2, Th. 5, B. 1, K. 9,

p. 5. — Auch König, l. c. p. 63 kann hier noch angeführt  
werden.

79) Dr. Carl Fr. Pauli u. s. w., allgem. preuß. Staatsgesch.,  
4., B. 2, Halle, 1761, p. 414.

80) Pauli, l. c. p. 577.

81) Pauli, l. c. B. 3, 1762, p. 12.

82) Buchholz, Versuch einer Gesch. der Churm. Bran-  
denb. Th. 3, Berlin, 1767, p. 253.

83) Buchholz, l. c. p. 331.

84) Buchholz, l. c. p. 361.

85) Nicolai, Besch. v. B., B. 2, p. 865.

86) Nicolai, Nachrichten v. Künstl. p. 12.

87) Nicolai, l. c. p. 13.

88) Sie war die Geliebte des Kurf. Joachim II., eine  
Geborne: Anna Ehdow.

89) Selbst in dem so trefflichen Werke: „Wittenbergs  
Denkmäler u. s. w.“ werden p. 110, — m. f. oben p. 5, die Bild-  
nisse an unserem Denkmale als die der Kurfürsten Johannes  
Cicero's und Joachim's I. angegeben, und p. 127 heißt es  
ganz nach Nicolai: „von einem seiner Söhne Johann befindet  
sich in der Domkirche zu Berlin, das metallene Monument  
des Kurfürsten Joachim I., vom Jahre 1530.“ — Eben so  
unrichtig wird in den „Erinnerungen von einer Reise durch  
Sachsen und Preußen, von Dr. Volsterer, im Jahre 1830, —  
in dem österreichischen Archiv für Gesch., Erdbesch. u. s. w.“ Jahrg.  
1833, Nr. 113, — gesagt: „das erzene Grabmal des Churf.  
Johannes Cicero von Matthias Dietrich aus Bur-  
gund, vom Jahre 1540, und das Monument des Churfürsten  
Joachim I., angeblich von einem der Bisch. aus Nürn-  
berg. Beide Werke sind wichtig für die Zeit der ersten Ent-  
wickelung der Bildhauerei in Deutschland. Ob letzteres vielleicht  
von jenem berühmten Bisch. oder wohl nur von einem seiner  
Schüler aus Nürnberg herrührt, dürfte schwer zu entscheiden,  
das Letztere aber wahrscheinlicher seyn.“ — In den „Reisen  
nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa, von  
Dr. C. G. D. Stein, 1stes Bändch., Leipzig, 1827, wird das  
Ganze, p. 22, nur „das schöne Denkmal des Kurf. Joachim I.“  
genannt.

90) Versuch einer historischen Schilderung der Hauptverän-  
derungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste und Wis-  
fenschaften u. s. w. der Residenzstadt Berlin, seit den ältesten Zeiten,  
bis zum Jahre 1786, 1. Theil, Berlin, 1792, 8., p. 62.

91) Lepsius, in der angef. Abhandl. p. 30.

92) Joseph Heller, Beschreibung der bischöflichen Grab-  
denkmäler in der Domkirche zu Damburg, mit Angabe der  
Künstler, welche sie fertigten, Nürnberg, 1827, 8., mit 3 Kupf.  
(und einem Titelf.) — p. 27—29, wo auch die Abbildung  
desselben ist. Es ist noch vor dem Altar im Peterschore vor-

handen. Bereits in der fürstlichen Kammerrechnung vom Jahre 1492—1493 heißt es: „61 Gulden geben von meines gnädigen Herrn von Bamberg Biltwerk über seiner Gnaden Sepultur zu machen, nemlich 60 Gulden nach laut des Gedings, und  $\frac{1}{2}$  Gulden zu Trinkgeld, und  $\frac{1}{2}$  Gulden zu Fuhrlohn,“ — und weiterhin in dieser Rechnung: „3 Pfd. 10 Pfen. geben vor 4 Stur. zu 25 Pfen. von meines gnäd. Herrn Epitafium von Nürnberg herüber zu führen.“ — Wenn auch der Name des eigentlichen Meisters nicht genannt ist, so schreibt es Heller gewiß mit vollem Rechte dem Peter Vischer zu; da es zu Nürnberg gemacht wurde, wo damals unter allen Kunstgießern in Franken keiner so berühmt als jener Künstler gewesen, und es auch in demselben Geschmack gefertigt sei, als die Denkmäler der zwei zunächst folgenden Bischöfe, des Veit Truchseß von Pommersfelden, und des Georgs Marschalks von Ebnet, welches letztere bestimmt von diesem Künstler ist. Die ganze Arbeit wog hiernach 4 Ctr., wofür er an Arbeitslohn und Material 60 Flor., mithin 15 Flor. für den Centner bekam. Das Todesjahr wurde erst später auf solchen Werken eingegraben, und so kommt, wegen des ersten Denkmals in der Kammerrechnung von 1500—1501, also gleich nach dem Tode des Bischofs, vor: „6 Pfund Meister Mary, Goldschmid von der Jahrzahl auf meines gnäd. Herrn seligen Leichenstein ausgraben.“

93) Mayer, l. c. p. 35.

94) In der Begarellen Kapelle des Doms daselbst noch vorhanden. — Nürnberg. Künstl. Heft 4, p. 30 und 49. — Der Prof. Büsching entdeckte es, und machte dies im Tübinger Kunstbl., Jahrg. 1826, Nr. 72, p. 258. bekannt. Eine Zeichnung von geringem Kunstwerth, hauptsächlich in den Nebenverzierungen ganz verunstaltet, befindet sich in seinen: „wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelehrtheit des Mittelalters, B. 1, p. 406. — Dieses Denkmal ist reicher als die von P. Vischer dem Aelteren gemachten Bamberger Denkmäler. Sechs Heilige zu beiden Seiten, unter Baldachinen, geben ihm einen Reichthum, der jenen abgeht. In der Mitte steht der Bischof auf einem Löwen über einem Fußgestelle, an welchem sein und das Stiftswappen angebracht sind.

95) Die Inschrift sagt: „gemacht zu Nürnberg von mir peter Fischer, rothgießer, und ist vollbracht worden, da man zalt 1497 jar.“ — Man sehe darüber: „Ehernes Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg in der Domkirche zu Magdeburg; verfertigt von Peter Fischer aus Nürnberg, herausgegeben und beschrieben von J. G. C. Cantian, Berlin, 1822, Querfol., 1 Titel, 1 Bog. Dedic., 1 Bog. Text und 3 Kupfer. — Nach Dreyhaupt's Beschreibung des Saal Kreises, p. 183, starb der Erzbischof zu Halle, wo auch sein Herz in einem messingen Grab, so er selbst hatte machen lassen, in der S. Maria-

Magdalenen-Kapelle in der Moritzburg beigesetzt wurde. Da er sein eigentliches Denkmal durch P. Vischer hatte machen lassen, so mag vielleicht das hier erwähnte Werk auch von diesem Künstler sein? Ist davon weiter Nichts bekannt?

96) Darauf steht: Opus M. Petri Vischer Norimberge 1525. Der Schluß der großen Inschrift darauf, welcher die genaue Angabe der Todeszeit enthält, — vielleicht aber auch die ganze Inschrift ist, wie die Herausgeber des 4. H. der Nürnberg. Künstler, p. 32 u. 50, Anmerk., vermuthen, vielleicht erst später gemacht worden. Mir scheint nur die nähere Zeitangabe erst nach dem Tode des Erzbischofs eingeschnitten worden zu sein. Es ist trefflich gegossen und wohl erhalten, und mit dem sehr sorgfältig gearbeiteten Bildnisse des Verstorbenen über Lebensgröße, im vollen Ornate geschmückt. Der Kopf ist vorzüglich schön. Neun Wappen sind im Umfange angebracht. — Lepsius sagt von diesem Denkmale, — Nürnberg. Künstl., H. 4, p. 32: „angeblich von P. Vischer,“ und fügt hinzu: „daß dem Kurfürsten Albert, der erst 1545 starb, schon im Jahre 1525 hier ein Denkmal errichtet worden, scheint mir zweifelhaft.“ — So gesagt würde es dies auch sein, aber das Denkmal wurde ihm nicht errichtet, sondern er selbst ließ es sich machen, und so ist die Sache ganz glaublich. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg hatte auch, schon 16 Jahre vor seinem Tode, sein Grabmal fertig, — confer. die Nürnberg. Künstl. H. 4, p. 51, und diese Abhandlung p. 13, u. Not. 95.

97) Geschichte und Beschreibung des Domes zu Mainz. Begleitet mit Betrachtungen über die Entwicklung des Spitzbogenthums, des neugothischen Constructionssystems in Deutschland und Frankreich, und den Einfluß der lombardischen und der byzantinischen Kunst auf diese Länder, von J. Wetter, mit einem Grundrisse des Domes, Mainz, 1835, 12., p. 117.

98) Angelus, Annal. Marchiae, 3. Buch, p. 335.

Außerdem hat dieser Fürst im Dome zu Mainz noch ein Denkmal, ganz im Florentiner Stil, woran die gut gearbeitete Statue desselben aus einer Marmorart besteht, welche wie gesagt wird, an Härte dem Porphyr gleich kommt. Die Inschrift ist, kleine Abweichungen ausgenommen, wie auf dem Aschaffenburgischen Denkmale, — m. s. Wetter, Gesch. des Doms, p. 115 bis 117. Es heißt hier: „im Jahre 1545 errichtet.“ — Aber der Kurfürst starb erst am 23. September, und daher konnte auch dieses Denkmal wohl schon zu Lebzeiten desselben gemacht worden sein?

Noch ein anderes kleines Kunstwerk von Bronze giebt den Beweis, daß der Erzbischof Albrecht die Gegenstände zu seiner Bestattung schon frühzeitig anordnete und Mehreres dazu machen ließ. Auf der Königl. Kunstammer in Berlin befindet sich eine kleine eherner Gedächtnistafel auf diesen Fürsten. Sie ist in dem dickeren Rande einen halben Zoll stark, und bildet in

dem Haupttheile auf jeder Seite eine mit einigen Gliedern eingefaßte länglich viereckige Füllung, deren 2 Seiten nach einer concaven Linie gebogen sind, und die oben mit einem Giebel- felde bedeckt ist, in dessen Mitte, auf der Hauptseite, ein Medaillon mit dem Brustbilde Albrecht's und der Umschrift: „Dominus. mihi. adjutor. quem. timeho. ann. aet. 37.“ be- sündlich ist. Darunter liest man in dem Hauptfelde in schöner Antiquaschrift folgende Reliefschrift in eben so vielen Zeilen, als hier angegeben sind:

Albertus: miseracione: Divina: sacro.  
 sanctæ: romanæ: ecclesiæ: tituli: di.  
 vi: Petri: ad: vincula: presbiter. car  
 dinalis: legatus: natus: sanctarum  
 sedium: moguntinæ: et magdenbur.  
 geñ: Archiepiscopus: primas: germaniæ.  
 sacri: romani: imperii: per: Germaniam.  
 archicancellarius. princeps: elector. ad.  
 ministrator: ecclesiæ: Halberstatensis.  
 marchio: brandenburgensis: stetineñ: po.  
 meraniæ: Cassuborum: sclavorum: dux.  
 burggravius: nurembergeñ: ac: Rugiæ  
 princeps. sedit: annos: [xxx] menses:  
 [vii] dies: [xiii] obiit. anno: domini. mil.  
 lesimo: quingentesimo: [xxxv] aetatis  
 vero suæ: [lv] cuius. anima: cum: cæ.  
 teris: christi: fidelibus: requiescat.  
 in: sancta. pace: amen.

Auf der Rückseite ist im Giebel Felde das vollständige kur- fürstliche und erzbischöfliche Wappen, mit geschmackvollen Ara- besken zur Seite angebracht, und darunter die Grablegung Christi in sehr flachem Relief von zierlich verschlungenen Ara- besken umgeben. Zu äußerst auf beiden Seiten sind an jeder Seite 2 Delphine, zwischen welchen ein Medaillon ist, worin sich ein Medusenkopf mit 2 Genien darunter befindet. Mit diesen Verzierungen ist die Breite der Tafel 1 F. 1 $\frac{3}{4}$  Z. und die Höhe 8 $\frac{1}{2}$  Z. — Sie befand sich zur Zeit des Wiener Congresses, im Jahre 1815, im Besitz eines Kunsthändlers in Wien, welcher sie, nach seiner Ansage, gleich nach der franzö- sischen Besetzung von Mainz, im Jahre 1792, von einem französischen Offizier, der sie bei der Plünderung der kurfürstlichen Särge mit eigener Hand von dem Sarge des Kurfürsten Albrecht abgebrochen, — (hiermit ergänze man die Note 52, p. 30), — gekauft hatte. — Schändlich hauleten damals die Franzosen in Mainz, die Domkirche wurde ein Ma- gazin, und ärger wie Vandalen und Attila's Horden verfuhrten sie mit den Denkmälern in derselben, — m. s. Wetter, Be- schreibung des Doms zu Mainz, p. 149, und namentlich den Aufsatz des Professors Lehne darinnen, p. 151 und 152.

Damals wurden von einem französischen Commissär die Ge- beine des im 18. Jahrhundert verstorbenen Erzbischofs Emerich Joseph von Breidenbach, aus dem zinnernen Sarge geworfen, nur um den letzteren rauben zu können! — Den Ankauf der eben beschriebenen Tafel befahl unser jetzt verstorbener König, und sie kam im Jahre 1815 auf die Königl. Kunstkam- mer in Berlin, — m. s. Wanderung durch die K. Kunst. in Berlin, mit besonderer Rücksicht auf Erinnerungen an das hohe Herr- scherhaus, in v. Ledebur's allgem. Arch. für die Geschichtskunde des Preuß. Staats, 12ter Band, 1833, 8., p. 11—13.

Die Zahlen der großen Inschrift sind nicht erhaben gearbei- tet, wie die Buchstaben, sondern nur in eine erhaben stehen gelassene Platte, wie es oben angegeben ist, eingeschnitten. Dies, und daß die wenigen Zahlen bei Angabe des Alters: LV auf einer unverhältnißmäßig langen Platte stehen, zeigt deutlich, daß sie erst später der früher gemachten Inschrift hin- zugefügt sind, und daher die Tafel auch schon zu Lebzeiten des Erzbischofs gemacht worden ist, wofür auch das erwähnte Bildniß Albrecht's auf der Hauptseite, wozu eine Medaille aus dem 37sten Lebensjahre des Für. en — 1527 — angewen- det ist, spricht. Am Rande, auf der Dicke der Tafel, an der unteren Seite, sind die Buchstaben C G eingeschnitten, die wahrscheinlich den Namen ihres Verfertigers bezeichnen.

Ein ehernes Denkmal, welches in mehrerer Beziehung hier einer Erwähnung verdient, ist das Grabmal des Grafen Her- mann VIII. von Henneberg und seiner Gemalin Elisa- beth, einer Tochter des Kurf. Albrecht Achilles, welche 1507, so wie ihr Gemal 1535 starb. Es steht in der Taufcapelle der Stiftskirche zu Römhild und eine sehr schlechte und unrichtige Abbildung desselben, von Jos. Kellner in Nürnberg gestochen, befindet sich in Schultes diplomat. Geschichte des Hauses Hen- neberg, Leipz. u. Hildburgh. 1788, 4., Tab. 8, und beschrie- ben p. 392 u. 395. Das Denkmal ist ein Sarkophag von ein- facher, länglich-viereckiger Gestalt, der auf 6 Löwen, — 4 unter den Ecken, die anderen unter der Mitte beider Langseiten, — ruht. Darüber sind an den Seiten des Sarkophags eben so viel Pilaster mit 10 Figuren unter Thronhimmeln, als: die Jungfrau Maria, Apostel 2., wovon an jeder Ecke zwei stehen. Dazwischen sind 10 Felde: oben mit gothischem Bogenwerk verziert, in deren jedem ein Wappenschild mit den Wappen der beiden Verstorbenen. Oben auf dem Deckel stehen an den Ecken die symbolischen Figuren der 4 Evangelisten, zwischen denen, längs den 4 Seiten, auf der Deckplatte eine Inschrift in zwei Reihen umher läuft. Die Bildnisse der beiden Verstorbe- nen, fast in Lebensgröße und in hoch erhabener Arbeit, füllen den mittleren Raum, der Graf mit einem Löwen, die Gräfin mit einem Hunde unter den Füßen. Die Letztere hält einen Rosenkranz, der Graf mit der rechten Hand ein Schwert und

in der Linken eine Fahne. In dem 4. Hefte der Nürnberg. Künstler, p. 5, Note, sagen schon die Herausgeber: „es wurde und versichert, daß außer Bamberg und Würzburg, auch in der Kirche zu Römheld eine bisher unbekante Arbeit Wischer's, ein Grabmonument vorhanden sei; da wir aber nichts weiter darüber erfahren konnten, theilen wir dies nur als unzuverlässige Angabe mit.“ — In einem Aufsätze: „das Grabmal des Grafen Hermann und der Gräfin Elisabeth von Henneberg zu Römheld, eine Erwiderung auf die Aufforderung in Nr. 198, Jahrg. 1832 des Allg. Anzeig. d. Deutsch. zc.“ — in demselben Jahrg. dieser Zeitschr., Nr. 273, wozu noch in demselben Jahrg. Nr. 314 u. 317, ein: „Nachtrag zu dem Monument aus Römheld“, von Baumann, gehört, — wird dasselbe „ein ausgezeichnetes Kunstwerk, wie außer Nürnberg, Magdeburg und Wittenberg nicht leicht eine Stadt ein ähnliches aufzuweisen habe,“ genannt, und gesagt, daß „der Architect Heideloff, in Nürnberg, dasselbe nach genauer Untersuchung für eine Arbeit P. Wischer's des Älteren anerkannt, und eine ausführliche Beschreibung desselben im Tübinger Kunstblatt versprochen habe.“ Diese ist aber nicht erschienen. Auch der Hennebergische Alterthumsforschende Verein zu Meiningen versprach, in der ersten Lieferung der von ihm herausgegebenen: „Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums,“ Meiningen, 1834, 8., p. 5, ebenfalls die Herausgabe eines Werkes zum Jahre 1835, welches die erforderlichen historischen Angaben über dieses Denkmal und ganz getreue Abbildungen desselben, nach den durch den Landbaumeister Döbner mit der größten Sorgfalt gemachten Zeichnungen, enthalten sollte. Das Werk erschien indessen damals nicht. Archivalische Notizen über das Geschichtliche des Denkmals fehlen gänzlich, wie der Verfasser der „Erwiderung“ sagt, und seine Vermuthung, daß „da Wischer der Ältere, wie man angebe, schon im Jahre 1530, Graf Hermann aber erst im Jahre 1535 gestorben, dieses Werk am wahrscheinlichsten von seinen Söhnen sei, wenn nicht P. Wischer, wie Einige schreiben, erst im Jahre 1540 gestorben ist, so daß diese Arbeit vielleicht seine letzte gewesen wäre,“ — bedarf keiner weiteren Widerlegung. — Ich bin, wegen des Verfertigers, ganz Heideloff's Meinung; denn so schlecht auch die Darstellung bei Schultes ist, so ist eine große Uebereinstimmung in Stil und Anordnung zwischen dem Römhelder und Magdeburger Denkmale, welches letztere nicht lange vor jenem gemacht ist, unerkennbar.

Meine Vermuthungen über dieses Denkmal bestätigen sich vollkommen durch das jetzt erschienene Werk: „die ehernen Denkmale Hennebergischer Grafen von Peter Wischer in der Stiftskirche zu Römheld. Gezeichnet und beschrieben von H. W. Döbner, Herz. Sächs. Landbaumeister. Herausgegeben von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

zu Meiningen, München, 1840,“ Fol., 16 S. und 6 lithogr. Abb., wovon 5 das in Rede stehende Denkmal, die 6te das in derselben Kirche befindliche Denkmal des Grafen Otto IV. darstellen. In diesem Werke wird die außerordentliche Schönheit der beiden Hauptfiguren des ersten Denkmals und ihre correcte Zeichnung gepriesen und den schönsten Gussarbeiten des Mittelalters zur Seite gestellt. Der Verfasser ist völlig überzeugt, daß es von P. Wischer gemacht und das Magdeburger Denkmal das Vorbild dazu gewesen sei. Die Attribute der Evangelisten sind an beiden von gleicher Gestalt und Größe, so daß die des Magdeburger Denkmals als Modelle für das andere dienen konnten. Auch mit anderen Arbeiten Wischer's habe das Römhelder in mehreren Theilen Gleichheit oder Aehnlichkeit, — so der gebülmte Stoff in der Kleidung der Gräfin mit dem an Wischer's Arbeiten in Bamberg. Schon dies müßte die Vermuthung gewiß machen, daß dieser auch der Verfertiger des Römhelder Denkmals sei; noch mehr bestätigten dies aber einige Buchstaben an der Kante der untersten Deckplatte. Hier steht: M F und 14 Zoll davon entfernt: W S 15 c. — Die ersten beiden Buchstaben bezeichneten gewiß den Künstler: „Meister Fischer,“ der sich zwar gewöhnlich mit einem V geschrieben habe, aber man fände dafür auch das F. So am Denkmale des Kurf. Albrecht's zu Aschaffenburg. (Eben so am Denkmale zu Magdeburg). Die anderen Buchstaben sind dem Verfasser schwieriger zu deuten. W S will er lesen: „Vnd V Söhne,“ was wie er meint, in Ermangelung einer besseren Interpretation nicht ganz zu verwerfen sein dürfte, und 15 c. bedeuteten wahrscheinlich: „15 ctar,“ nämlich das Gewicht des Deckels, der mit dem Denkmale des Bischofs Heinrich II. zu Bamberg verglichen, wohl so viel wiegen könne. Hiermit bin ich nicht ganz einverstanden. Die Buchstaben M. F. stehen für sich nach einem Ende der Kante hin, und eben so weit von dem anderen Ende, 14 Zoll von ihnen entfernt, befinden sich erst die anderen. Sie können also wohl nicht mit diesen gut zusammenhängen und die angegebene Bedeutung haben. Das W, wie es hier erklärt wird, ist keine übliche Schriftform, und zur Zeit als das Denkmal gemacht ist, was gewiß zwischen 1507—1510 angenommen werden kann, möchten P. Wischer's sämtliche Söhne, wegen ihres Alters, wohl noch nicht als Mitarbeiter angenommen werden können. Auch nur einmal, am S. Sebaldußgrabe, nennt er seine Söhne als Mitarbeiter, dieses Werk war aber auch in Hinsicht der Arbeit sein größtes, auf seinen anderen Arbeiten steht nur sein Name allein. Schon deshalb würde diese Lesart auffallend sein, die man indessen schon aus dem Grunde nicht annehmen kann, da sie das, was sie eigentlich sagen soll, nur auf sehr räthselhafte Art thut. — Bestimmt gehört dieses W. mit 15 c. zusammen, und heißt damit wahrscheinlich: „Wieg't Schwer 15 c.“

Die Zeit, wenn dieses Denkmal gemacht worden, folgert der Verfasser sehr richtig aus der Aufschrift; nämlich: zwischen 1507, wo die Gräfin starb, und 1510. Denn die einzelnen Zahlen in dem ersten Jahre sind vollkommen gearbeitet, dahingegen von denen im Sterbejahre des Grafen (1535) dieß nur MCCCCC, die andern: XXXV aber, so wie die Buchstaben des Todestages: fünften Aprilis auf einem sehr rauhen Grunde stehen, sehr roh gearbeitet und unerkennbar von einer anderen Hand als die übrigen sind. Dieß macht die Beendigung des Denkmals noch vor dem Schlusse des Jahres 1510 gewiß.

Das hier angeführte Werk enthält außerdem noch die Darstellung eines in derselben Kirche befindlichen ehernen Denkmals des Grafen Otto IV von Henneberg, eines Oheims von Hermann VIII, welches ich, da es höchst wahrscheinlich aus der Wischer'schen Werkstatt ist, hier noch beschreiben will. Es stellt den Grafen in völlig freistehender Figur, in Lebensgröße, auf einem Löwen stehend, der auf einer aus der Wand vortretenden Console liegt, dar. Er hält eine Fahne in der Hand, ist völlig gewaffnet, der Helm ist einzeln gegossen und kann abgenommen werden. Die Zeichnung soll ebenfalls höchst correct und die Ausführung meisterhaft sein. Metallstreifen an der Mauer umgeben zu beiden Seiten und oben die Figur und enthalten die Inschrift, und außerhalb dieser Streifen sind 8 Wappen. Der Graf Otto war kinderlos und starb 1502. Der Verfasser beweist überzeugend, und zwar ebenfalls aus der Umschrift und den Zahlen darinnen, daß das Denkmal auch schon während seines Lebens, und zwar zwischen 1487 und 1490 gemacht worden. Auch pflichte ich ihm bei, daß dieses Werk aus der Wischer'schen Gießhütte sei, möchte es aber für eine noch bei dem Vater unseres Künstlers bestellte Arbeit halten. Der alte Wischer war ebenfalls ein wackerer Künstler, wie die ehrene Taufe in Wittenberg beweiset, und lebte noch im Jahre 1487, dagegen wurde unser Wischer erst 1489 Meister, und so scheint es mir wahrscheinlicher, daß er unter dem Vater nur daran mit gearbeitet, nach dessen Tode aber es vollendet habe.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß mehrere dem Kurfürsten Joachim I. nahe verwandte Personen Grabmäler von P. Wischer erhielten, und wahrscheinlich kann dazu auch noch dessen Schwester, die Herzogin Anna von Holstein, gezählt werden. Sie war im Monat Mai 1502 zu Stendal mit dem Herzoge Friedrich von Holstein vermählt worden, der im Jahre 1523 König von Dänemark wurde. Sie starb am 3. Mai 1514 — nicht 1521, wie Angelus, Cernitius, Buchholz u. sagen, — und wurde in der Klosterkirche zu Bordeholm begraben, wo noch jetzt ihr Monument von Bronze, mit ihrem und ihres Gemals Bildniß in völliger Lebensgröße, mitten in der Kirche befindlich ist. Angelus,

Annal. March., Th. 3, p. 306, und Kentsch, Ceder-Hein, p. 431, nennen das Denkmal „einen messingnen Leichstein;“ J. F. A. Dörfer, Topographie des Herzogth. Holstein und Fürstenth. Lübeck, Schleswig, 1824, 8, p. 63, sagt: „merkwürdig ist in der Kirche (3. B.) das Grabmal der Herzogin Anna,“ am weitläufigsten sagt H. Ranzow, im Cimbricae Chersonesi, descript. nov. etc., in Westphalen Monumenta ined. rer. German. praecipue Cimbric., T. 1. Lips. 1739, Fol. p. 42: „qua sub tumba aenea, cui ipsius et regis Friderici mariti, verae imagines sunt infusae quiescit,“ desgleichen auch W. C. Christiani, Gesch. d. Herzogth. Schleswig und Holstein, Kiel, 1781, 8, Th. 1, p. 267 und Th. 2, p. 49, welcher, nachdem er in der ersten Stelle nur bemerkt, daß noch jetzt ein Monument von Bronze mitten in der genannten Kirche ihre Ruhestätte andeute, in der zweiten Stelle noch hinzufügt: „dasselbe zeigt nicht nur ihr Bild in völliger Lebensgröße, sondern auch die Gestalt des Königs in seiner Rüstung, obgleich nicht er, sondern sie allein daselbst ihre Ruhestätte erhalten hat.“ Angelus und Kentsch nennen dieses Denkmal zwar nur „einen messingnen Leichstein,“ aber eben so nennt auch Fastitius, — m. s. p. 7, — das Denkmal Johann Cicero's, und die Benennung jenes Denkmals von Ranzow: „tumba,“ so wie seine und Christiani's Beschreibung zeigen, daß es keine gewöhnliche metallene Begräbnißplatte, sondern gewiß ein den Grabmalern zu Magdeburg, Römheld und Berlin ähnliches Werk ist, und macht die Vermuthung nicht zu dreist, daß auch dieses Denkmal von P. Wischer gemacht wurde; und dies um so mehr, da die Gräfin Elisabeth von Henneberg, deren Grabmal von diesem Künstler ist, eine Tante der Herzogin Anna war. Aber, wie in das Römhelder Denkmal, wenn auch darauf das Bildniß des Grafen Hermann VIII, des Ehegatten der Gräfin Elisabeth, befindlich ist, dessen Leichnam doch nicht gekommen ist, so kam auch der Leichnam des Gemals der Herzogin Anna, der Stammutter der jetzigen Königl. Dänischen Familie, ebenfalls nicht in jenes Grabmal. Er verheirathete sich wieder im Jahre 1518 mit Sophia, des Herzogs Bogislav's X von Pommern Tochter, und sein Leichnam, — er † 3 April 1533, — wurde in der Stiftskirche zu Schleswig begraben und ruhet noch jetzt daselbst unter einem alabasternen Denkmale, welches als ein Werk der Kunst bewundert wird, — m. s. Christiani, Geschichte u., l. c. p. 48. — Was ich hier über den Verfertiger des Bordeholmer Denkmals gesagt habe, ist jedoch nur Vermuthung und Andeutung, aber wünschenswerth wäre eine weitere Nachforschung. Vielleicht erhalten wir dadurch noch ein Kunstwerk aus P. Wischer's Gießhütte mehr? Dieses Denkmal muß übrigens auch mit zu denen gezählt werden, welche zu Lebzeiten derjenigen Personen, wofür sie bestimmt, auch schon vollendet waren. Es zeigt aber

zugleich, daß dergleichen Brauch bei weltlichen Fürsten nicht immer passend war, — m. sehe oben p. 13.

Bordesholm, früher ein berühmtes Augustiner-Kloster und jetzt ein Amtsdorf in Holstein, liegt auf der Landstraße von Hamburg und Altona, über Neumünster nach Kiel, 2 M. von jeder der beiden letzten Städte entfernt. — Man sehe darüber: Fiorillo, Gesch. d. zeichn. Künste in Deutschl., B. 2, Hannov., 1817, 8., p. 136. — Zu den merkwürdigen Kunstwerken dieser Klosterkirche gehörte auch die sehr künstlich von Brüggenmann aus Holz geschnittene Altarwand, die im Jahre 1616 in den Dom zu Schleswig gekommen ist, und wovon vor einigen Jahren erdient: J. Brüggenmann's Altar im Dom zu Schleswig, lithogr. von C. C. A. Böhdell, gr. Fol.

99) Heller, zu Neudörffer, l. c. p. 47 u. 48.

100) Heller, Besch. der Grabmäler etc., p. 28.

101) Heller, l. c. p. 31, 32, wo dasselbe auch in Kupferstich sich befindet. In der fürstlichen Kammerrechnung zu Bamberg vom Jahre 1505—1506 kommt vor: „60 Gulden geben Meister Peter Wischer Rothschmidt zu Nürnberg von Bischoff Sorgen seligen Messingen Guß- oder Grabstein zu machen, der ihm durch Linhard Helt also zu machen ange dingt, und aus Befehl meines gnäd. Herrn zu zalen geschafft ist.“ — Die Zeichnung dazu fertigte der Bamberger Maler Wolfgang Kahheimer, wie sich aus der Kammerrechnung von 1504—1505 ergibt: „3 Pfund Meister Wolfgang Maler von einer Wisirung zum Guß über Bischoff Georg's Leichenstein.“ — In dem 4. Hefte der Nürnb. Künstl. wird darüber, p. 49, Anmerk. 15 gesagt: „Es erhellt daraus, daß auch die alten Erzgießer bei manchem Grabmonument nicht immer freie Hände hatten, und es auf Benutzung der vorliegenden Zeichnungen beruhete, wenn mancher oft mittelmäßige Meister etwas Gutes lieferte, was aber freilich bei unserm Wischer gar nicht Noth that.“ — Dergleichen metallene Platten mußten natürlich auf eine Sandsteinplatte befestigt werden, die gleich nach der Beisetzung der Leiche auf die Gruftöffnung gelegt wurde. — So findet sich denn auch bei diesem Begräbniß, in der Kammerrechnung: „2 Pfund 12 Pfenn. geben Meister Wilhelm Steinmeß von Bischof Sorgen Leichenstein zu hauen und auf S. Sorgen Chor zu thun, und den andern, der zum Guß zu klein gewesen, wieder herab zu thun.“

102) Neudörffer, bei Heller, sagt, p. 31: „Obenerwehntes Mössene Grab in der Kirchen bey S. Sebald ist a. 1519 den 19. Julii gesetzt worden, hat an Mössing gewogen 120 Zent. und 14 Pfundt, hat der Centner gekostet 20 Flor., also zusammen 2402 Flor. 6 Heller 21 Pfennig.“ So ist auch bei Campe, in Neudörffer's Verzeichniß, p. 11, diese Summe angegeben. Lepsius, in den Nürnb. Künstl., Hest 4, p. 35, hat 2402 Flor. 6 Hell. 2 Pf. Heller bemerkt, l. c.,

Not. 1, noch, daß einige Schriftsteller behaupteten: der Centner habe 21 Flor. gekostet, in seinen Manuscripten heiße es aber immer nur 20 Flor., womit auch andere Schriftsteller übereinstimmten. Er giebt zugleich nochmals die Kosten des ganzen Werks an, aber zu 2402 Flor. 6 Pfund und 21 Pfenn. Dies ist auch die richtige Bezeichnung, die mit der damals in Nürnberg üblichen Münzordnung übereinstimmt. Man rechnete nach Florenen oder Reichsgulden, auch Goldgulden genannt, zu 8 Pfund und 12 Pfennig, von welchen letzteren 30 Stück auf ein Pfund und 252 auf einen Goldgulden gingen, — m. s. „Der Nürnberg. Münz=Belustigungen etc., von G. N. Will, 2. Theil, Altdorf, 1765,“ 4., p. 90, 93 und 94, — und: „gründliche Nachricht von dem Münzwesen indgemein, insbeson dere aber von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten etc., von v. Praun, Leipz., 1784,“ 8., p. 83, Note m, p. 93. Wird dabei berücksichtigt, daß zu Nürnberg, so wie auch in ganz Süddeutschland, der Zentner nur 100 Pfd. hat, so giebt die Rechnung obige Summe; denn, wenn:

1Ztr. (=100Pfd.): 20Zlr. ( $\frac{8\text{Pfd.} \cdot 12\text{Pf.}}{= 8\frac{1}{2}\text{Pfd.}}$ ) festst, so kosten 120Ztr. 14Pfd.

in Summa: 2402 Flor. 6 Pfd. 21 $\frac{1}{2}$  Pfenn.,

(welcher Bruch wegfällt) Der Goldgulden war eine Gold- und Silbermünze und von gleichem Werthe. Der Werth eines Silbergoldguldens ist nach heutigem Gelde 1 Rthl. 15 Gr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf. Preuß. Courant, oder 1 Rthl. 19 Silberg. 2 $\frac{1}{2}$  Pf. Bei dem damals nur geringen Course des Goldes gegen das Silber im Vergleich mit jetzt steigt der Preis eines alten wirklichen Goldguldens auf 21 Rthl. Preuß. Courant. — M. s. „J. G. Gerhard, Tafeln aller wirklich geprägten Gold- und Silber-Münzen etc., Berlin, 1818,“ 8., p. 16 u. 120; das Münzwesen der Stadt Berlin (v. Dr. Köhne), in den „histor. diplom. Beitr. zur Gesch. d. St. Berlin,“ von E. Fiedlein, 3. Bd., 1837, 8., p. 457. — Bei allen den hier erwähnten Zahlungen an P. Wischer sind gewiß immer nur Silbergoldgulden zu verstehen, und hiernach würde jetzt die ganze Summe betragen: 3942 Rthl. 2 Silberg. 8 $\frac{1}{2}$  Pfenn. — Das Messing wurde dem Künstler dazu noch besonders gegeben.

103) Neudörffer, bei Heller, l. c. p. 31 und Note dazu, p. 36; die Nürnb. Künstl. Hest 4, p. 29, 46 und 47.

104) Rathmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, Th. 3, p. 257. Dreyhaupt, Beschreib. des Saalkreises, Th. 1, p. 183, der sie deutlicher Goldgulden nennt. Diese Summe beträgt nach unserm Gelde 2460 Rthl. 28 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf., ein Preis, der für eine dergleichen Arbeit sehr gering scheint; doch mit Unrecht. Das p. 15 angeführte messingene Gitter kaufte der Magistrat von Nürnberg, den Zentner für 6 Gulden oder 9 Rthl. 25 Silberg. 3 $\frac{1}{2}$  Pf., der Preis des rohen Messings dazu mußte daher noch geringer, also sehr wohlfeil sein; dies

waren auch alle Lebensbedürfnisse und im Verhältnis dazu, sind die Wischer'schen Preise nicht gering zu nennen.

105) Dies würde nach der angegebenen Werthbestimmung des Silbergoldguldens nach jetzigem Gelde  $820\frac{1}{2}$  und 984 $\frac{1}{2}$  Rthl. Preuß. Courant betragen.

106) Daß Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg — † 1608, — gleich nach dem Tode seiner zweiten Gemalin Eleonora, — † 1607, — am 17. April eine kleine Tafel mit folgender Aufschrift: „Wenn Seine Churfürstliche Gnaden auch mit Tode abgehen sollte, daß man derselben Leiche auf seiner beyden Gemahlinnen Sarg setzen sollte,“ und mit der eigenen Umschrift: „Joachim Friederich Kurfürst, und dieß ist unsere endliche Meynung,“ in das kurfürstliche Erbbegräbniß legen ließ, — kann hier zu Gunsten einer ähnlichen Uebersetzung bei einem Kunstwerke nicht sprechen. — Kuster, N. u. N. B. Th. 1, Abth. 1, S. 2, Abschn. 1, p. 57, §. 27.

107) M. f. die Abbildung bei Cernitius, p. 41; dergleichen bei Kentsch, Brandenb. Cedar Hein, p. 422, Nr. 7.

108) M. f. die Abb. bei Cernitius, p. 47, und bei Kentsch, l. c. p. 431, Nr. 8, die mit unserem Bilde keine Aehnlichkeit haben, wenn gleich die letzte Abbildung ein stark gekräuselttes Haupthaar hat, aber der Kinnbart ist ebenfalls nur schwach und der Knebelbart klein.

109) Cernitius, l. c. p. 33.

110) Getrukt zu Dnyprugg (1603), gr. Fol. Tab. 19 stellt den Kurf. Albrecht Achilles dar, in ganzer Figur, gewaffnet, und zwar in der Rüstung, die ehemals in Ambrach war, jetzt aber in Wien ist. Der Kopf gleicht dem bei Kentsch.

111) Kentsch, l. c. p. 389, Nr. 6.

112) Es ist sauber in Wasserfarben gemalt und mit dem eben so gemalten Bildnisse des Kurf. Friedrich's II. verbunden, und gehört zu den nach alten Vorbildern genau gearbeiteten Insignien des Schwänen-Ordens, — welche Sr. Majestät dem lezt verstorbenen Könige von dem Archivar und Director der polytechnischen Schule in Nürnberg, C. Heideloff, überreicht worden sind; — m. f. „Wanderungen durch die Königl. Kunstammer in Berlin etc., in v. Ledebur's allg. Archiv f. d. Geschichtsk. des Preuß. Staats, 12. B., 1833, p. 6. — Die Bildnisse sind gewiß nach den besten und treuesten alten Abbildungen gemacht, und der Kopf des Kurf. Albrecht Achilles hat mit dem bei Schreud, Kentsch und auf unserem Denkmale große Aehnlichkeit. Eine andere Darstellung dieses Fürsten, ebenfalls in der genannten Kunstammer, auf einem Delgemälde, welches von König, histor. Schilderung v. Berlin, Th. 1, p. 98; von Wilcken, im Berliner histor. geneal. Kalender f. d. J. 1820, und von v. Ledebur, l. c. p. 7—9 beschrieben ist, und wovon Wilcken auch eine Abbildung giebt, hat jedoch keine Aehnlichkeit mit allen jenen Bild-

nissen, und Wilcken sagt gewiß sehr richtig, daß dasselbe bestimmt erst nach dem Tode dieses Fürsten gemalt worden sei. — Das Gesicht ist ohne Ausdruck, ohne Knebelbart etc. — Es ist kein Albrecht Achilles!

113) Ist meine Vermuthung wegen dieses kleinen Kopfes richtig, wovon Tab. 4 die Abbildung und auch eine Nachbildung von Albrecht Achill's Kopfe, bei Kentsch, enthält, so ist das andere, aber nur schlecht gerathene Bildniß sehr wahrscheinlich der Kopf der ersten Gemalin dieses Kurfürsten, Margaretha, der Mutter Johannes Cicero's.

114) Der Brief ist am 23., die Quittung am 20. April 1524 geschrieben. Der Goldgulden ist in letzterer nach einer andern Münzsorte als bei dem E. Sebaldußgrabe berechnet, nämlich in „Zwölfern“. Diese waren Reichsgroschen, à 12 Pfennige, daher sie jenen Namen hatten, und wovon 21 auf den Goldgulden gerechnet wurden, welche Zahl, nach Kaiserlicher Verordnung, auf den später geprägten auch auf der Hauptseite befindlich sein mußte. — Der Gulden hatte hier ebenfalls 252 Pfennige, und gleichen Werth wie in der Note 102 angegeben ist. — M. f. die Abhandlung: „Ein alter Reichsgroschen, oder so genannter Zwölfer, oder eigentlicher Einundzwanziger von 1552,“ in Will's Münzbel. Th. 2, p. 89—95; und Gerhardt's Tafeln, p. 120. Die Worte der Quittung, daß die Florenen „an zwölfhern“ gezahlt worden, zeigen, daß die Zahlung in Silbergeld geschah.

115) In den „Denkwürdigkeiten und Reisen des verstorb. Herzogl. Braunsch. Obersten v. Nordenfels, nach dessen Tagebüchern bearb. und herausg. von C. Niedmann, Braunsch. und Leipz. 1830, 8., sagt der Herausgeber von dem von Shadow gemachten ehernen Blücherbilde in Moskau: „aus weißem Marmor von Rauch in Berlin mit Geist und Kunst gefertigt, erhebt sich jetzt auf dem Blücherplatze die kolossale Statue des Helden.“ — Was mag seine Quelle dafür sein? — Wahrscheinlich die schon in der Not. 89 angeführten: „Reisen etc., von Dr. C. G. D. Stein etc., 1. Bdh.; denn p. 90 heißt es darin: „Moskau, auf dem Blücherplatz dessen Statue von Rauch in Berlin von weißem Marmor verfertigt.“ — Auch eine Marmorfigur Shadow's hatte einen Pseudo-Verfertiger erhalten. Der Marquis v. Aguado besaß in seiner Kunstsammlung in Paris eine liegende Marmorfigur: die Nymphe Salmacis, von demselben. Sie ist in dem Werke: „Galerie Aguado, choix des principaux tableaux de la Galerie de M. le Marquis de las Marismas del Guadalquivir, par Ch. Gavard etc., Paris, 1839, Fol., im 3. Hefte abgebildet, jedoch unterschrieben: „Thorwaldsen inv.“ — Erst bei dem 6. Hefte ist dieß widerrufen und der Director Shadow als der Meister genannt worden.

116) In v. Ledebur's Allg. Arch. etc., 8. Band, Berlin,



Diese Tabelle ist genealogisch nur so weit vollständig, als es hier erforderlich war, um sämtliche von P. Wischer, dem Vater, und seinen Söhnen, für das brandenburgische Fürstenhaus und für die mit ihm verwandten fürstlichen Familien gemachten Grabmäler angeben zu können. In einem Zeitraum von kaum 40 Jahren waren also für 4 Fürstenfamilien nicht weniger als 7 Denkmäler bestimmt aus der Wischer'schen Werkstatt hervorgegangen, von einem achten ist dies ebenfalls mit großer Gewißheit anzunehmen, und von einem neunten, zur holsteinischen Fürstenfamilie gehörend, lassen dies die bis jetzt ungenügenden Nachrichten darüber zwar nicht fest behaupten, aber doch sehr vermuthen.

125) v. Ledebur, allg. Archiv, Th. 12, p. 11. Er hatte die dem h. Mauritius und der h. Maria Magdalena gewidmete Domkirche, oder das neue Stift zu Halle erbaut, — Rentsch, Ced. Hein, p. 882, — und mit einer Menge von Heiligthümern, Kirchengeräthe u., beschenkt, — v. Drehhaupt, Besch. d. Saalkreises u., Halle, 1755, Fol., Th. 1, p. 847. Er ließ im Jahre 1520, zu Halle, ein Buch, in 4., herausgeben: „Vorzeichnus und zeeigung des hochlobwürdigen Heilighumbß der Stiftskirchen Der heiligen Sanct Moriz und Marien Magdalenen zu Halle,“ worin diese Heiligthümer in Holzschnitten, die jedoch nicht von Albr. Dürer sind, wie v. Drehhaupt angiebt, dargestellt sind, und wovon, da es sehr selten geworden war, derselbe im 1. Th. seines oben angezeigten Werks, von p. 853 an, einen Abdruck mit diesen Darstellungen auf 15 Kupfertafeln giebt. — M. s. das Leben und die Werke Albr. Dürer's von J. Heller, des 2. Bds. 2. Abth. Bamberg, 1827, 8., p. 511. Die Ausstattung jenes Buches mit dem Bildnisse des Erzbischofs von Albr. Dürer ist ein Beweis von der Kunstliebe dieses Fürsten, die sich auch noch bei vielen andern Gegenständen zeigt. Auch giebt v. Drehhaupt, l. c. p. 956, die Abbildung zweier Siegel dieses Fürsten, die trefflich gearbeitet, nach damaliger Art reich an Architectur und Figuren sind, und von einem guten Künstler sein müssen. Alles dieses zeigt von der großen Kunstliebe dieses Fürsten.

126) So ließ er sich von P. Wischer zu einem großen Springbrunnen im Schlosse zu Aschaffenburg, eine Statue des h. Martinus und das erzbischöfliche Wappen in Erz machen, — Heller, Noten zu Neudörffer, l. c. p. 39, litt. g, und p. 73; confer. Nürnberg. Künstl., H. 4, p. 51, Anmerk. 20; auch übertrug er ihm noch späterhin die Anfertigung einer großen Relieftafel, von gleicher Größe mit seiner Begräbnißplatte zu Aschaffenburg, mit der Mutter Gottes u., welche noch jetzt in der Kirche daselbst vorhanden nach der Aufschrift darauf, zwar von seinem Sohne gemacht, gewiß aber von demselben nach des Vaters Tode nur vollendet worden ist, die Nürnberg. Künstl., H. 4, p. 32, 50 u. 51, Not. 19, so wie meine Note Nr. 6, p. 26.

127) Neudörffer, bei Heller, p. 30, und letzterer, p. 2, auch Nürnberg. Künstl. H. 4, p. 8.

128) Lockelius, p. 446 gedenkt der Anwesenheit des Kurfürsten zu dieser Zeit in Nürnberg: „1524 ist der Churfürst Joachim I. zu Brandenburg nach Nürnberg auf den Reichstag gegangen, auf welchem den 15. April wegen des Türkenkrieges, der Münze u., der Schluß publicirt worden.“ Gleich nach Beendigung der Reichstags-Geschäfte geschah also wahrscheinlich die Bestellung des Denkmals.

129) M. s. oben p. 3.

130) Nicolai, Nachr. v. d. Baumeistern, Bildhauern u., p. 12.

131) Der Custos bei der Königl. Bibliothek, Herr Dr. Friedländer, machte mich gefälligst mit diesem Aufsatze bekannt. Er ist in einem Bande, betitelt: ad Historiam et Genealogiam Domus Brandenburgicae, — Manusc. Boruss., Fol., N. 347, p. 30, enthalten. Auch findet er sich in einem Manuscripte: Historia Marchica collecta ab Andrea Wolfango de Runckel, Anno 1708, Fol., p. 928—933, welches der Untertans-Bibliothek in Breslau gehört, und nur in der Schreibart einiger Wörter von der ersten Schrift abweicht. Zernitz hatte diesen Bericht auf Befehl des Kurfürsten Georg Wilhelm aufgesetzt.

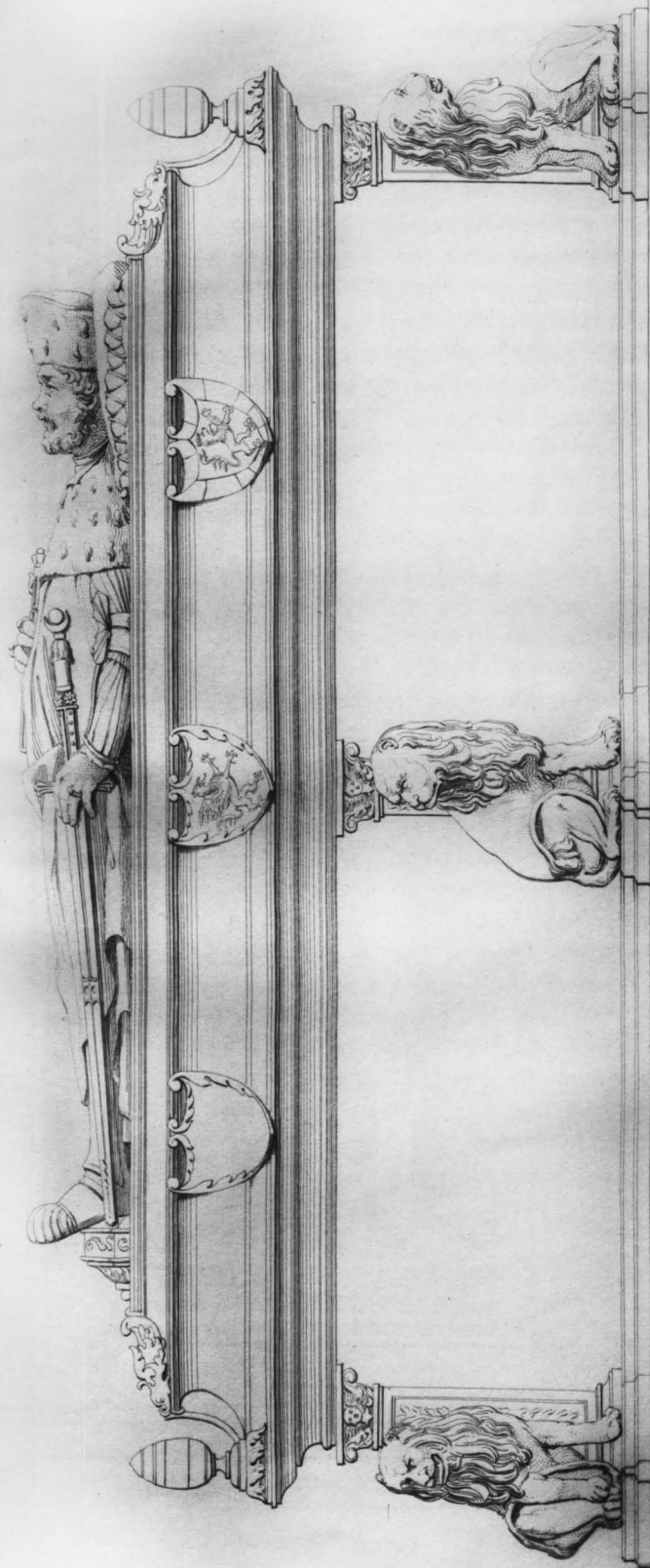
132) Cernitiuß, dec. eicon, p. 45.

## Erklärung der 4 Kupfer.

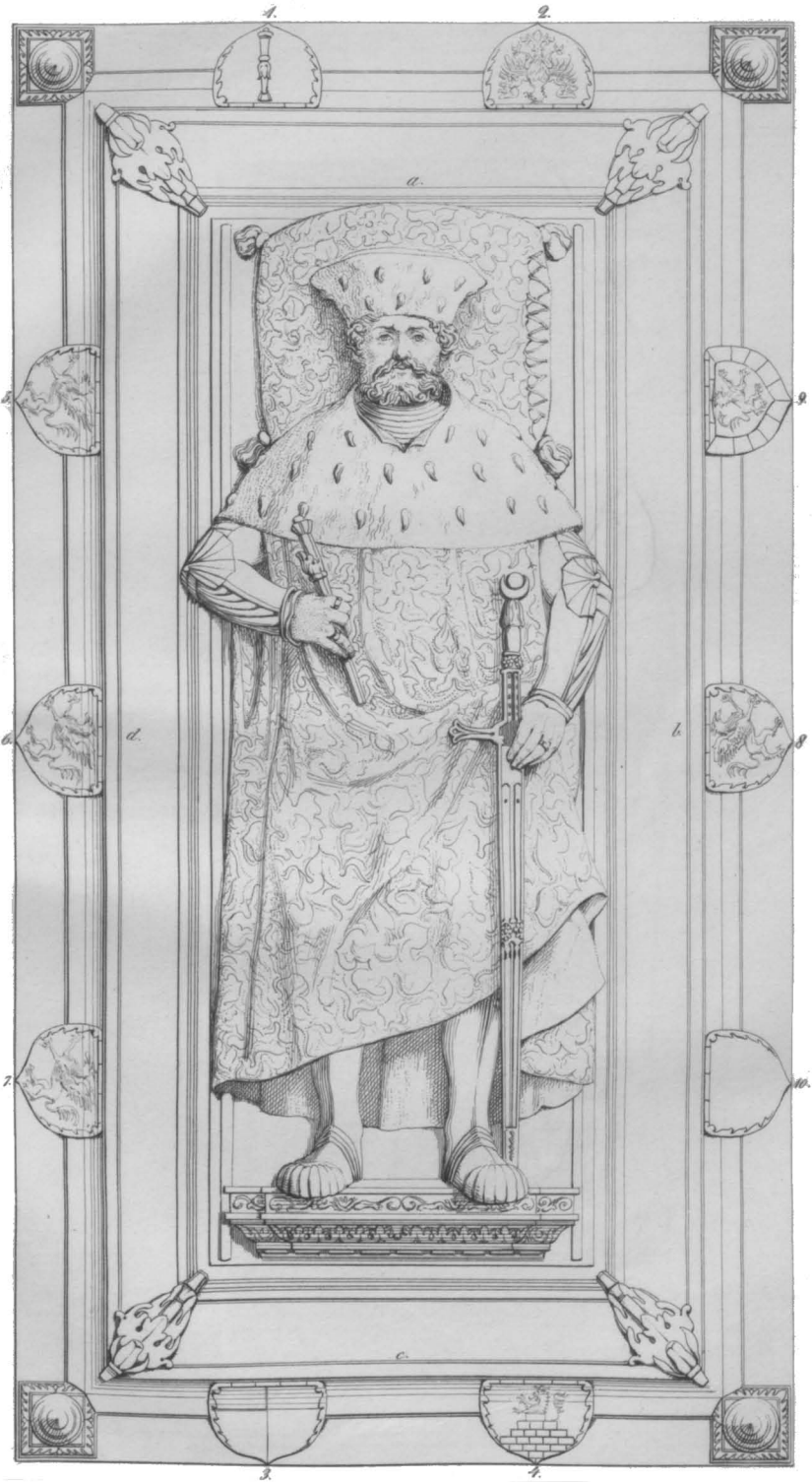
- Tab. 1. Ansicht des Denkmals von der linken Seite.  
Tab. 2. Ansicht desselben von oben, mit dem Bildnisse des Kurfürsten Johannes Cicero.  
Tab. 3. Die untere Grundplatte desselben, ebenfalls mit einem Bildnisse dieses Kurfürsten.  
Tab. 4. Zwei Köpfe; der zur Linken befindet sich oben in der Ecke der Grundplatte auf Tab. 3, der andere ist der des Kurfürsten Albrecht Achill's, nach dem Kupferstich im Cedar-Hein von Rentsch.

## Berichtigungen.

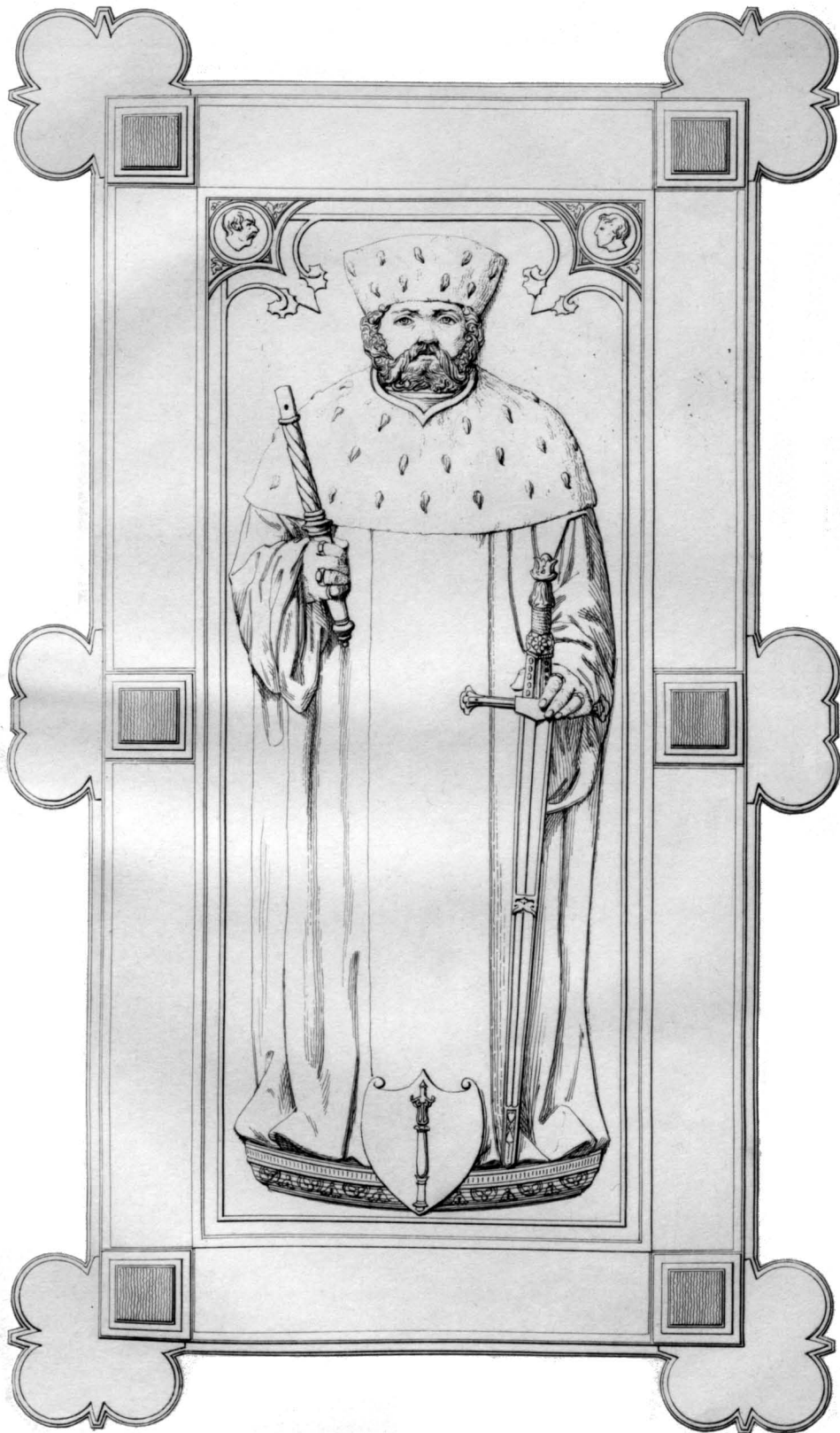
§. 2 Z. 5 v. u. st. eine l. einer. — §. 3 Z. 1 v. o. st. Arne-  
berg l. Arneburg. — §. 4 Z. 16 v. u. st. Name l. Namen. — v. st. Am 23. April, am St. Georgsabend l. Am 20. April am  
Mittwoch nach Jubilate. — §. 24 Col. 2 Z. 8 v. o. st. 16 l. 11.  
§. 7 Z. 19 v. u. st. Anwendung l. Anordnung. — §. 11 Z. 3 — §. 27 Col. 2 Z. 3 v. o. st. 37 l. 33. — §. 29 Col. 1 Z. 5  
v. u. st. seinem l. seinen. — §. 13 Z. 22 v. u. st. es l. er. — v. u. ist hinter: auch, einzuschalten; gewiß. — §. 30 Col. 2 Z. 22  
§. 15 Z. 20 v. u. st. Heller l. Pfund. — §. 19 Z. 18 v. u. st. v. u. st. 55 l. 53. — §. 32 Col. 2 Z. 24 v. u. st. 51 l. 31.  
v. l. VI. — §. 19 Z. 5 v. u. st. 14 l. 15. — §. 21 Z. 15 v.













*Tab. 4.*

